



1994 - 2014 DOKUMENTATION

**20 Jahre Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz
20 Jahre Engagement für Parität in den Kommunalparlamenten**

**Auf dem Prüfstand:
Die „Soll-Regelung“ im Kommunalwahlgesetz zur paritätischen
Besetzung von Kommunalwahllisten**

**Die Kampagne für ein Paritégesetz in Baden-Württemberg
2012: Halbe Kraft reicht nicht!
2013/2014: Volle Kraft voraus!**

**Paritéforderungen auf Bundesebene
und in anderen Bundesländern**

Parité-Impulse aus Europa

**Aus den Archiven 1994 bis 2014:
Vernetzen - Ideen austauschen - Qualifizieren
Aufrufe an Frauen, an Parteien: Nominiert Frauen!
Vorstöße der Parteien zur Änderung des Kommunalwahlrechts**



INHALT

Seite 3

„Kritische Masse“ – Vorwort von Angelika Klingel

Seite 4

Nach der Kommunalwahl 2014 – von Parität weit entfernt!
Zahlenwerke

Seite 6 ff

Auf dem Prüfstand: Die „Soll-Regelung“ im Kommunalwahlgesetz
zur paritätischen Besetzung von Kommunalwahllisten
– Einschätzungen im Vorfeld der Kommunalwahl 2014
– Berichtspflicht unabdingbar

Seite 12 f

Nur Quoten verhelfen zu Parität in den Kommunalparlamenten

Seite 14 ff

Die Kampagne für ein Paritégesetz in Baden-Württemberg
2012: Halbe Kraft reicht nicht! – 2013/2014: Volle Kraft voraus!
Forderungen und Aktionen des Landesfrauenrates
Stellungnahmen und Stimmen aus Parteien und aus dem Landtag

Seite 18 ff

Quoten – geboten oder verboten? Die „Gutachtenschlacht“

Seite 25ff

Studie Befunde und Handlungsempfehlungen gegen die Unterrepräsentanz
von Frauen in Kommunalparlamenten

Seite 28 f

Verfassungsänderung zur Ermöglichung von Quoten in Wahlgesetzen
Reaktionen auf Forderung der Landesfrauenräte 2013

Seite 29 ff

Paritéforderungen auf Bundesebene und in anderen Bundesländern

Seite 32 ff

Parité-Impulse aus Europa
Rückblick: Das Paritégesetz im Blick des Landesfrauenrates

Seite 40 ff Anhang

Aus den Archiven 1994 bis 2014:
Vernetzen – Ideen austauschen – Qualifizieren
Aufrufe an Frauen: Wählt – Frauen wählt Frauen!
Aufrufe an Parteien: Nominiert Frauen!
Vorstöße der Parteien zur Änderung des Kommunalwahlrechts

Impressum

Publikation des Landesfrauenrats
anlässlich 20 Jahre Ergänzung
Art 3 Abs 2 GG

Dokumentation:

20 Jahre Engagement für Parität in den
Kommunalparlamenten
Oktober 2014

Hinweis: die pdf-Ausgabe dieser Publikation
wird laufend fortgeschrieben.

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135

Redaktion:

Angelika Klingel (verantwortl.),
Anita Wiese

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel
sind von der Redaktion erstellt.

Fotos:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Zum kostenlosen Herunterladen im
Internet unter

www.landesfrauenrat-bw.de,
Menüpunkt „Veröffentlichungen“

Nachdruck und Zitate: im Grundsatz
gestattet – mit Quellenangabe und
gegen Belegexemplar bzw. Nachweis.

„KRITISCHE MASSE“

Liebe Leserinnen und Leser,

Diese Publikation dokumentiert die Kontinuität unseres Mühens in Richtung auf unser Ziel: die Parität von Frauen und Männern in den politischen Entscheidungsgremien in Kommunen und in Landkreisen. Und den unvermindert großen Handlungsbedarf!

Am 28. Mai 1994 fand der erste Treffpunkt Kommunalpolitik des Landesfrauenrats statt. Hunderte von kommunalpolitisch interessierten Frauen und amtierende Gemeinderätinnen aus dem ganzen Land versammelten sich zum ersten Vernetzungstreffen im Landtag von Baden-Württemberg. Die damalige LFR-Vorsitzende, Anne Marie Engelhardt (aus Aalen) schrieb damals im LFR-Rundbrief:

„Wir Frauen müssen erkennen, dass sich erst dann Stil und Inhalt der Politik verändern werden, wenn eine gewisse Anzahl, eine „kritische Masse“ erreicht wird, die einen Prozess unumkehrbar macht. Deshalb: Mehr Frauen in die Politik!“

Gleichberechtigung ist eine Schnecke – machen wir ihr Flügel – lautete das Motto bei der Feier zum 30-jährigen Jubiläum des Landesfrauenrats 1999.

Da lagen schon der zweite Treffpunkt Kommunalpolitik (1998 im Landtag) und die Kommunalwahlen 1999 hinter uns.

Im Juni 2014 schreibt Claudia Sünder, Vorstandsfrau im LFR und ausgestattet mit jahrelanger Erfahrung als Kreisrätin (Ostalbkreis):

„Wer hätte gedacht, dass auch im Jahre 2014 die Frauenpolitik in Baden-Württemberg als Wappentier die Schnecke hat? Wer hätte gedacht, dass Boygroups immer noch die Musik bestimmen und mit nahezu genüsslicher Missachtung über die Gerechtigkeitsfrage hinweggehen? Vielleicht sogar über geltendes Recht?“

Forderungen nach Wahlrechtsänderungen für eine tatsächliche Parität

Dieses Mühen füllt Ordner mit Schreiben an die politischen Entscheidungsträger im Land, sie mögen mit entsprechenden Wahlgesetzen die strukturellen Voraussetzungen für tatsächliche Gleichberechtigung schaffen. Einen Teil davon finden Sie in dieser Zusammenstellung, ebenso Auszüge aus Antworten im Wortlaut.



Zeitnah hatten wir diese stets in unseren Publikationen veröffentlicht – doch das historische Gedächtnis erweist sich oft als nicht länger als eine Legislaturperiode des Landtags. Manch einem Akteur begegnen wir mehrfach. Insofern mag dieses Heft mancher auch als Fundgrube für Zitate dienen.

1994 - 2014

1994 war ein so genanntes Superwahljahr (Kommunalwahlen Baden-Württemberg, Europawahlen, Bundestagswahlen, Wahl des Bundespräsidenten – die Kandidatin fand keine Mehrheit). 1994 war ein Jahr bemerkenswerter frauenpolitischer Aktivitäten im Land:

Am **19. Januar 1994** fand im Landtag eine überparteiliche Aktion der Parteienfrauen-Organisationen (Frauen in Bündnis 90/Die Grünen, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Frauen in der FDP) statt für „Mehr Demokratie, mehr Frauen in den Landtag, für ein neues Landtagswahlrecht!“ Der Landesfrauenrat überreichte dem Landtag die „Rote Laterne“ als Zeichen der Schlußlichtposition beim Frauenanteil im Landtag.

Im **März 1994** fand in Deutschland ein Frauenstreiktag statt.

Aufgerufen hatte der Deutsche Frauenrat: FRAUEN BEWEGEN DAS LAND!

Organisiert hatten ihn Frauen unterschiedlicher politischer Couleur in Streikkomitees in vielen Städten, auch in Baden-Württemberg. Der Landesfrauenrat und die damalige Frauenministerin Brigitte Unger-Soyka (SPD) riefen zur Beteiligung auf. Bei der Hauptkundgebung am 5. März in Bonn sprach auch die damalige Bundesfrauenministerin Dr. Angela Merkel.

Am **27. Oktober 1994** wurde im Bundesgesetzblatt die Ergänzung des

Grundgesetzartikel 3, Abs. 2 um den aktiven Förderauftrag des Staates veröffentlicht:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Gleichberechtigungssatz hat „eine dynamische, auf die Korrektur der Wirklichkeit zielende Aufgabe“, erläutert Prof. Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

So haben auch wir es stets gesehen und darin unsere Aufgabe als politische Frauenlobby verortet. Ich schließe an meine Vorgängerinnen an, die die Formulierung von Art 3 Abs 2 GG als einen letztlich gelungenen Kompromiß bezeichneten und feststellten:

„Jetzt wird es die Aufgabe von uns Frauen in Baden-Württemberg sein, die Politik herauszufordern, den durch die Verfassung gegebenen Rahmen mit politischen Initiativen auszufüllen.“²

Was das Kommunalwahlrecht angeht, lauten unsere Forderungen unvermindert: Ein Paritégesetz mit verbindlichen Quoten für die Kandidaturlisten; Herstellung der Voraussetzungen dafür ggf. durch eine Grundgesetzänderung!

Das vorhandene Kommunalwahlgesetz mit der Soll-Regelung zur paritätischen Listenbesetzung muss kurzfristig um eine Berichtspflicht ergänzt werden.

Motivieren, vernetzen, qualifizieren

Dies gehörte in den vergangenen Jahrzehnten beim Landesfrauenrat ebenfalls zum (in der Regel ehrenamtlich) zu stummenden Tagesgeschäft. Im Anhang finden Sie Auszüge aus unseren überquellenden Archiven: Aufrufe an Frauen, für Gemeinderäte zu kandidieren, Aufrufe zu wählen und – wenn sie die Wahl haben – Frauen zu wählen, Dokumente der vom Landesfrauenrat organisierten Vernetzungstreffen für Kommunalpolitikerinnen.

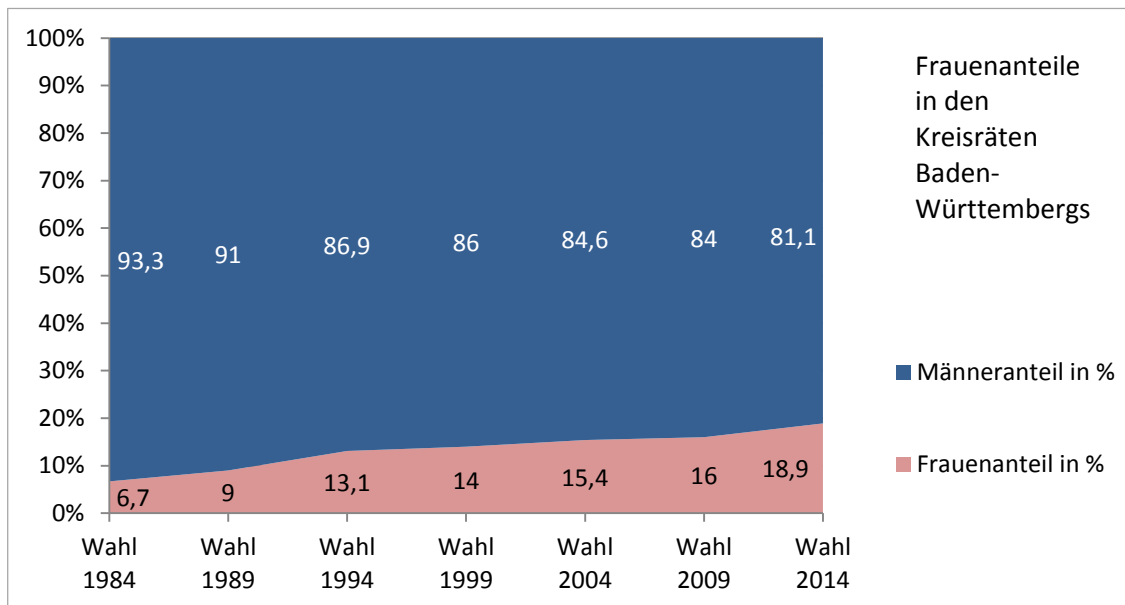
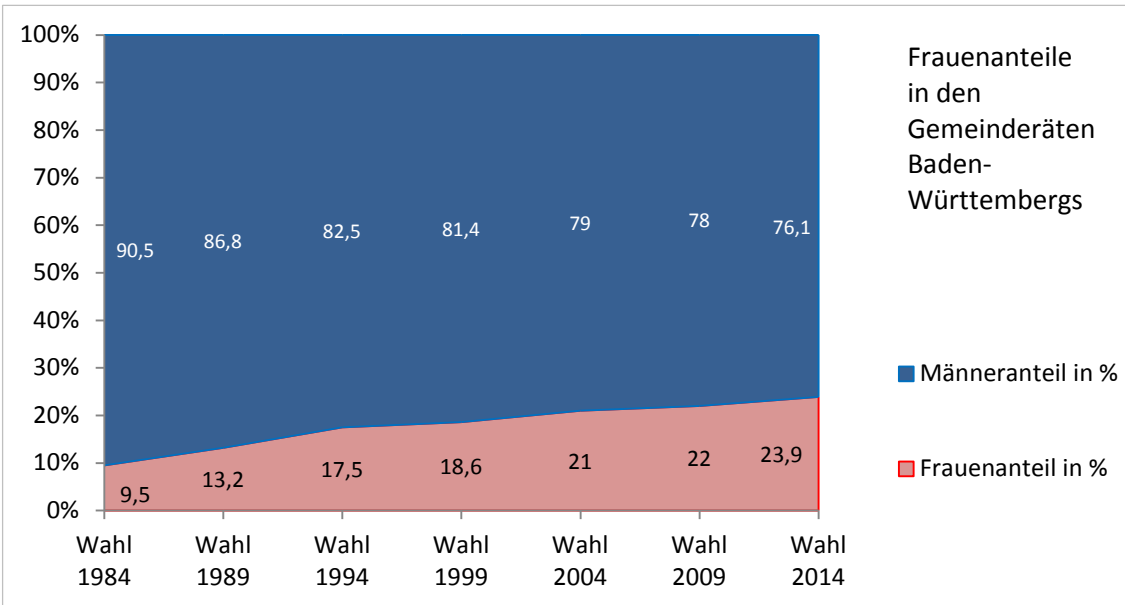
In diesem Sinne: Bleiben wir die „Kritische Masse“ des Landes! Für das Vorstandsteam des LFR Ihre Angelika Klingel

¹ Zit. „Auf Elisabeth Selberts Spuren: Die Gleichheit von Frau und Mann im deutschen und europäischen Verfassungsrecht“ – Festvortrag 2006. Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung. www.addf-kassel.de

² Rundbrief Landesfrauenrat BW Dez.1993, Editorial von Anne Marie Engelhardt

HALBE KRAFT REICHT NICHT: ZAHLENWERKE

Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen: Anstieg im Schneckentempo - von Parität noch weit entfernt!



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 10. Juni 2014 - Nr. 207/2014
Kommunalwahlen 2014: Präsenz von Frauen in der Kommunalpolitik

Parität ist kein Zahlenspiel!

Viele der Gemeinderätinnen in Baden-Württemberg sind Einzelkämpferinnen oder allenfalls zu zweit, zu dritt in ihren Gemeinderäten. Die „kritische Masse“, mit der sich auch die oftmals schwierigen kommunalpolitischen Arbeitsbedingungen ändern ließen, ist damit vielerorts nicht gegeben. Fast die Hälfte der 1101 Gemeinderäte in Baden-Württemberg hat auch 2014 im Höchstfall drei weibliche Gemeinderatsmitglieder!

Frauenlose Gemeinderäte:

sie werden weniger – aber es gibt sie noch!

Wahl 1994: 84

Wahl 1999: 72

Wahl 2004: 54

Wahl 2009: 35

Wahl 2014: 22

Frauen sind „Einzelkämpferinnen“ in Gemeinderäten 2014 immerhin noch in fast jedem 10. Gemeinderat (108 Gemeinderäten), nach der Wahl 2009 gab es 125 Gemeinderäten mit lediglich einer Gemeinderätin.

Nur 2–3 Frauen finden sich nach der Kommunalwahl 2014 in 409 (mehr als einem Drittel) der Gemeinderäte. 2009 sah das Bild so aus: nur zwei Frauen in 226 Gemeinderäten, drei Frauen in 218 Gemeinderäten.

TIPP: Die Wahlergebnisse für jede einzelne Gemeinde, getrennt nach Parteien/Listen und Männern und Frauen gibt es unter:
www.statistik-bw.de/Wahlen/Kommunalwahlen_2014/download.asp

Notwendig wie eh und je:**Frauen stärken - Netzwerke vor Ort bilden**

„Dies zeigt, dass wir in der Mitgestaltung der kommunal zu regelnden Angelegenheiten einen großen Nachholbedarf haben und es zeigt, dass die Frauen, die sich in politischen Mandaten engagieren zusammenarbeiten müssen und Netzwerke bilden“, kommentierte Angelika Klingel beim Kommunalpolitischen Kongress des LFR 2010 die Kommunalwahlergebnisse von 2009. 2014 gilt dies gleichermaßen.

Auf den Antrag der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 15/5271) zum Ausgang der Wahlen 2014 und etwaigen Wirkungen der sog. Sollvorschrift aus § 9 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz stellte das Innenministerium auch Zahlen zu einzelnen Kommunen sowie zur landesweiten Entwicklung über mehrere Jahre zur Verfügung. Drucksache zum Herunterladen in: www.landtag-bw.de

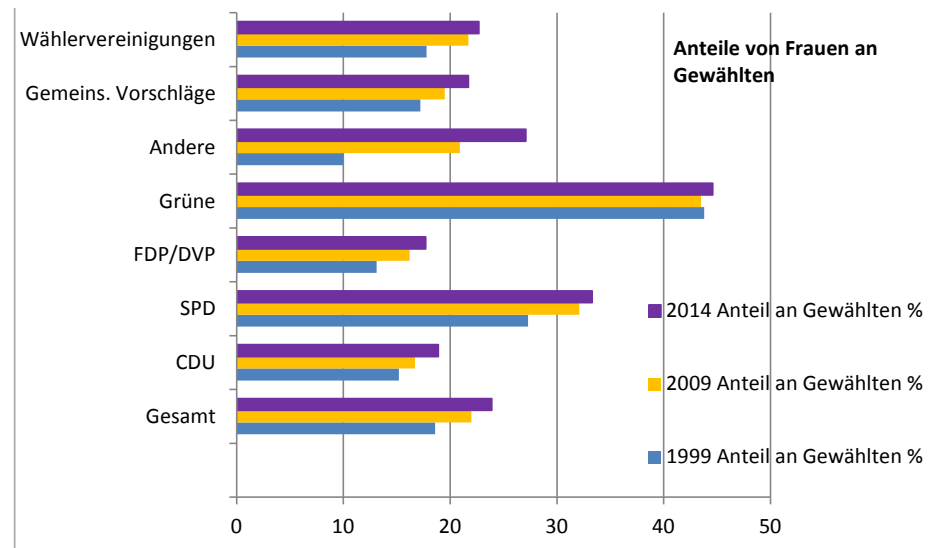
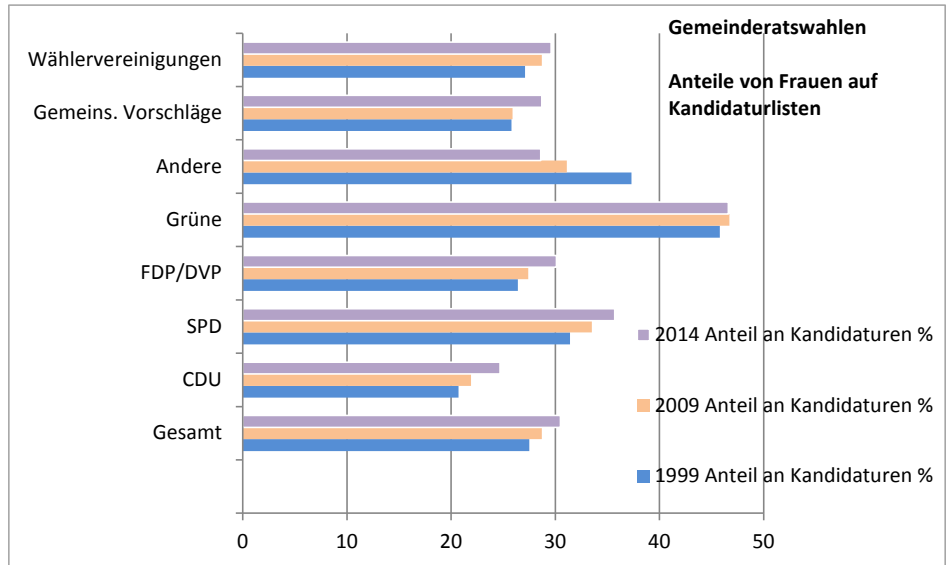
Kandidieren und gewählt werden

Mehr Frauen hätten in die Gemeinderäte einziehen können, wenn sie mehr durch Kumulieren und Panaschieren nach „Vorn“ gewählt worden wären.

Daten zur Wahlbeteiligung einzelner Gruppen in den Kommunen werden landesweit nicht erfasst, weder nach Altersgruppen noch nach Geschlecht (im Gegensatz etwa zu Landtagswahlen oder Europawahlen.) Wir wissen also nicht, wer nicht oder wer keine Frauen gewählt hat. Es gibt jedoch Anhaltspunkte: Parteien mit parteiinternen Quotenregelungen zur Listenbesetzung weisen auf ihren Listen einen deutlich höheren Frauenanteil auf; diese Frauen werden auch häufiger gewählt, wenn auch nicht ihrem Anteil auf den Listen entsprechend. Dazu das Statistische Landesamt¹: Obwohl die Bewerberinnen bei allen Parteien und politischen Gruppierungen weniger erfolgreich waren als die Männer, gibt es doch deutliche Unterschiede. Die Kandidatinnen der „anderen“ Parteien sowie der GRÜNEN hatten vergleichsweise den größten Wahlerfolg. Unter den Bewerbern der „anderen“ Parteien waren 28,6 Prozent Frauen, gewählt wurden 27,1 Prozent.

Zu den „anderen“ gehören die Frauenlisten. 2014 traten 24 Frauenlisten für Gemeinderäte und zwei Frauenlisten für Kreisräte an. Von den landesweit 27 Frauenlisten auf Gemeinderatsebene und zwei Frauenlisten auf Kreistagebene sind 15 Mitglieder im Dachverband der Frauenlisten, einem Mitgliedsverband des LFR. Der Frauenlisten-Dachverband unterstützt bei der Gründung neuer Frauenlisten. Weitere Informationen unter: www.frauenlisten-dachverband.de

¹ Statistisches Landesamt BW, www.statistik-bw.de/Pressemit/2014207.asp



Erstmals wahlberechtigt mit 16
 2014 waren erstmals sieben Jahrgänge gleichzeitig zum ersten Mal auf kommunaler Ebene wahlberechtigt. Auf Landesebene hatte sich ein Bündnis „Wählen ab 16“ unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesjugendrings gebildet, das eine ErstwählerInnenkampagne durchführte. Auch der Landesfrauenrat gehörte dem Bündnis an. Die Wahlbeteiligung Jugendlicher wurde landesweit ebenfalls nicht erfasst. Nach Auskunft der Landeszentrale für politische Bildung hat der Städtetag Baden-Württemberg jedoch ausdrücklich darum gebeten, dass die Städte Auswertungen zur Wahlbeteiligung Jugendlicher durchführen. Etliche Gemeinden machten offenbar von

der Möglichkeit Gebrauch, nach § 39b KomWG über das Ergebnis der Gemeindevahlen eine repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erstellen. Eine Differenzierung nach Geschlecht fand dabei in den meisten Fällen offenbar nicht statt. Zahlen liegen vor über Stuttgart. Dort waren junge Frauen wahlaktiver als junge Männer:
„Die Wahlbeteiligung der Jungwähler lag mit 41,0 Prozent zwar 5,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt, aber 3,2 Prozentpunkte über den 18- bis 30-Jährigen. Mit 42,4 Prozent waren die jungen Frauen deutlich wahlaktiver als die jungen Männer mit 39,6 Prozent“, heißt es in der Pressemitteilung des des Statistischen Amtes Stuttgart vom 3.7.2014.
www.stuttgart.de/statistik-infosystem

AUF DEM PRÜFSTAND: DIE „SOLL-REGELUNG“

Soll-Vorschrift:

Kommunalwahlgesetz

Baden-Württemberg § 9 (6)

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“

Einschätzungen im Vorfeld der Kommunalwahl 2014

Wir fragten Politikerinnen und Frauenverbände in der Phase der Aufstellung der Kandidierendenlisten nach ihrer Einschätzung zu den Wirkungen der im Mai 2013 in das Kommunalwahlgesetz aufgenommenen Soll-Regelung. Nachfolgend eine Zusammenstellung von Aussagen, erstmals veröffentlicht in der Publikation des LFR zum Internationalen Frauentag 2014.

Alle Frauen- und gleichstellungspolitischen SprecherInnen der Landtagsfraktionen folgten der Einladung des LFR, in der Publikation zum Internationalen Frauentag 2014 ihre Positionen zu folgenden Fragestellungen darzulegen:

- Kommen auf den Kandidaturlisten mehr Frauen zum Zuge – macht sich die neue Soll-Regelung im Kommunalwahlgesetz bemerkbar?
- Wege zur Erhöhung der Chancen der Frauen auf den Listen, am 25.5.2014 gewählt zu werden.

Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL

Stellv. Fraktionsvors., Frauenpolitische Sprecherin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Soll-Regelung im Kommunalwahlgesetz ist ein Kompromiss und ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Zusätzlich zur Soll-Regelung wäre meiner Meinung nach eine Dokumentationspflicht für die Aufstellung der Wahllisten das richtige Instrument gewesen, um exakte Daten zu Kandidatur und Nominierung von Frauen zu erhalten. Diese Forderung war politisch nicht durchsetzbar.

Das gleiche Ziel könnte aber auch mit anderen Maßnahmen und mit Hilfe des Statistischen Landesamtes erreicht werden. Am Ende der Auswertung soll dann ein Paritätsbericht für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg stehen.

Als GRÜNE sind wir beim Thema Geschlechtergerechtigkeit in politischen Gremien von Anfang an den konsequentesten Weg klarer Quoten- und Minderheitenschutzregelungen gegangen. Laut Grünem Frauenstatut der Landessatzung, das bereits 1986 eingeführt wurde, müssen alle auf Landesebene zu besetzenden Gremien paritätisch, also mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt werden. Diese konsequente Haltung hat sich mit Blick auf die Frauenanteile grüner Fraktionen in Parlamenten und Ratsgremien als erfolgreich erwiesen. Ob und wie sich die Soll-Regelung bei den Listenaufstellungen der anderen Parteien auswirkt, bleibt abzuwarten und genau zu beobachten.

Wichtig bei der Aufstellung der Listen ist zuallererst die paritätische Besetzung im Reißverschlussverfahren. Dieses Vorgehen sollte von allen Parteien berücksichtigt werden und auch eingefordert werden. Frauen sollten aussichtsreiche Plätze erhalten und nicht nur die Liste nach unten hin auffüllen. Frauen müssen von den Listen im Wahlkampf aktiv beworben werden und im Wahlprogramm einen festen Platz haben. Durch kumulieren und panaschieren können die WählerInnen Frauen aktiv nach vorne wählen.



Sabine Wölfle, Charlotte Schneidewind-Hartnagel (Juli 2012)

Sabine Wölfle MdL, Sprecherin für Frauen und Gleichsteller - SPD-Landtagsfraktion

Mehr Frauen auf die Kandidaturlisten (...) Zu diesem Zweck hat die grün-rote Landesregierung das kommunale Wahlrecht mit dem Ziel geändert, dass deutlich mehr Frauen auf den Listen aufgestellt und in Gemeinderäte und Kreistage gewählt werden können. (...)

Für die Aufstellung unserer Listen zu den Kommunalwahlen haben wir uns eine gleich starke Besetzung mit Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Deshalb haben wir in unsere Satzung aufgenommen, dass beide Geschlechter abwechselnd auf unseren Listen kandidieren. Dadurch stellen wir eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik sicher.

Wir werden uns Anfang April die Listen ansehen und dann nach der Wahl vergleichen, ob das sogenannte Reißverschlussverfahren das erwünschte Ergebnis gebracht hat. Aus Verfassungsgründen konnten wir nur eine Soll-Vorschrift zur Bildung von paritätisch besetzten Wahllisten mit abwechselnder Berücksichtigung von Frauen und Männern in das Kommunalwahlgesetz aufnehmen. Die Entscheidung hierfür ergab sich aus einer eingehenden verfassungsrechtlichen Güterabwägung zwischen dem Gleichstellungsauftrag aus Artikel 3 des Grundgesetzes und den Grundsätzen der Wahlfreiheit und Parteienautonomie. Die Beachtung dieser Empfehlung eines Reißverschlusses ist jedoch nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags. Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland, das eine derartige Empfehlung in sein Kommunalwahlgesetz aufgenommen hat. Beim bundesweiten Vergleich liegt das Land hinsichtlich der Mitwirkung von Frauen in kommunalen Gremien leider immer noch auf einem der hinteren Plätze. Viele Gemeinderäte vor allem in ländlichen Gebieten ähneln noch immer eher einem „Old Boys' Club“ als einem modernen gleichberechtigten Gremium. Die Landesregierung hat sich daher das klare

Ziel gesetzt, den Frauenanteil – bis hin zu einer geschlechterparitätischen Besetzung – schon zur Kommunalwahl in diesem Jahr deutlich zu erhöhen.

Uns ist dabei bewusst, dass die Soll-Regelung für paritätische Wahllisten allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie ist aber ein erster wichtiger Schritt in Richtung Geschlechterparität. Wir haben die Gesetzesänderung darüber hinaus mit einer Reihe von Maßnahmen begleitet, mit denen ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen gefördert wird. Überall finden Gespräche und Angebote statt um Frauen zu interessieren. Das ist nicht einfach und es liegt noch ein grosses Stück Arbeit vor uns. Erst wenn der starke Männerüberhang aufgebrochen ist werden Frauen auch deutlich mehr Interesse an politischer Verantwortung entwickeln.

Uns ist dabei bewusst, dass die Soll-Regelung für paritätische Wahllisten allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie ist aber ein erster wichtiger Schritt in Richtung Geschlechterparität. Wir haben die Gesetzesänderung darüber hinaus mit einer Reihe von Maßnahmen begleitet, mit denen ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen gefördert wird. Überall finden Gespräche und Angebote statt um Frauen zu interessieren. Das ist nicht einfach und es liegt noch ein grosses Stück Arbeit vor uns. Erst wenn der starke Männerüberhang aufgebrochen ist werden Frauen auch deutlich mehr Interesse an politischer Verantwortung entwickeln.

Uns ist dabei bewusst, dass die Soll-Regelung für paritätische Wahllisten allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie ist aber ein erster wichtiger Schritt in Richtung Geschlechterparität. Wir haben die Gesetzesänderung darüber hinaus mit einer Reihe von Maßnahmen begleitet, mit denen ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen gefördert wird. Überall finden Gespräche und Angebote statt um Frauen zu interessieren. Das ist nicht einfach und es liegt noch ein grosses Stück Arbeit vor uns. Erst wenn der starke Männerüberhang aufgebrochen ist werden Frauen auch deutlich mehr Interesse an politischer Verantwortung entwickeln.

Einschätzungen von Landtagsabgeordneten im Vorfeld der Kommunalwahl 2014

Jochen Haußmann MdL
 Stellvertr. Fraktionsvorsitzender,
 Sprecher für Familie, Frauen und
 Senioren FDP/DVP-Landtagsfraktion
 schrieb im Februar 2014:

(...) Ich glaube, dass sich die neue Soll-Regelung positiv auswirken wird. Über die Gesetzesänderungen sind unsere Mitglieder ausführlich informiert. Im Rems-Murr-Kreis begleite ich als Kreisvorsitzender die Aufstellung unserer 12 Wahlbezirke, über 100 Kandidat/innen. Ich gehe davon aus, dass wir 2014 mehr Frauen auf unseren Listen haben werden, auch wenn wir sicher noch keine 50% erreichen. Bis 2009 war es noch möglich, dass ein/e Kandidat/in in 2 Wahlbezirken kandidieren konnte. In einigen Kommunen macht dies die Aufstellung nicht einfacher.

Wir Liberalen stehen gesetzlichen Quoten grundsätzlich kritisch gegenüber. Wenn sich staatliche Einrichtungen eine Selbstverpflichtung geben, dann ist das aus meiner Sicht in Ordnung.

Die Parité-Idee erfordert, dass wir die Besonderheiten des jeweiligen Wahlrechts betrachten. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht hat gegenüber anderen Bundesländern kein strenges Listenwahlrecht, sondern erlaubt das Kumulieren und Panaschieren von Kandidatinnen und Kandidaten. Eine paritätische Gleichbesetzung von kommunalen Gremien steht dazu im Widerspruch. Gegenüber anderen Bundesländern wirken überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger mit, die sich kommunal, aber nicht parteipolitisch engagieren – eine besonders wertvolle Errungenschaft unserer kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Soll-Forderung nach paritätisch besetzten Listen ist daher ein guter und richtiger Ansatz, denn je mehr Frauen sich engagieren, umso besser. (...)



Friedlinde Gurr-Hirsch MdL
 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende,
 Sprecherin für Frauenpolitik und Chancengleichheit CDU-Landtagsfraktion

(...) Ob tatsächlich mehr Frauen kandidieren, muss zum aktuellen Zeitpunkt noch abgewartet werden. Es ist aber sicherlich so, dass die Kandidatenwerberinnen und Kandidatenwerber in diesem Bereich ein Problembewusstsein entwickelt haben und sich bei ihrer Arbeit um eine Erhöhung des Frauenanteils bemühen. (...) Es ist aber insgesamt festzustellen, dass zum jetzigen Stand die Resonanz sehr positiv ist und daher optimistisch in die Zukunft geblickt werden kann. Allerdings darf nicht vernachlässigt werden, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt und es insgesamt zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Menschen für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu finden.

(...)
Die Frauen müssen ihre Aufgabe ernst nehmen, sich engagieren und vor allem aber Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen. Selbstverständlich müssen sie dafür Sorge tragen, dass sie aktuell über die wichtigen Themen vor Ort informiert sind und kompetent Auskunft erteilen können. Dies heißt zugleich, dass es unverzichtbar ist, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot und ein

„Worthülse“

Mit unverhohlener Deutlichkeit bezweifelte der **Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Peter Hauk MdL** die Wirkung dieser Soll-Regelung. In seinem Schreiben vom 03.02.2014 an den Landesfrauenrat, betreffend die Reformforderungen zum Landtagswahlrecht nimmt er auch auf die Kommunalwahlrechtsänderung Bezug:

„(...) Daneben bestehen aber auch erhebliche rechtliche Bedenken.

(...) Im verfassungsrechtlichen Schrifttum wird daher gegen solche Quotenregelungen eingewandt, wenn schon das Volk bei starren Listen wenig Einfluss in personeller Hinsicht habe, müsse ein solcher wenigstens bei der Kandidatenaufstellung möglich sein. (...)

Entsprechend hat der Landesgesetzgeber auch bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes darauf verzichten müssen, eine Rechtsfolge für den Fall nicht paritätisch besetzter Listen aufzunehmen. Vielmehr handelt es sich bei der getroffenen

vergleichbares Unterstützungsangebot für die Frauen, die Familienangehörige pflegen, vorhanden ist. (...)

Es ist sicherlich von Vorteil, wenn erfahrene Politikerinnen und Politikern eine Art „Mentoring“ anbieten und wenn weitere Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der von der CDU-Landtagsfraktion durchgeführten Informationsreihe „Frauen in die Politik“, die auf unser Gleichstellungspapier zurückgeht, wurde deutlich, dass insbesondere Frauen Wert darauf legen, sich hinreichend zu qualifizieren, bevor sie sich eine neue Tätigkeit zutrauen. (...)

Zur 50/50-Parité-Forderung Quotenregelungen sind ein zweischneidiges Schwert. Sie können Wege ebnen und starre Strukturen aufbrechen. Die Umsetzung der 50/50-Parité-Forderung für alle europäischen Institutionen kann eine wichtige Vorbildfunktion für die Mitgliedstaaten entfalten. Andererseits stelle ich immer wieder fest, dass Quotenregelungen, insbesondere auch von Frauen, aus dem Grund abgelehnt werden, dass das Thema Qualität möglicherweise in den Hintergrund rückt. (...)

Regelung um eine reine Worthülse. Zudem bestehen unsererseits erhebliche rechtliche Bedenken gegen die im Kommunalwahlrecht getroffene Regelung. Es ist nicht auszuschließen, dass schon diese Regelung gegen den in Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG enthaltenen Grundsatz der Parteienfreiheit verstößt, da sie eine gesellschaftliche Anprangerung von Wählergruppierungen ermöglicht, obwohl die Gesetzesregelung unverbindlich ist.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt es daher ab, nochmals eine weitere Worthülse in Gesetzesform zu gießen. Insbesondere gilt dies im Landtagswahlrecht. (...)“

AUF DEM PRÜFSTAND: DIE „SOLL-REGELUNG“



Der LandFrauenverband Württemberg-Baden unterstützt die Initiative des Landesfrauenrates Baden-Württemberg „Halbe-Kraft-reicht-nicht“ und die Berliner Erklärung mit der Zielsetzung durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen mehr Frauen für die Gremien zu gewinnen. Über kommunalpolitische Seminarangebote motivieren wir Frauen, sich für die Kommunalwahl aufstellen zu lassen.

Wir geben ihnen dabei das Rüstzeug für eine konstruktive Gremienarbeit mit auf den Weg und führen alljährlich weitere Seminare durch.

Als Kreisrätin ist es mir selbst ein wichtiges Anliegen, Frauen als Kandidatinnen zu gewinnen. Genauso viele Frauen wie Männer für die Kandidatur zu benennen, ist uns in meiner Fraktion gelungen. Seitens des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden rufen wir im Vorfeld der Kommunalwahl dazu auf, vom Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Frauen zu wählen.

Durch einen jährlich stattfindenden Europatag informieren und diskutieren wir aktuell mit den Europaabgeordneten über Themen und Anliegen. Europapolitische Entscheidungen betreffen unser Leben zunehmend, deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen. Die Diskussion um eine Parité-Forderung, um eine Europäischen Frauenlobby auszubauen, zählt mit dazu. Ein lebendige Demokratie lebt von der Beteiligung und vom Engagement aller Bevölkerungsgruppen. Deshalb sollen Frauen ermutigt werden, sich stärker einzubringen.

Hannelore Wörz, Präsidentin LandFrauenverband Württemberg-Baden
www.landfrauen-bw.de

Stimmen aus LFR-Mitgliedsverbänden

DGB-Frauen Baden-Württemberg: Das Gleichstellungsgebot darf nicht länger ein Papiertiger bleiben

Mit dem Fortschritt in der Gleichstellungspolitik Baden-Württembergs ist wahrlich kein Staat zu machen. Der Wille scheint zunächst vorhanden, doch die Umsetzung missglückt.

Aus einem verpflichtenden Reißverschlussverfahren wird eine laue Sollregelung im Kommunalwahlgesetz. Immerhin haben inzwischen alle im Landtag vertretenen Parteien außer der FDP innerparteiliche Quotenregelungen vereinbart.

Diese sind zwar von unterschiedlicher Qualität, werden bei den Wahlen aber sicher Einfluss haben. Doch auf kommunaler Ebene gibt es die Freien Wählervereinigungen, die keine Regelungen haben und häufig stark männerdominiert sind.

Bärbel Mauch

*Abt. Frauen- und Gleichstellungspolitik
DGB Bezirk Baden-Württemberg*

<http://bw.dgb.de/frauen>



Dachverband Frauenlisten Baden-Württemberg e.V.: Wir unterstützen Frauen bei der Gründung einer Frauenliste

(...)

Bei der Beantwortung der Frage, ob laut meiner Einschätzung mehr Frauen auf die Listen bei der Kommunalwahl kommen und ob sich die Soll-Regelung bemerkbar macht, muss deutlich unterschieden werden, zum einen zwischen einer Partei-Liste und einer unabhängigen Liste und zum anderen zwischen Stadt und Land.

Es gibt ja bereits Parteien, die die Quote haben und abwechselnd aufstellen und die anderen Parteien, vor allem in den Städten, werden versuchen die Soll-Regelung umzusetzen. Aber wie sieht es in den kleineren Gemeinden aus? Ich bin mir nicht sicher, ob bei allen, die Listen für die Kommunalwahl aufstellen, diese Regelung bekannt ist und ob es ein tatsächliches Bemühen gibt, Frauen für ihre Listen aufzustellen. Es gibt noch immer Gemeinden in denen zur Kommunalwahl nur eine Liste antritt und oft stehen auf dieser Liste genauso viele Bewerberinnen und Bewerber wie es Sitze gibt. Wenn von den Gewählten alle wieder antreten, bleibt alles wie es ist. Da kümmert die Soll-Regelung niemanden. Wenn dann die Soll-Regelung eingehalten wird, bedeutet es noch lange nicht, dass die

Frauen auch gewählt werden oder nur Stimmensammlerinnen für die Männer der Listen sind. (...)

Die Regierung hat mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Soll-Regelung einfach nur Augenwischerei betrieben und damit die Hoffnung, dass wir Frauen damit zufrieden sind und „Ruhe“ geben.

Solange sich tatsächlich nichts ändert, werden wir als Dachverband der kommunalen Frauenliste Baden-Württemberg e.V. aktiv bleiben. Unser oberstes Ziel ist es den Frauenanteil in den Gremien zu erhöhen. Wir unterstützen Frauen bei der Gründung einer Frauenliste und machen mit unserem Netzwerk auf die Missstände in den Gremien aufmerksam. Mit einem Frauenanteil von 16% in den Kreistagen und 22 % in den Gemeinderäten ist Baden-Württemberg bundesweit Schlusslicht. Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 werden in vielen Gemeinden und in Kreistagen Frauenlisten antreten mit 100 % Frauen auf ihren Listen.

Susanne Berger

*Präsidentin Dachverband der Frauenlisten
Baden-Württemberg e.V.*

www.frauenlisten-dachverband.de

Stimmen aus LFR-Mitgliedsverbänden

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

(...)Die neue Soll-Regelung im Kommunalwahlrecht kann nur eine geringe gleichstellungspolitische Veränderung erreichen, da sie nicht zu einer strukturellen Verbesserung führt. Aussichtsreiche Listenplätze für Frauen sind damit nicht gesichert. Die SPD hat die Beschlusslage, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen gleichen Anteil von Männern und Frauen auf Wahllisten umzusetzen. Innerparteilich setzt die SPD dies über ein verbindliches Reißverschlussverfahren um. Nachdem die Änderung des Kommunalwahlrechtes lediglich halbherzig erfolgte, sahen wir die historische Chance unser antiquiertes Landtagswahlrecht mit einfacher Parlamentsmehrheit zu ändern. Wir erwarteten von den Fraktionen konkrete Änderungsvorschläge und sahen bisher lediglich Verhinderungsspielchen. Wir erteilen diesen eine klare Absage und werden uns weiter mit aller Kraft für die Wahlrechtsreform einsetzen! 8...)

Annette Sorg, AsF-Landesvorsitzende

www.asf-bw.de

Mütterforum Baden-Württemberg: Mehr Frauen in die Politik

(...) Soweit wir dieses zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt schon überblicken können, werden mehr Frauen bei der Kommunalwahl kandidieren. Soll-Regelung wird sich bemerkbar machen. Schaut man auf die Erfahrungen der SPD, die bereits in der Vergangenheit das Reißverschlussprinzip praktiziert hat, zeigt sich, dass diese Regelungen den Frauenanteil erhöhen. Dies hat dazu geführt, dass bei der Suche der Kandidaten/ Kandidatinnen noch selbstverständlicher sowohl Frauen als auch Männer angesprochen werden. Bei den angesprochenen potentiellen Kandidaten spielte bei der Entscheidung die Geschlechterfrage – früherer Tenor: „Ein Mann kann das doch viel besser!“ – keine Rolle mehr. Entscheidend war letztendlich die Frage, ob dieses Amt neben Familie und Beruf und gegebenenfalls weiteren Ehrenämtern ausgefüllt werden kann.

(...) Wo die Listenaufstellung abgeschlossen ist, lässt sich feststellen, dass sich das Reißverschlussystem bei SPD und Grünen meist durchgesetzt hat. Im ländlichen Bereich und bei den Listen für die Ortschaftsräte und Rätinnen heißt es häufig, dass es an Frauen fehle, die

sich für eine Kandidatur bereitstellen (...). Das Mütterforum Baden-Württemberg ruft die Frauen in den Mütterzentren auf und ermuntert sie, die politische Teilhabe anzustreben, die ihnen zusteht. Ebenso plädiert es an die Frauen, Solidarität mit den Kandidatinnen zu zeigen. Es kann doch nicht sein, dass der Satz gilt, „was ich mir nicht zutraue, traue ich auch anderen nicht zu.“ Es muss Schluss damit sein, dass Frauen immer noch zuerst Männer wählen, dass es in unserem Bundesland eine so beschämend niedrige Vertretung von Frauen gibt. Die Mütterzentren haben einige gute Vorbilder in ihren eigenen Reihen, wo sich Frauen in Orts-, Kreis- und Gemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt und beste Arbeit geleistet haben. Interessierte Kandidatinnen werden von alten Häsinnen begleitet und aufgebaut. Aber wir brauchen viel mehr Vorbilder, weniger Einzelkämpfertum, mehr Solidarität.

Mit dem Landesfrauenrat und seinen angeschlossenen Frauen-Organisationen gibt es ein effektives Netzwerk. Nutzen wir es! (...)

Helga Hinse und Dr. Karin Paulsen-Zenke,
Vorstände Mütterforum Baden-Württemberg



Katholischer Frauenbund in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Katholische Frauenbund in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KDFB) ist mit vielen Verbandsvertreterinnen in den politischen Gremien von Städten und Gemeinden aktiv. Vor Ort bringen die Frauen vielfältige Erfahrungen aus ihren familiären und beruflichen Lebenswelten ein und bereichern mit dem „weiblichen Blick“ die Debattenkultur und die politischen Inhalte. Auf den Kandidaturlisten sind zwar vermehrt Frauen vertreten, aber oft stehen sie auf den hinteren Listenplätzen ihrer Partei und haben dadurch schlechtere Chancen, in die Parlamente einzuziehen.

Die neue „Soll-Regelung“ macht sich aus der Sicht des KDFB noch nicht

bemerkbar.

Mit einer Reihe von Aktionen wie beispielsweise beim „Equal-Pay-Day“ und in politischen Appellen – gegen Frauenarmut oder bei Maßnahmen zum Schutz von Frauen, die unter Gewalt und Unterdrückung leiden – sensibilisiert der KDFB seine Mitgliedsfrauen für die Ziele einer geschlechtergerechteren Politik. Deshalb unterstützt der KDFB auch die 50/50-Parität-Forderung der Europäischen Frauenlobby, um mehr Frauen in die Parlamente zu bringen. Der Verband votiert zudem klar für eine Reform des Landtagswahlrechts.(...)

Annette Ruck, Vorsitzende KDFB

Heike Funk, Landesfrauenrats-Delegierte



Evangelische Frauen Baden und Württemberg: Einklagbares Recht auf gerechte Beteiligung

Ob Kommunal-, Landes- oder Europaparlament: Für die Evangelischen Frauen in Baden und Württemberg ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Gremien und Ämtern nach wie vor eines der wichtigsten Themen. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre in Baden-Württemberg, Deutschland, Europa und weltweit halten wir das dezierte und einklagbare Recht auf paritätische Mitwirkung für die einzige Basis, die zur Zielerreichung führt.

www.frauen-efw.de, www.ekiba.de

AUF DEM PRÜFSTAND: DIE „SOLL-REGELUNG“



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg

Matthias Gauger, Landesgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen antwortete:

Die Sollvorschrift haben wir im Wortlaut in unseren Kommunalwahlreader aufgenommen und an alle kandidierenden Listen versandt. Außerdem haben wir die Soll-Vorschrift und auf der Kommunalwahlseite der Partei (www.gar-bw.de) eingestellt, zusammen mit der Begründung der Gesetzesinitiative.

Die Quotierung der Listen nach dem Reißverschlussverfahren ist bei uns Grünen im Frauenstatut festgeschrieben und wird in der Regel auch angewandt. Nur wenn auf den ungeraden Listenplätzen keine Frauen kandidieren, kann die Nominierungsversammlung diese Plätze auch für Männer öffnen. Im Ergebnis hat dieses Verfahren in den vergangenen beiden Wahlen zu einem Anteil der Frauen auf den grünen Parteilisten von 47,2 und 46,7% geführt.

Wir haben Grund zu der Annahme, dass das Verfahren auch bei dieser Kommunalwahl analog zu den früheren Jahren umgesetzt wird. Wir erfassen die nominieren Listen nicht zentral, aber wir fragen stichprobenartig bei einzelnen Orten an. Wie schon bei früheren Wahlen kommt es in kleineren Orten vor, dass die Zahl der Kandidatinnen für den Reißverschluss nicht ausreicht.

Der prozentuale Anteil der Frauen auf allen Listen wird also voraussichtlich die 50% Marke knapp unterschreiten.

Aus der FDP

„Eine gesetzliche Quotenregelung hätte in Stuttgart an der Situation und am Ergebnis nichts geändert. Viel wichtiger erscheint mir daher, kommunale Mandate selbst attraktiver zu machen. Bei uns reißen sich auch die Männer nicht darum.“

Dies schrieb Gabriele Heise (FDP) zur Situation im Kreisverband der FDP Stuttgart. Dieser hatte sich um eine paritätische Besetzung der Listen bemüht. (Mail vom 06.02.2014)

Soll-Parität auf den Kandidaturlisten? Stellungnahmen aus Parteien

Wir haben die Landesgeschäftsstellen der Parteien bzw. der Freien Wähler Anfang Februar 2014 (während der Listenaufstellungen zur Kommunalwahl) nach einem Zwischenstand zur Anwendung der Soll-Vorschrift aus § 9 Kommunalwahlgesetz gefragt, im einzelnen:

- Ist die Soll-Vorschrift vor Ort bekannt bzw. wie wurde sie bekannt gemacht?
- In welcher Weise wird innerparteilich darüber gewacht, dass sie eingehalten wird?
- Ob und bis zu welchem Platz das Reißverschlussprinzip angewendet?
- Werden Daten erhoben, wie viele Frauen in den Ortsvereinen kandidiert haben und wie viele zum Zuge kamen?

Nachfolgend Antworten, die beim Landesfrauenrat schriftlich eingingen.

SPD Baden-Württemberg

Katja Mast MdB, Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg:

(...) Wie Ihr wisst, unterstütze ich Eure Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalparlamente! - Halbe Kraft reicht nicht“. Deshalb bin ich auch sehr gerne bereit, Eure Fragen zu beantworten – natürlich auch für die SPD Baden-Württemberg.

Die SPD Baden-Württemberg hat bereits am 29. September 2012 auf ihrem Landesparteitag in Wiesloch mit einer Statutenänderung das so genannte Reißverschlussverfahren bei künftigen Kommunalwahlen beschlossen. Darin heißt es:

„Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit der Spitzenkandidatin oder dem Spitzenkandidat“. Das bedeutet, wenn Frauen und Männer für Listenplätze antreten, die entweder für Frauen oder für Männer reserviert sind, sind auch nur entweder Frauen oder Männer auf diese Plätze wählbar. Mit dieser verbindlichen Selbstverpflichtung geht die SPD eindeutig über die Sollvorschrift im Kommunalwahlgesetz hinaus.

Mir war und ist wichtig die Partei mitzunehmen. Deshalb haben wir unsere Gliederungen über diesen Parteitagsbeschluss postalisch informiert; darüber hinaus haben wir die Information in unserer Mitgliederzeitung VORWÄRTS veröffentlicht bzw. auch über unseren parteiinternen Email-Newsletter unsere rund 37.000 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Land erreicht. Darüber hinaus beraten natürlich unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gliederungen vor Ort entsprechend.

Das Statut ist für alle Gliederungen der SPD Baden-Württemberg verbindlich. Nach

allen uns vorliegenden Informationen wird diese Neuregelung bei den laufenden Listenaufstellungen vor Ort für die Kommunalwahl 2014 damit auch selbstverständlich umgesetzt.

Ich weiß von vielen Gesprächen mit unseren Ehrenamtlichen vor Ort, dass diese engagiert dafür sorgen, den Beschluss in die Tat umzusetzen. „Gewacht“ wird darüber aber nicht – das ist bei unseren 850 Ortsvereinen weder nötig noch möglich. Besonders erfreulich ist, dass gerade in den großen Städten im Land bei den uns bekannten Aufstellungen der SPD-Gliederungen der "Reißverschluss" ganz bis zum Ende der Liste durchgehalten wird.

Abschließend noch ein Hinweis: Mit unserem Nachwuchsförderprogramm wollen wir dafür sorgen, mehr junge Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern. Das Nachwuchsförderprogramm haben wir ebenfalls sehr breit in der Partei beworben.

Weitere Informationen: www.spd-bw.de

Statut der SPD Baden- Württemberg

§ 5 Parteiämter und Aufstellen von Kandidat/innen

(4) Für die Aufstellung von Listen für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften im Gebiet des Landes Baden- Württemberg gilt § 4 Absatz 2 der Wahlordnung der SPD entsprechend. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.

Antwort Statistisches Landesamt auf Schreiben des LFR (April 2014)

Fazit: Eine „Lieferung, Erfassung und Auswertung“ der gewünschten Daten sei „grundsätzlich möglich“, allerdings in Anbetracht der Kürze der Zeit offenbar zu aufwendig.

Wörtlich: „Allerdings ist dieses Unterfangen sowohl bei den Datenlieferanten (den Gemeinden, Kreisen und dem Verband Region Stuttgart) als auch im Statistischen Landesamt mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und bedingt eine gründliche und langfristige Vorbereitung, um u.a. auch die Akzeptanz der Datenlieferanten für dieses Vorhaben zu gewinnen. Da die Kommunalwahlen bereits Ende Mai stattfinden, sehen wir hierfür jedoch keinen zeitlichen Spielraum mehr.“

Abschließend werden wir ermuntert, das Statistische Landesamt „in dieser Sache im Vorfeld der Kommunalwahlen 2019 (möglichst bis Anfang 2017) erneut zu kontaktieren“.

Kommentar des LFR

Frau sollte meinen, dass seit Mai 2013 Zeit genug war, eine Datenerhebung vorzubereiten ... Derartige Reaktionen lassen uns den notwendigen Respekt gegenüber dem Engagement der Frauenverbände vermissen. Wir sind wesentlicher Teil der BürgerInnen-Gesellschaft – und werden erneut auf nächste Wahlen und Legislaturperioden verwiesen.

SPD-Landtagsfraktion:

Sabine Wölfle MdL, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion machte mit einem Berichtsantrag (Drs. 15/5271) den Ausgang der Wahlen wieder zum Thema im Landtag. Insbesondere fragt sie nach der Verantwortung der Listen aufstellenden Parteien oder Vereinigungen. „Diese verhöhnen den Willen des Gesetzgebers, wenn sie immer noch Wahlvorschläge einreichen, auf denen ausschließlich oder fast ausschließlich Männer verzeichnet sind“, so Wölfle. Die statistischen Befunde zeigten ganz klar, „welche Parteien und Vereinigungen bei der Frauenförderung noch allerhand Hausaufgaben zu erledigen haben“.

SPD-Landtagsfraktion, Pressemitteilung

10.06.2014

AUF DEM PRÜFSTAND: DIE „SOLL-REGELUNG“

Die Wirkung der Soll-Regelung § 9 (6) Kommunalwahlgesetz muss sorgfältig ausgewertet werden.

Differenzierte Datenerfassung und Berichtspflicht unabdingbar!



Für eine Daten-basierte Einschätzung der tatsächlichen Wirkung der neuen Soll-Vorschrift aus § 9 Kommunalwahlgesetz halten wir eine Datenerfassung für erforderlich, die genauere Auskünfte ermöglicht als die bisher veröffentlichten Wahlstatistiken.

Den Daten und Analysen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg kommt für die Beurteilung der Wirkungen der Soll-Bestimmung eine zentrale Rolle zu.

Bereits Mitte Februar 2014 hatte der Landesfrauenrat die Landwahlleiterin Christiane Friedrich/Innenministerium Baden-Württemberg sowie die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, angeschrieben und gebeten, sie mögen das in ihrem Rahmen jeweils Mögliche veranlassen, um eine detailliertere Erfassung und Auswertung als bei den bisherigen Wahlen zu ermöglichen.

Insbesondere sollte bei der Erfassung des Anteils der Kandidierenden und der Gewählten nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen auch mit erhoben werden, auf welchen Kandidaturlisten das Reißverschlussprinzip grundsätzlich bzw. bis zu welchem Platz angewendet wurde. Unmittelbar nach Abschluss der Listenaufstellungen sollten daher die Gemeindevwahlausschüsse bzw. die Kreiswahlausschüsse und die örtlichen statistischen Ämter veranlasst werden, entsprechende Auswertungen vorzunehmen und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Gesamtauswertung zu übergeben.

Dies erfolgte nicht, wie den hier auszugsweise veröffentlichten Antworten zu entnehmen ist. Der LFR hat seinen Unmut darüber in weiteren Schreiben an politisch Verantwortliche, u.a. an die frauenpolitischen Sprecherinnen der Grünen und der SPD sowie an die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung deutlich ausgedrückt.

Landtagsfraktion GRÜNE: Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL,

frauenpolitische Sprecherin in ihrer Antwort an den LFR:

„Zwischen den Regierungsfractionen gab es in der Tat die Vereinbarung eine Evaluation nach der Kommunalwahl 2014 vorzunehmen. So lautete auch die damalige gemeinsame Pressemitteilung: „Die Regierungskoalition schlägt zur neuen gesetzlichen Regelung und anderweitig verbesserten Rahmenbedingungen für die Kandidatur und Mandatsausübung von Frauen eine Evaluation nach der Kommunalwahl 2014 vor.“

Die Fraktion GRÜNE hat sich im Anschluss daran für eine differenzierte Datenerhebungen und eine umfassende Dokumentationspflicht der Kommunalwahlen 2014 in mehreren Verhandlungsrunden stark gemacht. Das Vorhaben stieß auf massiven Widerstand in der SPD-Fraktion.

Wie Sie wissen, haben auch wir uns mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung gesetzt. Auch dieses Gespräch brachte kein für die Fraktion GRÜNE zufriedenstellendes Resultat. Der Erlass für die Erfassung der Kommunalwahl wurde im Innenministerium erarbeitet. Das Innenministerium und die SPD-Landtagsfraktion lehnen auch weiterhin die von uns beworbene Einführung einer umfassenden Dokumentationspflicht der Kommunalwahlen 2014 ab. Wir werden uns nun in einem nächsten Schritt für eine wissenschaftlich begleitete Modellstudie in ausgewählten Kommunen starkmachen.“

PARITÄT IST KEIN „ZAHLENSPIEL“!



Parität ist notwendig um die Demokratie in unserem Land weiter zu entwickeln.

Wir sind überzeugt: Ohne die Mitwirkung und das Engagement von 51 % der Bevölkerung fehlt unserer Gesellschaft die Kraft zur Veränderung. Große gesellschaftliche Herausforderungen brauchen die Kraft, die Ideen, die beruflichen und sozialen Kompetenzen – und sie brauchen die Mitentscheidung und Mitgestaltung von Frauen und Männern gleichermaßen.

Parität ist kein „Zahlenspiel“!

Wir wollen eine sozial gerechtere und demokratischere Gesellschaft.

Geschlechterquoten sind unverzichtbare Mittel um eine Demokratisierung voranzubringen – oder wie es viele wichtige Persönlichkeiten gesagt haben: Quoten sind zwar nicht das Mittel erster Wahl, aber das einzig wirksame Mittel!

Bloße Absichtserklärungen, Soll-Vorschriften und Appelle helfen nicht weiter und bewirken nichts.

Angelika Klingel,
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat
Baden-Württemberg
beim Frauenpolitischen Neujahrsempfang
des LFR im Januar 2014

Wie weiter?

Die Soll-Vorschrift drückt die Absicht aus, Frauen zu gleichen Chancen der Mitgestaltung in den Kommunalparlamenten zu verhelfen.

Ob sich dieses „Mehr als Nichts“ zu einer „ausreichenden Regelung“ weiter entwickeln lassen wird, wird von der politischen Kraft der baden-württembergischen Frauenverbände und von der Einsichtsfähigkeit der jeweiligen baden-württembergischen Landtagsmehrheit abhängen.

Aber auch vom sich hoffentlich im Sinne der Gleichberechtigung weiter entwickelnden Kontext der Rechtsauffassungen in Deutschland und in Europa.

Zwei Ansatzpunkte müssen weiter verfolgt werden:

1. Ermöglichung von verbindlichen Quotierungsvorschriften in Wahlgesetzen: hierzu sind bundesweite Initiativen erforderlich. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind entsprechend in die Pflicht zu nehmen.
2. Ergänzung des baden-württembergischen Kommunalwahlgesetzes um eine Berichtspflicht zur Einhaltung der Soll-Regelung und um Sanktionen bei Nicht-Einhaltung. Hier erwarten wir entsprechende Initiativen der Regierungsfractionen.

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg: Regierung muss ihr Versprechen einlösen!

Die LAG bemängelt, dass es auch unter Rot-Grün keine Partei geschafft hat, die Sollregelung der Landesregierung, die Wahllisten paritätisch und abwechselnd mit Männern und Frauen zu besetzen, zu erfüllen.

Die Soll-Bestimmung ohne Sanktionen war mehr oder weniger wirkungslos. Auf den Kandidaturlisten standen 41 447 Männer 18 201 Frauen gegenüber, d.h. der Frauenanteil auf den Kandidaturlisten betrug 30,5 Prozent, wobei es nach Angaben des Statistischen Landesamtes nicht möglich ist, Aussagen darüber zu treffen, auf welchen Positionen sich die Frauen befanden und ob das Reissverschlussverfahren annähernd angewandt wurde.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordert die Regierung dringend auf, ihr Versprechen, dass das Kommunalwahlgesetz nachgebessert wird, wenn die Sollregelung nicht eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Parlamenten erreicht, zeitnah einzulösen.

Es ist jetzt höchste Zeit, zu handeln!
www.frauenbeauftragte-ba-wue.de

Kurz kommentiert ...

Grün-Rote Zwischenbilanz in der Selbstdarstellung der Regierungsfractionen Frauenpolitik: Fehlanzeige

Beide Fraktionen haben ihre Halbjahresbilanzen 2013 in bunte Broschüren verpackt.

Die Überschrift Gleichstellungspolitik kommt darin allerdings nicht vor. Die Wahlrechtsergänzung um die Soll-Regelung zur Listenbesetzung wird nicht erwähnt. Weil es nichts zum Feiern gibt? Weil Frauen darin gar nicht erwähnt werden ...

Nur die gesetzliche Quote wird Chancengleichheit bringen!

Prof. Dr. Silke R. Laskowski kommt in ihrem Kommentar zum 3. Gender Ranking der Heinrich Böll Stiftung¹ zu dem klaren Ergebnis. Nur die gesetzliche Quote wird Chancengleichheit bringen! Auszüge aus dem Kommentar ²:

„Das dritte Genderranking verdeutlicht, dass eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik, wie von der Verfassung vorausgesetzt (Artikel 38, 28, 21, 20, 3 Absatz 2 Grundgesetz), nur dann gewährleistet werden kann, wenn alle Parteien oder Wählergruppen ihr Nominierungsverfahren so ausgestalten, dass je zur Hälfte und abwechselnd Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden. Erst dann erhalten Frauen ebenso wie Männer eine faire Chance, ein Kommunalwahlmandat zu erlangen. Erst dadurch wird die notwendige Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet, der entscheidende erste Schritt zu gleichberechtigten paritätischen Verhältnissen auf allen Ebenen der Kommunalpolitik.“

Dies zeigt das Beispiel der bestplatzierten Stadt Trier: Das fast ausgeglichene Verhältnis zwischen Frauen und Männern im Stadtrat (45,5 % Frauen, 54,5 % Männer) lässt sich allein auf zwei Parteien mit internen Frauenquoten zurückführen, SPD und Grüne, die ihre internen Vorgaben übererfüllen. Nur dadurch wird ein „genderdemokratischer Gap“, den Parteien ohne interne Paritévorgaben verursachen, verhindert. Allerdings lässt das „worst case“-Beispiel der letztplatzierten Landeshauptstadt Magdeburg auch erkennen, dass allein interne Regelungen nicht reichen.

Denn sie werden selbst von den recht quotentreuen Grünen umgangen – ohne Rechtsfolgen. (...):

Prof. Dr. Holtkamp: „Es ist kaum vorstellbar, dass man in einer Landeshauptstadt mit mehr als 200.000 Einwohner/-innen als Fraktion nicht eine politisch interessierte Frau für ein Ratsmandat finden kann, falls man nach ihr suchen würde.“

Da Parteien dazu aber nicht verpflichtet sind, suchen sie auch nicht. (...).“

¹ Im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung wurden Daten aus den 79 Großstädten mit über 100.000 Einwohner/-innen ermittelt und der Anteil der Frauen an Ratsmandaten, Ausschussvorsitzen, Fraktionsvorsitzen, Dezernatsleitungen und dem Oberbürgermeisteramt untersucht.

² veröffentlicht am 05.12.2013 in www.boell.de

PARITÄT IST KEIN „ZAHLENSPIEL“!

Aktuelle Kurzmeldungen

Deutschland: Mit gesetzlicher Quote die „kritische Masse“ in Aufsichtsräten befördern!

Bundesjustizminister Heiko Maas und Familienministerin Manuela Schwesig (beide SPD) haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Spätestens ab 2016 soll eine Quote von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten eingeführt werden, deren Unternehmen börsennotiert und voll mitbestimmungspflichtig sind. Der Entwurf muss noch vom Kabinett gebilligt werden.

Bundeskanzlerin Merkel:

„Es ist beschlossen, das Gesetz für die Quote kommt“. Die Argumente des Für und Wider seien bekannt: „Noch länger darüber zu diskutieren, wäre müßig.“

Der Frauenanteil in den Vorständen der Dax-Unternehmen sei gesunken und eine gesetzliche Regelung deshalb notwendig, sagte Merkel weiter.

Quelle: ZEIT-online 15.10.2014

EU-Kommission: Quotenziel verfehlt!

Versprochen hatte der neue Kommissionschef Jean-Claude Juncker eigentlich eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent. Das wären elf der 28 Kommissare gewesen; am Ende sind unter den designierten Mitglieder der nächsten Kommission – wie bisher – nur neun Frauen. Die EU-Mitgliedsstaaten zogen mehrheitlich nicht mit. Obwohl Juncker sie sogar mit einem Angebot versucht hatte zu locken: Wer qualifizierte weibliche Kandidatinnen vorschläge, könne mit einflussreicheren Bereichen rechnen.

Folgende Frauen finden sich am 14.10.2014 auf der Liste¹

- Elzbieta BIENKOWSKA (Polen)
- Violeta BULC (Slowenien)
- Corina CREJU (Rumänien)
- Kristalina GEORGIEVA (Bulgarien)
- Vera JOUROVÁ (Tschechische Republik)
- Cecilia MALMSTRÖM (Schweden)
- Marianne THYSSEN (Belgien)
- Margrethe VESTAGER (Dänemark)
- Federica MOGHERINI (Italien), durch den Europäischen Rat mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten ernannte Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1136_de.htm



Die Zeichen stehen auf START! Politikerinnen und Verbandsfrauen bei der Veranstaltung des Landesfrauenrats anlässlich des 60-jährigen Landesjubiläums (Neues Schloß Stuttgart, Juli 2012)

HALBE KRAFT REICHT NICHT > PARITÄT IN DIE RÄTE

Impuls zur Kampagne

7. März 2012

Internationaler Frauentag

„Mittendrin und außen vor – Politische Beteiligung von Frauen“

Angeregt wurde diese Veranstaltung vom Landesfrauenrat und den DGB-Frauen Baden-Württemberg.

Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch MdL griff diese Anregung gerne auf und lud frauenpolitische Multiplikatorinnen in Baden-Württemberg dazu ein.

Einige Hunderte kamen in das Landtagsfoyer, hörten mit Interesse die Vorträge von Prof. Dr. Lars Holtkamp, FernUniversität Hagen und Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel „Zur Übertragbarkeit des französischen Parité-Gesetzes“.

Mehr Macht für Frauen „im Visier“ hatte auch die Gesprächsrunde mit den frauenpolitischen Sprecher/-innen der Landtagsfraktionen Friedlinde Gurr-Hirsch (CDU), Charlotte Schneidewind-Hartnagel (GRÜNE), Sabine Wöfle (SPD) und Jochen Haußmann (FDP/DVP) sowie Angelika Klingel, Vorsitzende des LFR B-W, und Marion von Wartenberg, stellvertretende Vorsitzende des DGB B-W.

In der anschließenden Diskussion nahm allerdings das Publikum die Hälfte der

www.halbe-kraft-reicht-nicht.de


Mehr Frauen in die Kommunalparlamente, weil weibliche Perspektiven in die Entscheidungen über die täglichen Lebensumstände gehören: Stadtplanung, Nahverkehr, soziale Infrastruktur, Gewerbeförderung ... brauchen Perspektiven auf Generationen, Nachhaltigkeit und Bewertungen, wie Fortschritt künftig aussehen soll.

Kommunalwahlrecht Baden-Württemberg um verbindliche Quote ergänzen, damit

- ab der Kommunalwahl 2014 mehr als 16 % Frauen in die Kreistage und mehr als 22 % Frauen in die Gemeinderäte Baden-Württembergs einziehen;
- Frauen sich nicht mehr so oft als kommunalpolitische Einzelkämpferinnen abmühen müssen ... in mehr als der Hälfte! der Gemeinderäte in Baden-Württemberg gibt es nicht mehr als drei Frauen.
- Alle Wähler/innen beim Panaschieren und Kumulieren die Wahl haben zwischen ebensoviel Frauen wie Männern.
- Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes umgesetzt wird!

Macht in aller Deutlichkeit ins Visier: Die Forderung nach einem Paritätsgesetz für Baden-Württemberg wurde laut. Und der Wunsch: Dies möge der Landesfrauenrat mit einer Kampagne vorantreiben.

Beschlossen hatte der LFR die Forderung nach einem Paritätsgesetz nach

französischem Vorbild, das paritätisch im Reißverschlussverfahren besetzte Kandidaturlisten verbindlich vorschreibt, bereits 2006. Und dies den politisch Verantwortlichen vor den Kommunalwahlen 2009 erneut vorgetragen. Die damaligen Oppositionsparteien zeigten sich aufgeschlossen (siehe Seite 44 f: Aus den Archiven).

Getragen von der Aufbruchstimmung an jenem 7. März und von der Hoffnung, die grün-rote Landesregierung würde ihre Absichtserklärungen zur politischen Gleichberechtigung in gesetzlichen Ernst überführen, wurde die Kampagne in wenigen Wochen auf den Weg gebracht. Ein Logo entwickelt, eine eigene Internetpräsenz erstellt, Spenderinnen zur Mitfinanzierung gesucht, Karten für Unterschriftensammlungen gedruckt, Prominente Erstunterzeichnerinnen gewonnen, eine Landespressekonferenz vorbereitet usw.

Mit der Landespressekonferenz (am 3. Mai 2012) und der LFR-Delegiertenversammlung (am 4. Mai 2012) startete der Landesfrauenrat die Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht!“ – für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Baden-Württemberg.



Frauen im Landtag am 7.3.2012

Mai/Juni 2012: Aufbruchstimmung für gesetzliche Paritätsvorgaben in Baden-Württemberg!

Nicht nur die Quoten-erfahrenen Frauen der Grünen und der SPD, auch die Frauenorganisationen der CDU und der FDP erklärten sich für gesetzliche Quotierungsvorgaben für Kandidaturlisten. Die SPD Landespartei erklärt sich öffentlich für die Kampagne; die GRÜNEN Landtagsfraktion hat bereits einen Gesetzentwurf mit Quote vorbereitet ...

Die SPD Baden-Württemberg

äußerte sich **zunächst** befürwortend (z.B. in der Pressemitteilung vom 5.5.2012). Bereits wenige Tage später wurden jedoch mögliche verfassungsrechtliche Bedenken aus der SPD-Landtagsfraktion gegen eine gesetzliche Quotierungsvorschrift geäußert (siehe Seite ..)

SPD-Landesvorsitzender Nils Schmid MdL: „Wir machen ernst mit Gleichstellung in der Kommunalpolitik“
Der SPD-Landesvorstand unterstützt die Forderung des Landesfrauenrats, dass Frauen und Männer künftig jeweils 50 Prozent der Listenplätze bei Kommunalwahlen garantiert bekommen sollen. Schmid: „Der momentane Frauenanteil von gerade einmal 20 Prozent in den Kommunalparlamenten ist schlicht und ergreifend beschämend.“

Schmid sagte zu, eine rechtliche Umsetzung in diesem Sinne genau zu prüfen. „Es ist höchste Zeit für volle Kraft in der Gleichstellung. Gefragt sind Taten statt Worte. Wir nehmen dabei unsere Verantwortung als Regierungspartei sehr ernst.“

SPD-Landesverband Pressemitteilung 5.5.2012

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Mehr Frauen in die Parlamente – Wahlrechtsreform jetzt!

Pressemitteilung vom 29.06.2012

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) unterstützt die Bestrebungen der Grün-Roten Landesregierung, in einem ersten Schritt das Kommunalwahlrecht und anschließend das Landtagswahlrecht so zu ändern, dass eine deutlich größere Beteiligung von Frauen in den Parlamenten und damit den politischen Entscheidungsprozessen Wirklichkeit wird.

Die Vorsitzende der ASF Baden-Württemberg, Anette Sorg, und die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Wölfle, machen deutlich, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in Kommunen und in den Kreisen nicht länger hingenommen werden kann. „Die Französinen“ haben es uns 2000 mit ihrem Parité-Gesetz vorgemacht. Lasst uns doch von deren Erfolgen lernen“, erklärt die ASF-Landesvorsitzende.

Der Gleichberechtigungsgrundsatz, der maßgeblich aufgrund des Einsatzes der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert 1949 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, ist im Jahre 1994 um den staatlichen Förderauftrag erweitert worden (...) Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wahlrechtsänderung soll daher in verfassungskonformer Weise gesetzlich verankert werden. Die vom Landesfrauenrat initiierte Aktion „Halbe-Kraft-reicht-nicht.de“ unterstützt diese Forderung in vorbildlicher Weise. Die SPD-Frauen gehören daher auch zu den Erstunterzeichnerinnen dieser Initiative.

SPD: Änderung der Parteistatuten

Erfreut zeigte sich die ASF über den Plan des SPD-Landesvorstandes, den „Reißverschluss“ für Kommunalwahllisten auf dem Landesparteitag beschließen zu lassen.

Damit würde Baden-Württemberg dem Vorbild der Bundespartei folgen, die diesen Beschluss für die Landeslisten zur Bundestagswahl 2013 bereits gefasst hat. Dies würde der Wahlrechtsänderung vorgeifen.

Auf ihrem Landesparteitag am 22.9.2012 in Wiesloch hat die SPD Baden-Württemberg diese von Sabine Wölfle MdL vor dem Hintergrund etwaiger Verfassungsbedenken angeregte Änderung beschlossen.

Aus der Presseberichterstattung

Badische Zeitung
22.07.2012 - Auszug

SPD-Spitze beschließt Frauenquote von 50 Prozent

Die SPD Baden-Württemberg will die Frauenquote für Kommunalwahlen in ihrer Satzung festschreiben: Der Landesvorstand einigte sich auf eine 50-prozentige Quote bei der Aufstellung der Wahllisten.

„Wir warten nicht auf eine gesetzliche Verpflichtung, sondern marschieren dort voran, wo wir es können“, sagte der SPD-Landesvorsitzende, Nils Schmid. Die Änderung der Parteistatuten, am Samstag ohne Gegenstimme verabschiedet, soll von einem Landesparteitag im September absegnen werden. Getagt hatten alle 27 Mitglieder des Vorstands.

„Damit setzt die SPD die Frauenquote zu den Kommunalwahlen 2014 um“, sagte Schmid. „Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin“, heißt es in dem Beschluss. Die grün-rote Landesregierung hatte eigentlich eine landesgesetzliche Regelung geplant, die alle Parteien bei den Kommunalwahllisten auf eine 50-prozentige Frauenquote verpflichten sollte. Ein Rechtsgutachten aus dem von Reinhold Gall (SPD) geführten Innenministeriums war indes jüngst zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Parité-Gesetz verfassungswidrig wäre. Damit würden die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Parteien und die Wahlfreiheit der Bürger beeinträchtigt. Das Gutachten verwies zugleich darauf, dass es den Parteien frei stehe, sich per Satzung selbst auf eine Quote festzulegen. Diesen Weg schlägt nun der SPD-Landesvorstand ein.

HALBE KRAFT REICHT NICHT > PARITÄT IN DIE RÄTE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg

Bei ihrem kleinen Parteitag am 23.6.2012 in Heilbronn hat die Landespartei von Bündnis 90/Die Grünen die Resolution „Frauen in die Parlamente – Änderung des baden-württembergischen Landtags- und Kommunalwahlrechtes“ verabschiedet,

In der dazu veröffentlichten Pressemitteilung vom 23.6.2012 heißt es:

Die Resolution ruft Landtag und Landesregierung zu einer Reform des Kommunalwahl- und des Landtagswahlrechts auf. Listen sollen auf kommunaler Ebene mit Hilfe des Reißverschlussprinzips paritätisch besetzt werden. Das garantiere, dass die Frauen sich bei der Listenbesetzung nicht einfach am Ende wiederfinden würden. „Wir Grüne praktizieren die quotierte Listenbesetzung in abwechselnder geschlechtlicher Reihenfolge nun schon seit Jahrzehnten. Der Frauenanteil in unseren Fraktionen gibt uns dabei recht, nun auf gesetzlicher Ebene ebensolche Regelungen

umzusetzen“, so Landesvorsitzende Thekla Walker.

Beim Landtagswahlrecht wollen die Grünen eine Einführung des Zweistimmwahlrechts. Nur das gebe den Parteien überhaupt die Möglichkeit, über die dann eingeführten Listen für einen gerechten Frauenanteil zu sorgen.

Auszug aus der Resolution:

„(...) Die Hälfte der Macht den Frauen! Mit der Frauenquote und der Mindestparität leben wir dieses Leitbild als Partei seit vielen Jahren vor. Als Regierungspartei haben wir nun die Chance und die Verantwortung, unsere jahrelange programmatische Forderung nach Gleichberechtigung konkret umzusetzen und die rechtlichen

Rahmenbedingungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. (...)

Denn politische Partizipation von Frauen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Repräsentation der Anliegen der Hälfte der Bevölkerung in den Parlamenten, sondern auch der Leistungsfähigkeit des politischen Systems. Solange Frauen und Männer nicht die gleichen Chancen auf Beteiligung und Repräsentanz haben, bleibt unsere Demokratie unvollständig. Mit dem Wechsel zu einer Grün-Roten Landesregierung besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern nun die berechtigte Erwartung, dass endlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Beteiligungschancen von Frauen entscheidend verbessern.“



Partei-Frauenorganisationen für gesetzliche Paritätsvorgaben! Frauenunion der CDU Baden-Württemberg: Fifty-fifty – eine Chance fürs Ländle

Zu den Überlegungen der baden-württembergischen Landesregierung und des Landesfrauenrats im Hinblick auf eine Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, Vorsitzende der Frauen Union Baden-Württemberg und stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Baden-Württemberg: „Die Zeit ist reif, dass sich etwas in unseren kommunalen Parlamenten ändert.“ Gleichberechtigung auf dem Papier hat keinen Wert. Papier kann aber auch sehr ungeduldig sein, z. B. wenn es um Wahllisten geht. Denn gewählt werden kann nur, wer auf einer Liste steht und Baden-Württemberg könnte Frauen durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts bald eine fifty-fifty Chance dazu eröffnen. Obwohl mehr Frauen als Männer im Land leben, nehmen deutlich mehr Männer einen Sitz in den kommunalen Volksvertretungen ein. Dies sei auch eine Folge von zu wenig Kandidatinnen, die sich auf den Listen wiederfinden. „Bei den Kandidaturen der CDU für die Gemeinderatswahlen 2009 lag der Frauenanteil bei nicht einmal einem Viertel“, so die

Landesvorsitzende. Da könne man dann eben auch nicht erwarten, dass wesentlich mehr Frauen als bislang in die Parlamente einziehen.

Auch die CDU könne deshalb durchaus „mehr Quote wagen“ und ein mit der Verfassung vereinbares Paritégesetz mit Reißverschlussverfahren befürworten. Denn schließlich sei aus Sicht der Frauen Union die parteiinterne Regelung – Frauen sollen an Parteiämtern in der CDU mindestens mit einem Drittel vertreten sein – eine Vorschrift, die für viele Frauen in der CDU zwar nicht ein Erfolgsgarant, aber zumindest zum Türöffner in die männlich dominierten Gremien und Machtebenen geworden sei. Bei einem zu erarbeitenden Gesetzesentwurf, so die Frauen Union in Richtung der grün-roten Landesregierung, komme es entscheidend auf die verfassungsgemäße Ausgestaltung der vorgesehenen Parität an. Auch muss eine Verletzung der Parität aus ihrer Sicht konsequent die Nichtzulassung einer Liste nach sich ziehen. Das Kumulieren und Panaschieren seien darüber hinaus sinnvolle Elemente in unserem Kommunalwahlrecht, die es auch weiterhin im Sinne möglichst vieler Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten gelte. Dass gesetzliche Vorgaben für die

Listenaufstellung funktionieren, zeige das französische Paritégesetz.

Quelle: FU Pressemitteilung 28.6.2012

Frauenunion Baden-Württemberg Landesdelegiertentag am 15. September 2012 in Karlsruhe

Landesvorsitzende Annette Widmann-Mauz MdB hob in ihrem Bericht hervor, wie wichtig im Zusammenhang mit den drängenden Zukunftsfragen auch die Frauenrepräsentanz in Parlamenten und Gremien sei und forderte die Landesregierung auf, die Bildungsarbeit politischer Frauenorganisationen genauso zu unterstützen, wie sie dies über den Ring der politischen Jugendorganisationen (RpJ) bereits tue.

„Nachdem die Landesregierung die Hoffnungen der Frauen bezogen auf das Paritégesetz zunichte gemacht hat, sollte sie jetzt alles daransetzen, die politische Arbeit von Frauen in den Parteien mit aller Kraft zu unterstützen.“

Widmann-Mauz:

„Ich fordere deshalb die Landesregierung auf, innovative Frauenpolitik nicht nur auf dem Blatt Papier zu belassen, sondern mit Frauen aller Parteien zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, Frauen in Baden-Württemberg eine starke Stimme zu verleihen.“

Quelle: www.fu-bw.de

Erste Zwischenbilanz des Landesfrauenrats im Sommer 2012: Was uns bewegt - was wir bewegen ...

von Angelika Klingel (im LFR-Rundbrief 2-2012)

Bei der Veranstaltung „Mittendrin und außen vor – Politische Beteiligung von Frauen“ am 7. März 2012 im Stuttgarter Landtag formulierten über 300 Frauen die deutliche Forderung nach mehr Mitwirkung und konkret: einem Wahlrecht nach dem Vorbild des französischen Paritégesetzes. (...) Der Landesfrauenrat hat diesen Impuls aufgegriffen und erneuert seitdem – mit ganzer Kraft – die bereits 2006 in der Delegiertenkonferenz geforderte Kommunalwahlgesetzänderung nach dem Vorbild des französischen Paritégesetz. Am 3. Mai startete der Landesfrauenrat die Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht!“ – für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit den Mitinitiatorinnen – den DGB-Frauen Baden-Württemberg und der AG der LandFrauenverbände – fordern wir verbindlich die Bestimmung aufzunehmen, dass Kandidatinnen- und Kandidatenlisten im Reißverschlussverfahren paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen sind. Vorbild ist hier das französische Paritégesetz. Der Landesfrauenrat erwartet von der Landesregierung, dass sie – mit ganzer Kraft – entsprechende Änderungen unverzüglich und damit rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl auf den Weg bringt.

Wie einst die „Mütter“ des Grundgesetzes rufen wir deshalb zu einer Postkarten- und Unterschriftenaktion auf. Mit dieser Kampagne unterstützen wir auch das Bemühen engagierter Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für die notwendigen gesetzlichen Bedingungen zu sorgen, damit Frauen in Baden-Württemberg künftig angemessen in den Kommunalparlamenten mitwirken.

Diese Zwischenbilanz der Kampagne können wir bereits heute ziehen: Seit Start der Kampagne wurden Tausende Unterschriften online, auf Postkarten und auf Unterschriftenlisten gesammelt – und vor allem eine breitere öffentliche und auch parteiinterne Diskussion über das Thema Kommunalwahlrecht und Quote ausgelöst. Diese öffentliche Diskussion erachten wir als dringend notwendig – sie muss weiter und breiter geführt und versachlicht werden. Das Thema Kommunalwahlrecht hat wie viele andere Rechtsfragen in seiner Konsequenz Auswirkungen auf das alltäglichen Leben vieler Menschen. Dies zu vermitteln, so berichten uns viele Unterstützerinnen der Kampagne von ihren Erfahrungen bei Unterschriftensammlungen vor Ort, sei oft nicht einfach. Nicht nur in Diskussionen vor Ort – vor allem auch in den Äußerungen von manchen Landespolitikern gegenüber der

Presse entsteht der Eindruck: Wahlrecht, das ist ein Thema nur für juristische Fachleute; Quote – das hingegen ist ein Begriff und ein Reizwort, zu dem Jeder und vor allem jeder Politiker Erfahrung und Fachwissen beisteuern könne. In allen Parteien erleben Befürworterinnen gesetzlicher Mindestquoten im Kommunalwahlrecht großen Widerstand vor allem seitens männlicher Parteimitglieder. Dies reicht bis in die Landesregierung. Da werden Rechtsinterpretationen keulengleich geschwungen – eine Quote im Kommunalwahlrecht sei womöglich nicht konform mit der Verfassung.

Dem Landesfrauenrat und seinen Unterstützerinnen geht es um die Umsetzung des Chancengleichheitsgebots des Grundgesetzes. Wir erwarten, dass die Landesregierung dies auch durch Verbesserungen der Wahlgesetze – des Kommunalwahlrechts und im weiteren auch des Landtagswahlrechts – ermöglicht. Juristischer Sachverstand muss dafür eingesetzt werden sicherzustellen, dass dies ermöglicht wird – und nicht dafür, Argumente zu liefern, dass dies nicht in Angriff genommen werden kann. Darauf werden wir weiter machtvoll drängen müssen. Wir werden auch weiter das Gespräch mit allen Akteuren suchen, (...)

Liberale Frauen Baden-Württemberg

Halbe Kraft reicht nicht!
Wir brauchen mehr Frauen in den Kommunalparlamenten!

Bei ihrer Mitgliederversammlung in Baden-Baden Ende Juni 2012 haben die Liberalen Frauen Baden-Württemberg einstimmig die FDP/DVP-Landtagsfraktion aufgefordert, ein Gesetz zu unterstützen, das geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

Veranstaltungen von Frauenorganisationen vor Ort

Auswahl
Backnang: „Parité in den Parlamenten – 1x1 der Kommunalpolitik“ (2014)
Baden-Baden: „Kommunalwahl 2014 – Parität jetzt!“ Gleichstellungsbeauftragte Stadt Baden-Baden, Bühl, Gaggenau und Rastatt (2012).
Freiburg: zur Veranstaltung Mehr Frauen in die Politik?! (2013)
Karlsruhe: „Per Gesetz mehr Frauen in die Gemeinderäte: Was können wir von Frankreich lernen?“ (2012).
Netzwerk Kommunalpolitik für Frauen im Landkreis Karlsruhe, Landratsamt Karlsruhe (2013).
Konstanz: Vereinbarkeit eines Parité-Gesetzes mit der Baden-Württembergischen Verfassung (2014)
Stuttgart: „Frauen, traut Euch!“ Kommunalpolitisches Engagement von Frauen, Liberale Frauen Baden-Württemberg (2013)



Plakat der Freiburger Veranstaltung

2012: Gutachten und Gegen-Gutachten - Quote und GG-Auslegung

Quoten - geboten oder verboten?

Nachdem der Landesfrauenrat im Mai 2012 seine Kampagne und Unterschriftensammlung für ein Paritätsgesetz nach französischem Vorbild gestartet hatte, beeilten sich alle Parteien zu versichern, auch sie wollten wirksame Maßnahmen ergreifen. Zugleich setzte eine „Gutachtenschlacht“ ein – GRÜNE-Fraktion – Innenministerium – SPD-Fraktion. Dieses Auslegungsgerangel ist ein erneutes Lehrstück, dass Rechtsfragen Machtfragen sind bzw. wie Rechtsauslegungen sich zur Machtausübung gebrauchen lassen.

Welche der divergierenden Auslegungen die Regierungskoalition überzeugte, ist maßgeblich für deren Entscheidung. Ein Jahr nach Beginn der Kampagne entschied der Landtag, das Kommunalwahlgesetz zu ergänzen um die Aufforderung, zu einer paritätischen Besetzung der Kandidierendenlisten.

Bis aus dem „Sollen“ ein echtes Wollen und Müssen der Parteien und WählerInnenvereinigungen wird, wird auch die Debatte um die Auslegungen der betreffenden Grundgesetzartikel weitergehen. Nachfolgend dokumentierte Auszüge aus Gutachten und Stellungnahmen mögen dabei den Anschluss erleichtern.

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3 Abs.2 S. 2 GG

Sind aufgrund dieses Verfassungsauftrags zur aktiven Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter Quotenvorgaben zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zulässig, gar geboten? Oder verstießen sie gegen die grundgesetzlich geschützte Parteienfreiheit?

Ist der Gleichstellungsauftrag (Art 3 Abs 2 Satz 2 GG) der Parteienfreiheit (Art. 21 GG) übergeordnet oder ihr unterzuordnen?

Prof. Dr. Silke Laskowski:

Quoten sind geboten

Gesetzliche Quotierungsvorgaben für Parteien bei der Aufstellung ihrer Kandidierendenlisten sind verfassungsrechtlich zulässig und geboten, sagt **Prof. Dr.**

Silke Laskowski/Universität Kassel.

In der Landtagsveranstaltung am März 2012 in Stuttgart erläuterte Laskowski u.a.: Die Reihung der Grundgesetzartikel sei nicht zufällig – sondern beinhalte eine Wertehierarchie.

Prof. Laskowsky hatte bereits 2009 in ihrem Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion der Grünen und 2012 bei einer Anhörung im Landtag Rheinland-Pfalz ihre Auffassung begründet, dass gesetzliche Quotenvorgaben für Kandidaturlisten verfassungsgemäß seien – und daher ohne Verfassungsänderung eingeführt werden könnten.

In Rheinland-Pfalz, bei der Anhörung „Gendergerechte Demokratie“ der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ lautete eine Leitfrage:

„Ist es – spätestens nach Änderung des Grundgesetzes mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 – verfassungsrechtlich geboten, dass Parteien die Wahllisten so aufstellen, dass die Plätze alternierend mit Frauen und Männern besetzt sind?“

Auszug aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Laskowski bei der öffentlichen Anhörung „Gendergerechte Demokratie“ am 10. Februar 2012 im Landtag Rheinland-Pfalz¹:

Spätestens seit der Verfassungsänderung von 1994, durch die das staatliche Fördergebot in Art. 3 Abs.2 S. 2 GG eingefügt wurde (Satz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“), geht das Grundgesetz von einem materiell-rechtlichen Verständnis der Gleichstellung von Frauen und Männern aus. Ziel ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung im gesamten gesellschaftlichen Leben, einschließlich des politischen Lebens. Der staatliche Gleichstellungsauftrag richtet sich heute in erster Linie darauf, verschleierte, vor allem strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen, welche Frauen „ausbremsen“ und ihre gleichberechtigte berufliche, wirtschaftliche und auch politische Teilhabe erschweren.

Dabei wirkt sich auch die europäische Wertordnung aus. Dies wird in den neueren Judikaten des BVerfG deutlich, so etwa in einer Entscheidung aus 2003:

“(Es hat sich) die Rechtslage, soweit sie den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter betrifft, durch die Fortentwicklung des europäischen Gemeinschaftsrechts und des deutschen Rechts zur Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter,

¹ Stellungnahme zum Herunterladen unter: www.landtag.rlp.de/

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Dr. jur. Elisabeth Selbert (1981) als SPD-Abgeordnete im Parlamentarischen Rat 1948/49 entscheidend für die Formulierung und Aufnahme von Art. 3 Abs. 2 GG a.F. in das Grundgesetz.

insbesondere durch die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 GG, geändert.“ Angesichts der bestehenden „geschlechterdemokratischen“ Defizite im politischen Bereich verpflichtet Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG den Staat zu aktiven Maßnahmen, um einer weiteren Verfestigung dieser Defizite entgegenzuwirken, diese Defizite abzubauen und darüber hinaus die Herstellung „geschlechterdemokratischer“ Verhältnisse aktiv zu fördern. Dazu zählen auch Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Parlamentarierinnen.

Aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgt, dass insoweit zur Zielerreichung geeignete, erforderliche und angemessene Mittel zu ergreifen sind. Zur Sicherung der chancengleichen demokratischen Teilhabe bedarf es einer effektiven (d.h. im Hinblick auf die Zielerreichung wirksamen) und dem Schutzgut der demokratischen Teilhabe angemessenen Maßnahme – also einer verbindlichen gesetzlichen Regelung für alle Parteien, die die innerparteiliche Demokratie ausgestaltet.

Dies läuft mE auf eine gesetzliche Quotenregelung hinaus, die insbesondere die paritätische Besetzung der Kandidatenlisten durch die Parteien umfasst – also Besetzung der Plätze grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern (s. o. B. I.).

Eine solche Quotenregelung ist mE verfassungsrechtlich zulässig und geboten.“

Quoten - geboten oder verboten?

Gutachten im Auftrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Quote für Wahllisten wäre verfassungsgemäß

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg hatte im Anschluss an die Landtagsveranstaltung im März 2012 das Berliner Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. beauftragt, ein Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von verbindlichen Quoten zu erstellen.

Die Fraktion der Grünen im Landtag Baden-Württemberg hatte dazu ihren Vorschlag einer Änderung von § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgelegt. „Bei der Aufstellung von Listen für die Wahlvorschläge von Parteien, die weibliche und männliche Mitglieder haben, ist eine paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten.“ Unter dem Titel „Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer zwingenden

paritätischen Besetzung von Wahllisten im Kommunalwahlrecht Baden-Württemberg“ erschien am 27.04.2012 das Gutachten¹,

Auszug:

„I. Die Einführung quotierter Listen für die Kommunalwahl in Baden-Württemberg durch Änderung von § 9 Kommunalwahlgesetz ist verfassungsrechtlich zulässig. Die gesetzliche Quotierung der Wahlvorschläge führt zwar zu Eingriffen in die Freiheit und Gleichheit der Wahl, in die (Organisations-)Freiheit der Parteien und in den Gleichheitssatz. Der Eingriff ist aber gerechtfertigt, da er dazu beiträgt, den

¹ Alle Zitate aus dem Gutachten unter: www.bawue.gruene-fraktion.de/fileadmin/media/LTF/bawue_gruene-fraktion_de/bawue_gruene-fraktion_de/hilfsdokumente/gassner_paritaetisches_kommunalwahlrecht/gassner_paritaetisches_kommunalwahlrecht.pdf

Gleichstellungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG umzusetzen.

II. Die Besonderheiten des baden-württembergischen Landesrechts (Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren) führen zu einer geringeren Beeinträchtigung der Freiheit und Gleichheit der Wahl, da der Wähler/die Wählerin nicht an die in den Listen vorgegebene Reihenfolge gebunden ist, sondern frei unter den Kandidatinnen und Kandidaten auswählen kann.“ (Zit. Seite 3)

„Im Ergebnis ergibt sich aus dem Grundgesetz weder eine zwingende Pflicht des Gesetzgebers, eine gesetzliche Quote einzuführen, noch ist ihm das Verbot der Quotierung von Wahlvorschlägen zu entnehmen. Vielmehr besteht insoweit ein Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers, wie er die widerstreitenden Verfassungsgüter in Ausgleich bringt.“ (Zitat Seite 18f)

LFR: Richtung stimmt - Vorschlag im Grünen-Gutachten jedoch halbherzig

Der Landesfrauenrat begrüßte, dass die Tür zu einer gesetzlichen Quote geöffnet wurde. Die Kritik des Landesfrauenrates entzündete sich allerdings an folgendem Formulierungsvorschlag dieses Gutachtens:

„Es kandidieren jeweils zur Hälfte Männer und Frauen. Die Liste ist abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei der erste Platz mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden kann. Ausnahmsweise dürfen auch die den Frauen vorbehaltenen Listenplätze mit Männern besetzt werden, wenn sich nicht genügend Kandidatinnen zur Wahl stellen bzw. die den Männern vorbehaltenen Listenplätze mit Frauen besetzt werden, falls sich nicht genügend Kandidaten zur Wahl stellen.“ (Zitat Gutachten Seite 3)

Diese lasse zu viele „Hintertürchen“ offen, erklärte der LFR in seiner Pressemitteilung vom 16.5.2012.

Zum Ausnahmefall, dass zu wenig Frauen zur Verfügung stünden: „Wir werden uns vor Ausnahmefällen kaum retten können“, befürchtet Klingel und fordert erneut eine Orientierung am französischen Parité-Gesetz. Nötig sei eine Verwaltungsvorschrift, die den zur Kommunalwahl antretenden Gruppierungen verbindlich einen Nachweis ihrer Bemühungen auferlegt.

Aus der Presseberichterstattung, z.B. Südkurier
15.5.2012 Auszug

Halbe Sache für Frauen
Grünen-Fraktion legt Gutachten vor. Wahllisten sollen demnach je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt werden

Von GABRIELE RENZ

Angela Klingel ist irritiert, ja fast ein wenig sauer. „Ich bin total enttäuscht“, sagt die 51-Jährige. Das sei „nicht weitgehend genug“, sagte sie nachdem Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann dargelegt hatte, wie sie sich eine Frauenquote im Kommunalwahlrecht vorstellt. Erst vor Kurzem war der Landesfrauenrat, dem Klingel vorsteht, mit der Forderung nach paritätisch besetzten Wahllisten für Kreistage und Gemeinderäte an die Öffentlichkeit gegangen. Eine Postkartenaktion (www.Halbe-Kraft-reicht-nicht.de) sowie eine Unterschriftenaktion sollten das Thema vorantreiben. Das „Parité-Gesetz“ in Frankreich ist ihr Vorbild. Frauen und Männer müssen dort im Reißverschlussverfahren auf den Wahllisten stehen, sonst gelten diese Listen als ungültig. (...)

Ähnlich rigoros und nachhaltig hatten sich Klingel und ihre Mitstreiterinnen das auch für Baden-Württemberg vorgestellt. Das Land könne vom Schlusslicht zum Leuchtturm werden, köderten sie frauenpolitischen Ehrgeiz bei den Regierenden. Schon zur Kommunalwahl 2014 sei eine Änderung zu schaffen. SPD-Landeschef Nils Schmid meldete sogleich Unterstützung: „Wir machen ernst mit Gleichstellung in der Kommunalpolitik.“ (...) Doch die Aussichten auf eine rasche Änderung ist mehr als getrübt. Grünen-Fraktionschefin Sitzmann legte das Gutachten einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei vor, das ein gesetzlich festgeschriebenes Reißverschlussprinzip für verfassungsrechtlich zulässig hält, weil es als Steuerungsinstrument „verhältnismäßig und geeignet“ sei. Die dort vorgeschlagene Formulierung für einen gesetzlichen Passus im Kommunalwahlrecht lasse allerdings viel Spielraum und Ausnahmen zu. Deshalb die Enttäuschung von Angelika Klingel. (...)

2012: Gutachten und Gegen-Gutachten - Quote und GG-Auslegung

Quoten - geboten oder verboten?

Nachdem sie sich öffentlich einer gesetzlichen Regelung nicht abgeneigt zeigte, gewannen die Bedenkenträger in der SPD alsbald auch in den veröffentlichten Äußerungen die Oberhand.

„SPD setzt bei Gesetz zur Stärkung des Frauenanteils auf Kommunalwahllisten auf Verfassungskonformität“

war bereits am 11. Mai eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion überschrieben.

„Rechtliche Prüfung möglicher gesetzlicher Maßnahmen zur Erreichung von Geschlechterparität in den Gemeinderäten und Kreistagen des Landes Baden-Württemberg“.

Rechtsgutachten für die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg: auf der Seite der SPD-Landtagsfraktion: www.spd.landtag-bw.de/

SPD Baden-Württemberg: Selbstverpflichtung der Partei bevorzugt

„Wir unterstützen politisch das 50 Prozent-Ziel für Frauen, auch über einen Reißverschluss, streben aber bei einer möglichen Änderung des Gesetzes verfassungsrechtlich eine völlig wasserdichte Lösung an“, sagte MdL Sabine Wölfle, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Sie verwies auf das Recht der Parteien, sich ohne Einmischung des Staates intern nach demokratischen Grundsätzen frei zu organisieren. Artikel 21 des Grundgesetzes, der das Parteienprivileg umfasse, stelle zu Recht eine hohe Hürde für staatliche Vorgaben dar.

„Die Fraktion wartet vor der Festlegung auf eine Gesetzesnovelle das Ergebnis der sorgfältigen rechtlichen Prüfungen im Innenministerium ab. Das Ziel, mehr Frauen in Kommunalparlamente zu bringen, ist klar und unverrückbar. Aber auf dem Weg dorthin wollen wir uns nicht die geringste verfassungsrechtliche Blöße geben“, unterstrich Wölfle.

Aus Pressemitteilung SPD-Landtagsfraktion
11.05.2012

Das SPD-geführte Innenministerium tat Anfang Juli 2012 seine rechtliche Einschätzung kund, dass eine gesetzliche Quotierung einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Grundsatz der Gleichheit der Wahl in Form der passiven Wahlgleichheit und der Wahlfreiheit darstellen würde und entsprechend verfassungsmäßig fragwürdig wäre.

In der Zusammenfassung¹ des Innenministeriums:

„Nach Auffassung des Innen- und des Justizministeriums wäre die Einführung einer gesetzlichen Quote nicht mit der derzeit geltenden Verfassung vereinbar, weil die (...) Grundrechtseingriffe eben nicht durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 gerechtfertigt werden könnten. Aus den Gesetzesmaterialien ergebe sich eindeutig, dass diese Bestimmung eine Frauenquote in Gestalt sogenannter starrer Quoten nicht gestatten sollte. Danach wäre Voraussetzung für die Einführung einer gesetzlichen Quote die vorherige Änderung des Grundgesetzes nach französischem Vorbild.“

1 aus Landtagsdrucksache 15 / 1886



Reaktionen

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Baden-Württemberg

Die ASF äußerte ihre Verärgerung, u.a. mit ihrer Pressemitteilung vom 11.7.2012

Der politische Wille ist der Weg!

Mit Verärgerung nimmt die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) zur Kenntnis, dass von der SPD-Landtagsfraktion wenige Stunden nach Bekanntgabe eines Rechtsgutachtens des Innenministeriums zur „Geschlechterquote auf Wahlvorschlägen“ nur einseitige Betrachtungen zur Rechtsauffassung kund getan wurden.

„Wenn die SPD in Baden-Württemberg dieses Gesetz will“, so die ASF-Landesvorsitzende Anette Sorg, „dann zeigt gerade dieses Gutachten einen hervorragenden Weg auf, um hier zum Ziel zu kommen.“

Ein Argument – das der fehlenden Verfassungskonformität – wie eine Monstranz vor sich her tragend, verkennen die Abgeordneten nämlich die Chancen, die dieses Gutachten eröffnet: Ein Paritätsgesetz kann auf Antrag einer Partei, einer Regierung oder einem Viertel der Abgeordneten vom Bundesverfassungsgericht oder Staatsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft werden. Wäre der ausdrückliche Wille vorhanden, eine dem französischen Parité-Gesetz analoge Regelung schaffen zu wollen, könnte das der Weg zur Klärung sein. Die ASF – und mit ihnen viele andere Frauen – erwarten, dass sowohl die parteiinterne als auch die externe Debatte mit diesem Gutachten erst richtig angestoßen wird und nicht, wie die bisherigen

Presseveröffentlichungen vermuten lassen, einer Beerdigung dieser Bestrebungen Wort geredet wird. Es müsse nun darum gehen, mit allen Beteiligten einen prüfungsfähigen, fortschrittlichen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der die Bedenken nicht unberücksichtigt lässt, aber dennoch dem politischen Willen zu mehr Beteiligung von Frauen in den Parlamenten Rechnung trägt.

Quoten - geboten oder verboten?

Reaktionen zur Haltung der SPD Baden-Württemberg

Landesfrauenrat: Frauenpolitik adé – Gleichstellung nur noch ein Lippenbekenntnis?

Empört reagiert der Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR) auf das Ergebnis eines hausinternen Gutachtens des Innenministeriums Baden-Württemberg und die Stellungnahme der SPD Landtagsfraktion.

„Statt das Ermöglichte demokratischen Fortschritts zur Leitschnur politischen Handelns zu machen, erhält der Wunsch nach Machterhalt Priorität. Frauenpolitik ist offensichtlich unerwünscht, die Hälfte der Bevölkerung soll weiterhin in der Gestaltung politischer Rahmenbedingungen benachteiligt werden dürfen. Es ist unglaublich, mit welcher Arroganz der Macht hier gearbeitet wird,“ fasst die LFR-Vorsitzende Angelika Klingel verärgert zusammen.

Eine verfassungskonforme Änderung des Kommunalgesetzes ist für den Dachverband der Frauenorganisationen des Landes selbstverständlich – und ohne Grundgesetzänderung möglich: Zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen

belegten dies. Die vom Innenministerium beauftragte Prüfung sei keinesfalls höherwertig einzuschätzen.

„Wir verstehen nicht, wie die berechnete Forderung der Frauenverbände und Organisationen so missachtet werden kann,“ so die zweite Vorsitzende des LFR, Marie-Luise Linckh.

Im 60. Jahr dieses Bundeslandes müssen die politisch Verantwortlichen endlich die Rahmenbedingungen schaffen, die Frauen eine auch ihrem Bevölkerungsanteil angemessene Beteiligung ermöglichen. Die besonders vom Fraktionschef Claus Schmiedel angepriesene Motivationskampagne ist aus Sicht des LFR eine „Lachnummer“ – mit Potential zum frauenpolitischen Unwort der letzten 60 Jahre. „Wir haben qualifizierte, kompetente und motivierte Frauen – die an männlich geprägten Rahmenbedingungen scheitern, obwohl sie gestalten wollen und können“, so Klingel.

Der LFR mit über 2,5 Mio Mitgliedern

fordert, dass zur nächsten Kommunalwahl 2014 Artikel 3, Abs. 2 unseres Grundgesetzes endlich umgesetzt wird. Es sei ein Armutszeugnis der Baden-Württembergischen Landesregierung, wenn in dieser wichtigen Frage und mit einer großen historischen Chance für die Frauen eine derartige Verhinderungstaktik bemüht wird.

Die Grün-Rote Landesregierung muss ihren Koalitionsvertrag ernst nehmen, wenn sie nicht ihre Glaubwürdigkeit bei den Wählerinnen verlieren will. Der LFR erwartet deutliche Schritte zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele für die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in kommunalen Parlamenten.

„Die Landesregierung muss sich daran messen lassen, ob sie ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst nimmt und damit auch das Versprechen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern,“ so Klingel.

LFR-Pressemitteilung 11.07.2012

Reaktionen

DGB Baden-Württemberg fordert Gesetzesvorlage zur Änderung des Kommunalwahlrechts statt Bedenken und Motivationskampagnen

DGB-Vize Marion v. Wartenberg unterstützt die Initiative zur Änderung des Kommunalwahlrechts. „Wir DGB-Frauen erwarten, dass Innenminister Gall und Justizminister Stichelberger einen gangbaren Weg aufzeigen, wie das baden-württembergische Kommunalwahlrecht geändert werden kann und somit der Handlungsauftrag des Grundgesetzes umgesetzt wird. Der im Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 formulierte Verfassungsauftrag ist Handlungsauftrag und kann sich nicht in Motivationskampagnen erschöpfen“, so v. Wartenberg. Tatsache ist, dass Baden-Württemberg mit einem Frauenanteil von gerade einmal knapp 20 Prozent in den Kommunalparlamenten schon seit Jahrzehnten bundesweit eine Schlusslichtposition einnimmt.

Tatsache ist auch, dass die Frauen parteiübergreifend eine Quote fordern. Die Parteien tun gut daran, sich diesen Handlungsauftrag zu Eigen zu machen – 52 % der Wahlberechtigten sind weiblich, dieses „Pfund“ darf nicht durch irgendwelche Motivationskampagnen verspielt werden.

Pressemitteilung DGB 11.07.2012

**Aus der Presse-
berichterstattung**Stuttgarter Nachrichten
25.10.2012 – Auszug**Frauen geben bei der Quote
nicht nach.**

Verfassungsjuristen warnen zwar davor, den Frauenanteil auf Wahllisten per Gesetz zu erhöhen, doch eine überparteiliche ‚Allianz‘ lässt sich davon nicht abschrecken: Sie drängt auf eine staatliche Regelung.

Von Arnold Rieger

(...) Seit vielen Monaten suchen Vertreterinnen von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften nach einem Weg, um dieses Ziel bei der Kommunalwahl 2014 zu erreichen. Die Zeit drängt, denn die Listen mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden schon bald aufgestellt, und vor allem die Landtags-Grünen wollen zuvor eine klare gesetzliche Vorgabe machen: Frauen und Männer sollen nach dem Reißverschlussverfahren kandidieren - Frau, Mann, Frau, Mann . . .

Das Stuttgarter Innenministerium hat den Elan der Politikerinnen jedoch schon zweimal gebremst: Zuerst im Sommer, als es in einem Gutachten befand, dass eine gesetzliche Geschlechterquote verfassungswidrig wäre. Dann im September, als es auch die als Alternative gedachte weiche Soll-Regelung verwarf.

Tenor: Auch wenn Listen paritätisch aufgestellt werden ‚sollen‘, sei dies ein unzulässiger Eingriff in die

grundgesetzlich garantierte Parteienfreiheit. Eine gesetzliche Quote ist also mit der geltenden Verfassung nicht zu machen. Seither herrscht offiziell Funkstille. Doch hinter den Kulissen haben sich Frauen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Parteien auf eine neue Initiative verständigt.

‚Wir fordern die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag nochmals nachdrücklich auf, umgehend eine verbindliche und verfassungskonforme Gesetzesregelung zu verabschieden, die bewirkt, dass es in Baden-Württemberg nicht bei der beschämend niedrigen Vertretung von Frauen in den kommunalen Räten bleibt‘, heißt es in dem Aufruf.

‚Wir wollen nicht immer wissen, was nicht geht, sondern endlich, was geht‘, sagt eine der Unterzeichnerinnen, die stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und Verdi-Chefin Leni Breymaier. Doch der Vorstoß ist keineswegs auf Grün-Rot begrenzt: Auch FDP-Generalsekretärin Gaby Heise und die Staatssekretärin im Berliner Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz (CDU), gehören zu der ersten Unterzeichnerinnen.

‚Mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger sind Frauen‘, begründet Widmann-Mauz ihr Engagement. Diese Hälfte komme in der Kommunalpolitik noch immer zu kurz. ‚Wenn Frauen, egal welcher Couleur, gemeinsam an einem Strang ziehen, haben wir die Kraft, daran etwas zu ändern‘, sagt die CDU-Politikerin, die auch Vorsitzende der Frauenunion und stellvertretende

CDU-Landesvorsitzende ist. Thekla Walker, die Landeschefin der Grünen, hat ebenso unterschrieben wie die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Europaabgeordnete Elisabeth Jeggle (CDU) ebenso wie Angelika Klingel, die ChefIn des Landesfrauenrats.

‚Natürlich wollen wir eine verfassungskonforme Lösung‘, sagt Claudia Sünder vom Landesfrauenrat-Vorstand, ‚aber wir haben Zweifel, ob die Parteienfreiheit wirklich mehr greift als die Pflicht zur Gleichstellung‘. Sünder spricht damit die Frage an, ob es eine Art Hierarchie unter den Grundrechtsartikeln gibt. Immerhin ist die Gleichberechtigung eins der Grundrechte und rangiert als Artikel 3 weit vorne. Dort heißt es unter anderem: ‚Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.‘ Die Parteienfreiheit folgt hingegen erst in Artikel 21, wo es unter anderem heißt: ‚Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.‘

Um solche Fragen zu beantworten, hat die SPD-Fraktion nun den Speyerer Verfassungsrechtler Joachim Wieland mit einem Rechtsgutachten beauftragt. (...) Ende November soll die Expertise vorliegen, gerade rechtzeitig, um noch reagieren zu können. ‚Wir haben nämlich die Sorge, dass mit der Verfassungsdebatte ein ewiges Warten beginnt, und so die Chance für die nächste Kommunalwahl vertan wird‘, sagt Sünder.(..)

Am 24.11.2012 lud der Landesfrauenrat Verantwortliche der Parteien zur öffentlichen Podiumsdiskussion „Dranbleiben – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“

Aus dem Bericht zur Veranstaltung im LFR-RUNDBRIEF 4-2012

Seit Beginn der Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht!“ führte der LFR zahlreiche Gespräche, besuchte Veranstaltungen, unterstützte aktive Frauen im Engagement für mehr Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen. Parallel dazu wurde in den einzelnen im Landtag vertretenen Fraktionen diskutiert. Um eine gemeinsame Basis zu schaffen und sicherzustellen, dass Wünsche und Forderungen der Frauenverbände auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der gleichstellungspolitischen SprecherInnen gehört werden, fand am 24. November 2012 im Rahmen des Delegiertentages eine Podiumsdiskussion statt. Geladen waren ausdrücklich Fraktionsvorsitzende oder Stellvertreter.

An der **Podiumsdiskussion** unter Moderation von Anna Koksidou/SWR International nahmen teil:

Thekla Walker, Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, **Claus Schmiedel** MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD, **Thomas Strobl** MdB, Landesvorsitzender der CDU, **Gabriele Heise**, Generalsekretärin der FDP und **Angelika Klingel** für den Landesfrauenrat.

Thekla Walker – Bündnis 90/Die Grünen

Forts. nächste Seite

Statements der Parteiverantwortlichen am 24.11.2012

Eine gesetzliche Veränderung soll die Rahmenbedingungen verändern und eine Veränderung der politischen Kultur strukturell anstoßen. Die Quote ist ein Instrument dazu. Walker zitiert Viviane Reding, die sich als keinen Fan der Quote bezeichnet, wohl aber als einen Fan der Ergebnisse der Quote. Sie zeigt sich überzeugt, dass wenn alle Parteien einem dem grünen Frauenstatut vergleichbare Parteiquoten hätten, die gesetzliche Regelung unnötig wäre. So aber sei sie unabdingbar. Der Wille, ein Gesetz zur Kommunalwahl 2014 auf den Weg zu bringen, sei da. In der Debatte um die Verfassungskonformität steht für sie das Gleichberechtigungsgebot in Art 3 GG über der Parteienfreiheit; sie verweist auf das im Auftrag der Grünen-Landtagsfraktion erstellte Gutachten.

Claus Schmiedel – SPD

In der SPD findet die Quote auch bei Männern eine wachsende Anhängerschaft. Quoten sind nötig um den Prozess in Gang zu setzen. Er verweist auf den Parteitagsbeschluss vom September 2012. Ziel muss sein, nicht nur auf den Listen mehr Frauen zu platzieren sondern tatsächlich mehr Frauen in die Räte zu bekommen. Gesellschaftliche Hemmnisse erschweren offenbar nicht nur die Kandidatur von mehr Frauen sondern auch, dass mehr Kandidatinnen gewählt werden. Deshalb hat die SPD zwei Gutachten in Auftrag gegeben: Eines zur Prüfung der verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte und eines zur Identifizierung gesellschaftlicher/struktureller Hemmnisse gegen die Kandidatur von mehr Frauen. Als Problem sieht Schmiedel die häufig mangelnde Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familienverantwortung.

Thomas Strobl – CDU

Der Frauenanteil von 22 % an der Mitgliedschaft der CDU sei entschieden zu gering. Um zu erfahren was Frauen wollen, hat die CDU BW daher eine Befragung gestartet, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Bei der Aktion „Frauen im Fokus“ wurden 3000

Frauen befragt (1000 auf der Straße, 1000 im Internet, 1000 in qualitativen Interviews).

Konsequenz: 2013 stehen Frauen im Fokus.

Bewusstseinsveränderungen bei Männern – und manchen Frauen sollen befördert werden... die Erhöhung des Frauenanteils auf den Listen soll aus Überzeugung – ohne Anordnung – erfolgen.

Strobl will in der CDU die Grundhaltung befördern: es gibt Talente in der CDU, das sind die Frauen, diese gehören auf die Listen auch wenn sie noch nicht Parteimitglieder sind. Er äußert sich zuversichtlich, dass in einem Jahr einiges für Frauen in der CDU anders/besser sein wird. Und realistisch: die CDU wird es flächendeckend nicht schaffen, 50 % Frauen auf die Kandidaturlisten zu bekommen. Doch das ehrgeizige Ziel 50 % müsse sein – allerdings warnt er: zu große Versprechungen schaffen auch Politikverdrossenheit.

Gabriele Heise – FDP

Der Frauenanteil in der FDP stagniert seit geraumer Zeit bei ca 22 %; eine wesentliche Erhöhung ist realistisch nicht zu erwarten. Infolgedessen wird es kaum möglich sein auf FDP-Kandidaturlisten einen 50%-Frauenanteil zu erreichen. Heise befürwortet persönlich eine Quote als Instrument, weil sie wie Viviane Reding das Ergebnis schätzt. Jedoch grundsätzlich lehnt die FDP jedwede Quote ab; auf dem Landesparteitag sprachen sich rund 90 % gegen quotierte Kommunalwahllisten aus, darunter viele Frauen. QuotengegnerInnen in der FDP sind eher unter den jüngeren Parteimitgliedern zu finden. Eine Basis für eine Quote gibt es in der FDP derzeit also nicht. Ein Weg kann sein, ehrenamtliches Engagement in der Politik attraktiver machen. Jedoch auch für parteiinterne Ehrenämter sind Frauen nur schwer zu gewinnen. Im Bereich der Kommunalpolitik ist die „Sitzungskultur“ ein Problem, die zeitlichen Anforderungen von Beruf und Gemeinderatstätigkeit kollidieren; Sitzungen sollten eher abends stattfinden.

Fazit zu den Partei-Statements

Einig: alle wollen mehr Frauen in der Kommunalpolitik (und in den Parteien)
Weitgehende Einigkeit auch: benötigt werden ein Kulturwandel, Bewusstseinsbildung und veränderte Rahmenbedingungen für kommunalpolitische Arbeit
Uneinigkeit herrscht, ob das Instrument Quote unerlässlich ist.

Grüne: ja

SPD: jein – parteiinterne Quote ja, ansonsten setzt Schmiedel mehr auf Bewusstseinsbildung

CDU: setzt auf Partei offensive und Bewusstseinsbildung

FDP: nein

Einig sind sich alle Fraktionen, dass eine wie auch immer gestaltete Lösung für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes der Verfassung entsprechen muss.

Das Publikum zu der Podiumsdiskussion

Große Enttäuschung: die Koalition prüft – die Opposition wartet ab... Dies sei zu wenig. Erwartet wird – dies mündet in einen Appell: Die Parteien sollen einen überfraktionellen Weg finden, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten; sie mögen gemeinsam, parteiübergreifend nach Lösungen suchen! Auch die Oppositionsparteien sollen sich konstruktiv – unter Beteiligung der Frauen – in diesen Prozess einbringen und sich nicht zurücklehnen ... Eher schon der Regierung Beine machen ... So weisen sie nach, dass sie es ernst meinen mit ihrem Bestrebungen, den Frauenanteil spürbar zu erhöhen.

Zu Verfassungsbedenken gegen Quoten: Auch die aktuelle Situation sei nicht verfassungskonform. Zudem seien Quoten Teile der Verfassung, Kreistage sind nach Regionen quotiert, ...

Zur angenommenen Unwilligkeit vieler Frauen zu kandidieren: gesellschaftliche Veränderungen müssen gleichermaßen von unten und von oben kommen. Oft hinke Politik der Gesellschaft hinterher – nicht umgekehrt ...

SOLL-PARITÄT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungskoalition Baden-Württemberg - Keine Quote ohne Verfassungsänderung ...

Dezember 2012: Die Koalitionspartner einigen sich auf eine Soll-Regelung zum Reißverschluss auf Kommunalwahllisten

In ihrer gemeinsamen Pressemitteilung vom 18.12.2012 teilen die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und SPD, Edith Sitzmann und Claus Schmiedel, mit: Die beiden Regierungsfractionen haben sich auf eine geschlechtergerechte Novellierung des Kommunalwahlrechts verständigt. Demnach soll in das Gesetz eine Soll-Regelung zur abwechselnden Berücksichtigung von Frauen und Männern in den Wahlvorschlägen aufgenommen werden. Die Beachtung dieser Empfehlung eines „Reißverschlusses“ soll indessen nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags sein. Man habe bei der Entscheidung für eine appellative Soll-Regelung eine verfassungsrechtliche Güterabwägung zwischen dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und den Grundsätzen der Wahlfreiheit und Parteienautonomie treffen müssen. Die Fraktionen von Grünen und SPD beabsichtigen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes mit einem eigenen Antrag entsprechend zu ergänzen. Damit sei Baden-Württemberg das erste Bundesland, das eine so weitgehende Regelung trifft. Nach dem Willen der Fraktionen von Grünen und SPD soll folgender Absatz in § 9 des Kommunalwahlgesetzes eingefügt werden: „Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden.“

Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“

Sitzmann und Schmiedel machten deutlich, dass ein geschlechtergerechteres Kommunalwahlrecht allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil in Gemeinderäten und Kreistagen zu steigern. Hinzukommen müssten geeignete satzungsinterne Vorschriften der Parteien für eine Geschlechterquotierung, so wie dies Grüne und SPD in ihren Statuten bereits verankert hätten. „Der Nachholbedarf bei der Frauenförderung auf kommunalen Wahlvorschlägen liegt eindeutig bei CDU, FDP und den Wählervereinigungen. Hier herrscht bei Quotenregelungen nach wie vor Fehlanzeige“, sagten Sitzmann und Schmiedel. Sie verlangten, Frauen zur Kandidatur auf Kommunalwahllisten durch wirksame Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Mandat, Beruf und Familie zu ermuntern. Die Ausübung eines kommunalen Mandats werde für Frauen dann attraktiver, wenn die Sitzungszeiten in den Kommunalparlamenten generell familienfreundlicher gestaltet und die anfallenden Kosten für Kinderbetreuung während präsenzpflichtiger Gremientermine erstattet werden. Die Fraktionen von Grünen und SPD betrachten die jetzt beschlossene Gesetzesänderung als ersten Schritt, dem weitere folgen sollen.

Die Regierungskoalition schlägt zur neuen gesetzlichen Regelung und anderweitig verbesserten Rahmenbedingungen für die Kandidatur und Mandatsausübung von Frauen eine Evaluation nach der Kommunalwahl 2014 vor.

Pressemitteilung Landtagsfraktionen SPD und Grüne vom 18.12.2012

Mehr Frauen auf Kommunalwahllisten per Soll-Regelung

Pressemitteilung der Grünen Landtagsfraktion
13.03.2013

Die Regierungsfractionen von Grünen und SPD haben einen Antrag zur Unterstützung paritätischer Wahllisten bei den Kommunalwahlen in die Sitzung des Innenausschusses des Landtags eingebracht.

Damit soll der aktuelle grün-rote Gesetzentwurf zum Kommunalwahlgesetz ergänzt werden. „Aus Verfassungsgründen nehmen wir nun eine Soll-Vorschrift zur Bildung von paritätisch besetzten Wahllisten auf“, sagte Uli Sckerl, innenpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion.

Die Entscheidung hierfür resultiere aus einer eingehenden verfassungsrechtlichen Güterabwägung zwischen dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes (Artikel 3) und den Grundsätzen der Wahlfreiheit und Parteienautonomie.(...) Die Regierungsfractionen haben sich das klare Ziel gesetzt, den Frauenanteil - bis hin zu einer geschlechterparitätischen Besetzung - schon zur Kommunalwahl im kommenden Jahr deutlich zu erhöhen.

„Uns ist bewusst, dass die Soll-Regelung für paritätische Wahllisten allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie ist aber ein erster wichtiger Schritt in Richtung Geschlechterparität. Wir wollen die Gesetzesänderung mit einer Reihe von Maßnahmen begleiten, mit denen ein kommunalpolitisches Engagement von Frauen gefördert werden soll“, betonten Sckerl und Sakellariou.

Studie „Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik Befunde und Handlungsempfehlungen“

Unmittelbar nach Vorlage der von der SPD-Landtagsfraktion beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung in Auftrag gegebenen Studie „Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik – Befunde und Handlungsempfehlungen“, hat der Landesfrauenrat Position bezogen. In Schreiben an die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion (vom 31.01.2013) übermittelte der LFR Anmerkungen und Schlussfolgerungen zu den Befunden und insbesondere zu den Empfehlungen an die landespolitischen Handlungsträger. Auszüge aus der LFR-Stellungnahme und den dazu erfolgten Antworten:

(...) Die Studie tritt an mit der Frage, wie müssen sich die Akteure und Institutionen verändern, damit mehr Frauen partizipieren.

Die Lenkung des Blickwinkels von den Frauen als Individuen hin zu Strukturen und Akteuren, die verändert und strategisch anders ausgerichtet werden müssen, ist aus Sicht des Landesfrauenrats ein grundlegend richtiger Ansatzpunkt. „Statt die Verantwortung für die Gleichstellung Individuen zuzuweisen, sollten diejenigen Institutionen und Akteure in die Pflicht genommen werden, von denen erwartet werden kann, aktiv Gründe der Unterrepräsentation von Frauen zu identifizieren und gegen diese vorzugehen (...). Die Frage dieser Studie ist demgemäß nicht, was Frauen anders machen müssen, um die gleichen Beteiligungschancen wie Männer zu erhalten.“ (Seite 4)

Dieser Ansatz wird jedoch nicht konsequent verfolgt; denn eine offenbar vom Auftraggeber gesetzte Schranke – keine gesetzliche Quote zu empfehlen! – setzt dem notwendigen ergebnisoffenen wissenschaftlichen Arbeiten Grenzen. Zitat, Seite 28: „Da verpflichtende Quotierungen auf Parteilisten als verfassungswidrig eingestuft wurden, sollen im Folgenden Handlungsempfehlungen gegeben werden, die auch ohne feste Quoten den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöhen können.“

Die Wissenschaftlerinnen mussten sich in den Spagat begeben, wider wissenschaftlicher Erkenntnis den zentralen strukturellen Hebel – die verbindliche Quote – nicht zu empfehlen. Gleichwohl verweisen auch sie darauf, dass Parteien mit Quotenregelungen signifikant mehr Frauen in die Kommunalparlamente befördern – und zwar unabhängig davon, ob in der Kommune/Region viele Frauen mit dem typischen Profil der Kommunalpolitikerin (erwerbstätig, gut gebildet, etwas älter ohne oder nicht

mehr mit Care-Verantwortung) zu finden sind.

Im diesem Hinweis unmittelbar vorangehenden Abschnitt stellen sie fest: „Zunächst hat die vorliegende Untersuchung gezeigt, dass es mehr Frauen in die Kommunalpolitik zieht, wenn die Chancengleichheit in der Region höher ist. (...) Die Untersuchung hat ebenso gezeigt, dass auch in Regionen mit weniger Frauen des Modells „typische“ Kommunalpolitikerin ein hoher Frauenanteil zu erreichen ist. Denn die SPD und die GRÜNEN können einen hohen Anteil auf den Listen und unter den Gewählten nachweisen und das relativ unabhängig von der jeweiligen Region.“

Dass dies mit Quotierungsregelungen zu tun hat, wird z.B. auf Seite 27 dargelegt: „Gibt es in den betreffenden Regionen viele Frauen, die für Kommunalpolitikerinnen typische Merkmale aufweisen, dann sind auch mehr Frauen in den Kommunalparlamenten. Erhalten Parteien mit festen Quotenregelungen viele Stimmen, steigt der Frauenanteil in den Parlamenten und zwar unabhängig davon, ob in dieser Region insgesamt viele Frauen mit den eben beschriebenen Merkmalen leben. Dies bedeutet, dass es Strategien gibt, die durch Strukturveränderungen, einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten erreichen, ohne den langen Weg der gesamtgesellschaftlichen Angleichung von Frauen und Männern zu gehen.“

Das Vorhandensein von Verfassungsbedenken gegen gesetzliche Quotierungsvorgaben bzw. des Handlungsbedarfs, diese ggf. im Wege einer Verfassungsänderung auszuräumen wäre einer grundsätzlichen Quotenempfehlung nicht im Wege gestanden. Hier hätte zumindest ein Hinweis gegeben werden können, dass diese Empfehlung – wie die allgemeine Empfehlung zur Förderung der Chancengleichheit – zu den nicht kurzfristig umsetzbaren strukturellen Veränderungen gehört.

Bei der Förderung der Chancengleichheit stellen sie nämlich fest,

„dass eine Förderung von Frauen in Bildung und im Beruf, sowie der Ausbau bedarfsgerechter Infrastruktur für die Kinderbetreuung und zur Pflege von Angehörigen zu einer Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten führen. Jedoch sind diese Maßnahmen nicht kurzfristig umzusetzen, weshalb hier nicht näher auf diese eingegangen wird.“

Als weitere Grenze erweist sich die unzulängliche Daten- und Erhebungslage in Baden-Württemberg zu den bisher erfolgten Maßnahmen und ihren Auswirkungen.

„... bis zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig für Baden-Württemberg sicher festzustellen, welches die Ursachen für den geringen Frauenanteil in den Parlamenten sind und welche Maßnahmen erfolgreich diese Ursachen bekämpfen können.“

Die Europäische Kommission empfiehlt jedoch ausdrücklich die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie von Aktionsplänen, die seitens der Vereine, Parteien und Parlamente aufgestellt wurden.“

Die Studie kommt zu dem Schluss: „Erst wenn diese Untersuchungen durchgeführt wurden, kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang die bis heute und zukünftig seitens der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen weitergeführt werden sollten.“ (Seite 33)

Dazu möchten wir anmerken: Die bisher durchgeführten Maßnahmen waren vornehmlich Werbekampagnen, Motivationsstrategien, Kompetenzinitiativen, Kommunalkongresse und Informationsbroschüren – oft mit Beteiligung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg, die große Beteiligung und Anklang fanden, jedoch keine spürbare Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten zur Folge hatten. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg kann daher ein „Mehr vom Selben“ nicht empfehlen.

Stellungnahme des LFR zur Studie „Ursachen für die Unterrepräsentanz ...“

Landespolitischer Handlungsbedarf zur Umsetzung einzelner Empfehlungen

Die Empfehlungen der Studie sehen ein Handeln unterhalb einer verpflichtenden gesetzlichen Quote vor, mit einer kurz- oder mittelfristigen Zeitperspektive für die Umsetzung. Etliche dieser Empfehlungen sind – mit und ohne Quotenvorgaben in den Parteien oder des Gesetzgebers – sinnvoll und verlangen im Blick auf die zeitliche Nähe zur Kommunalwahl 2014 schnellste Umsetzung.

Folgende, konkrete und uns sinnvoll erscheinende Empfehlungen müssten umgehend umgesetzt werden:

Lokale Gender Diversity Aktionspläne

Diese zu erstellen ist an sich Aufgabe der kommunalen AkteurlInnen – aber ohne Unterstützung wird das häufig kaum möglich sein. Benötigt werden dazu qualifizierte und bezahlte Kräfte für Beratung, Moderation Koordination.

Ohne kurzfristig aufzulegende Sonderprogramme und -mittel des Landes wird dies nicht zu leisten sein.

Lokale Gender Diversity Aktionspläne sollten, so empfiehlt das Gutachten (S. 29) von Instanzen, z.B. Gleichstellungsbeauftragten, bestätigt werden. Dazu würden jedoch sehr schnell sehr viel mehr kommunale Gleichstellungsbeauftragte

benötigt als es aktuell in Baden-Württemberg gibt. Bzw. die vorhandenen Stellen müssten ggf. aufgestockt oder von anderweitigen Aufgaben entlastet werden, damit sie sich noch in diesem Jahr vermehrt der Kommunalpolitik widmen können.

Hier erweist sich abermals als dringlich, in Baden-Württemberg die Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten als Pflichtaufgabe der Kommunen gesetzlich zu definieren.

Wir unterbreiten als ersten konkreten Umsetzungsschritt folgenden Vorschlag: Erstellung von Diversity Aktionsplänen in ausgewählten Kommunen und Landkreisen mit besonders geringem Frauenanteil in den Kommunalparlamenten (unter dem Landesdurchschnitt oder z.B. unter 10 %) im Umsetzungszeitraum 2013 bis 2014.

Dieses Programm müsste beinhalten:
– die Einstellung von bezahlten Beraterinnen, Moderatorinnen, KoordinatorInnen (bzw. sofern vorhanden ggf. projektbezogene Aufstockung der Frauenbeauftragtenstellen aus Landesmitteln). Aufgabe wäre, die vor Ort vorhandenen AkteurlInnen an einen Tisch zu holen und derartige Aktionspläne zu erarbeiten und die Umsetzung voranzutreiben und zu begleiten.

– die Evaluierung derartiger Programme .
Sehr gerne ist der LFR bereit, sich in ein entsprechendes Koordinierungsgremium

einbinden zu lassen.

Zu weiteren Vorschlägen der Studie: Kostenfreie Angebote für Vereine und Verbände in Diversity Management: diese erfordert mehr Landesinvestitionen in die politische Erwachsenenbildung. Förderpolitik des Landes für Verbände, Vereine etc.: Um wie vom WZB vorgeschlagen, Sonderförderungen an die Bedingung eines Mindestquorums für Frauen zu knüpfen (S. 32), müssen Förderrichtlinien um Geschlechterquoten ergänzt werden.

Angesichts der kurzen bis zur nächsten Wahl 2014 verbleibenden Zeit müssen diese im Gutachten gegebenen Handlungsempfehlungen umgehend umgesetzt werden. Wir erwarten von der Regierungskoalition die Veranlassung entsprechender Beschlüsse.

Nach wie vor sind wir überzeugt – und sehen uns darin von den Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft bestärkt – dass ohne gesetzliche Quotenvorgaben keine nachhaltige und flächendeckende Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten zu erreichen ist. Wir fordern Ihre Fraktion daher auf, möglichst schnell die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung verbindlicher Quotierungsvorgaben bei der Aufstellung von Kandidaturlisten auf den Weg zu bringen.

Antworten der Fraktionen auf die Stellungnahme des LFR - Auszug

Edith Sitzmann, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen antwortete mit Schreiben vom 15.02.2013, Auszug

„(...) Wir sind der Meinung, dass bisherige Fördermaßnahmen einen zu geringen Effekt auf die politische Teilhabe von Frauen in Baden-Württemberg hatten. Aus diesem Grund hätten wir uns sehr gewünscht, der Vertretung von Frauen in der Kommunalpolitik durch eine Quote deutlichen Vorschub leisten zu können.

Leider waren die verfassungsrechtlichen Bedenken des Innenministeriums zu groß. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner die auf Basis des Grundgesetzes derzeit bestehenden Möglichkeiten mittels einer Soll-Formulierung in § 9 KomWG ausgeschöpft. (...)

Um den Willen des Gesetzgebers zur Steigerung des Frauenanteils in politischen Gremien weiterhin zu verdeutlichen, und um einen größeren Effekt hierbei erzielen zu können, setzen wir uns für zwei weitere Änderungen in der Kommunalwahlordnung ein:

1. Die Einführung von Gender-Daten bei der Einreichung der Wahlvorschläge (...)
Es wäre „nach unserer Auffassung sinnvoll, die Einreicherinnen und Einreicher von Wahlvorschlägen zu verpflichten, über den Geschlechteranteil bei denjenigen, die bei der Wahlversammlung stimmberechtigt sind, bei den tatsächlich Anwesenden und bei den Kandidaturen auf den einzelnen Plätzen zu dokumentieren und darüber zu berichten. Diese Daten könnten im Internet verfügbar gemacht werden. (...) Diese Daten würden dazu beitragen, die Auswirkungen der Rahmenbedingungen bei Kommunalwahlen (Beispielsweise des Kumulierens und Panaschierens) auf die Chancengleichheit besser zu analysieren und dementsprechend Maßnahmen ergreifen zu können.

2. Die Einführung einer Dokumentationspflicht über das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern bei Kommunalwahlen

Auf den Wahlzetteln könnte der Frauen- bzw. Männeranteil der jeweiligen Partei beziffert werden. Durch mehr Transparenz würde es den Wählerinnen und Wählern ermöglicht, diesen Faktor in ihre Wahlentscheidung einzubeziehen.

Diese beiden Möglichkeiten werden aktuell auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Um eine Geschlechterquote auf den Listen bei Kommunalwahlen gesetzlich vorschreiben zu können, brauchen wir als rechtliche Basis eine Änderung des Grundgesetzes. Der Zeitpunkt für eine entsprechende Bundesratsinitiative ist von den politischen Mehrheiten auf Bundesebene abhängig zu machen.

(...)“

Antworten auf Stellungnahme des LFR zur Studie „Ursachen für die Unterrepräsentanz ...“

Claus Schmiedel MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion antwortete am 08.02.2013, Auszug

„(...) Unzweifelhaft wären feste Quoten nicht nur für die Listen, sondern sogar für die konkrete Zusammensetzung der zu wählenden Gremien das effektivste Mittel, um mehr Frauen in Gemeinderäte und Kreisräte zu bringen. Sie wissen, dass wir dazu aktuell die Regelung auf den Weg bringen, die uns nach dem Gutachten von Professor Wieland noch verfassungsrechtlich vertretbar erscheint. Die gesetzliche Regelung wird in den kommenden Wochen auf den Weg gebracht. Ob wir für eine weitreichendere Reform eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes auf den Weg bringen,

bedarf eines Diskussionsprozesses sowohl innerhalb unserer Partei als auch unter den Ländern und den Fraktionen im Bundestag. Eine vergleichbare Verfassungsregelung in Frankreich hat auch einige Zeit in Anspruch genommen. Unabhängig davon, ob überhaupt eine verfassungsändernde Mehrheit erreichbar wäre, ist jedenfalls die Zeit zu kurz, um diesen Prozess so abzuschließen, dass er noch Auswirkungen auf die Kommunalwahl 2014 in Baden-Württemberg hätte. (...)

Ich sehe wie Sie, dass wir die machbaren Schritte nun schnell auf den Weg bringen

sollten. Wir prüfen gerade, was innerhalb des beschlossenen Doppelhaushalts 2013/2014 oder über Drittmittel möglich ist, z.B. auch durch erweiterter Schwerpunktsetzung innerhalb bereits bestehender Programme. Mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene existiert bereits eine gute Grundlage für Maßnahmen auf der kommunalen Ebene. Natürlich ist eine weitere Verbreitung in Baden-Württemberg als nur in Heidelberg, Mannheim und Stuttgart mehr als wünschenswert. (...)

Gemeindetag Baden-Württemberg

„Die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote – ohne eine vorhergehende Verfassungsänderung – begegnet vielmehr verfassungsrechtlichen Bedenken.“

In seiner Zeitschrift „Die Gemeinde“ vom 15.01.2013 legte der Gemeindetag Baden-Württemberg auch seine – ablehnende – Haltung zur gesetzlichen Quotierung von Kandidaturlisten dar, Auszüge im Wortlaut:

Frauenquote für das Bewerberverfahren

Der Gemeindetag ist der Meinung, dass eine – wie auch immer – geartete Frauenquote für das Bewerberverfahren keine Aufnahme in das Wahlrecht finden darf. Das hat nichts mit den Frauen zu tun. Die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote – ohne eine vorhergehende Verfassungsänderung – begegnet vielmehr verfassungsrechtlichen Bedenken. (...)

Der allgemeine Hinweis auf das französische Wahlrecht scheidet, weil gerade dort vorab eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Frauenquote im Wahlrecht geschaffen wurde und zudem in Frankreich erkannt wurde, dass es für ein Paritätsgesetz einer gewissen Größe der kommunalen Vertretung braucht, da man sonst Gefahr läuft, nicht ausreichend Bewerber und Bewerberinnen zu finden bzw. keine Wahlvorschläge einreichen zu können. Das französische Paritätsgesetz gilt daher nicht für Gemeinden mit weniger als 3.500 Einwohnern¹.

Für Baden-Württemberg würde dies bedeuten, dass bei der vorhandenen Gemeindestruktur (50 Prozent der Gemeinden haben unter 5.000 Einwohner) verbindliche Vorgaben für Frauenquoten kaum die gewünschten Auswirkungen haben können, sondern eher dazu führen, unvollständige Listen oder weniger Listen einzureichen. Das ist jedoch keine Alternative.

¹ Hinweis und Anmerkung der LFR-Redaktion: Seit der Reform des französischen Paritätsgesetzes vom 17. Mai 2013 wurde die Paritätsforderung ausgedehnt auf alle Gemeinden ab 1000 EinwohnerInnen. Diese Bestimmung hat bei der Wahl 2014 zu einer deutlichen Erhöhung der Kandidaturen von Frauen und zu einem deutlich erhöhten Frauenanteil geführt. Siehe Seite ... dieser Publikation.

Aus der Presseberichterstattung

Stuttgarter Nachrichten
02.02.2013 – Auszug

Einfache Sprache, kein Männergekugel. Eine Berliner Studie macht Vorschläge, wie Baden-Württemberg mehr Frauen in die Kommunalparlamente bringt. Quote? Geht nicht. Den direkten Weg, mehr Frauen für Gemeindeparlamente zu gewinnen, haben Verfassungsrechtler kürzlich verbaut. Berliner Wissenschaftler sehen trotzdem Möglichkeiten, zum Ziel zu kommen.

Von Arnold Rieger

(...)

Landesfrauenrat pocht auf Verfassungsänderung

(...)

Nicht unerwähnt lässt die Studie, dass eine parteiinterne Quote beim Aufstellen der Kandidatenlisten durchaus wirkt.

„In den Parteien, in denen es quotierte Parteilisten gibt, ist auch der Frauenanteil an den tatsächlich Gewählten höher.“ Soll heißen: Wo SPD und Grüne viele Stimmen erlangten, ist auch der Anteil der Frauen höher.

Der Landesfrauenrat zieht daraus den Schluss, „dass ohne gesetzliche Quotenvorgaben keine nachhaltigen und flächendeckenden Änderungen“ zu erreichen seien. Grün-Rot müsse deshalb eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen, damit eine Quote für die Kandidatenlisten per Gesetz vorgeschrieben werden kann. (...)

VERFASSUNGSÄNDERUNG FÜR PARITÄT



Beschluss
LFR-Delegiertenversammlung
26. April 2013

Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, zeitnah – spätestens nach der Bundestagswahl im September 2013 – über den Bundesrat die Initiative für eine Verfassungsänderung zu ergreifen, dahingehend, dass Wahlgesetzen mit verbindlichen Quotenregelungen für die Kandidaturlisten in Bund und in den Ländern keine verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Parteienfreiheit entgegenstehen.

2013

Wenn eine Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher Quoten in Wahlgesetzen erforderlich ist, fordern wir diese!

Für eine Änderung des Grundgesetzes sind viele Verbündete in anderen Bundesländern und im Bund nötig.

Auf Antrag des Landesfrauenrats Baden-Württemberg hat sich die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2013 hinter diese Forderung gestellt.

Konferenz der Landesfrauenräte: Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Landesregierungen, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, zeitnah – spätestens nach der Bundestagswahl im September 2013 – Initiativen für eine Verfassungsänderung zu ergreifen, dahingehend, dass Wahlgesetzen mit verbindlichen Quotenregelungen für die Kandidaturlisten in Bund und in den Ländern keine verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Parteienfreiheit entgegenstehen.

Bechlossen bei der KLFR Juni 2013 in München

Reaktionen auf die Forderung der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2013

Zur Forderung der KLFR 2013 zur Ermöglichung verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen – ein Beschluss, der auf Antrag des Landesfrauenrats Baden-Württemberg erfolgte, gingen beim Bayerischen Landesfrauenrat, der die KLFR 2013 ausrichtete, einige Antworten ein.

Für die CDU/CSU Fraktion antwortete am 18. Sept. 2013 die Stellvertretende Vorsitzende Ingrid Fischbach MdB. Nachfolgend Auszüge:

CDU/CSU Bundestagsfraktion:

Allerdings kann dieses Ziel auf verfassungskonforme Weise nicht mithilfe verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen erreicht werden.

CDU/CSU Fraktion - Stellvertretende Vorsitzende Ingrid Fischbach MdB

„(...) Mit der Resolution ‚Halbe Kraft reicht nicht - mehr Frauen in die Parlamente‘ und dem Beschluss ‚Verfassungsänderung zur Ermöglichung verbindlicher gesetzlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen im Bund und in den Ländern‘ setzt sich die Konferenz der Landesfrauenräte für Änderungen der Wahlgesetze und des Grundgesetzes ein, um den Anteil von Frauen in allen politischen Gremien zu erhöhen. Die Landesfrauenräte beziehen sich insbesondere auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichberechtigungssatz in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz und den in Satz 2 enthaltenen Gleichstellungsauftrag des Staates.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt alle Maßnahmen, die Chancen von Frauen auf angemessene Repräsentanz in den Parlamenten zu verbessern.

Allerdings kann dieses Ziel auf verfassungskonforme Weise nicht mithilfe verbindlicher Quotenregelungen in Wahlgesetzen erreicht werden. Denn diese stünden im Widerspruch zu den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit der Wahl in Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz und Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz. Außerdem würden verbindliche Quotenregelungen in Wahlgesetzen einen Eingriff in Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz darstellen, wonach die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss: Das Grundprinzip von Demokratie - die Gleichwertigkeit der Stimme - würde bei einer Quotenregelung wesentlich eingeschränkt. (...)“

Reaktionen auf die Forderung der Konferenz der Landesfrauenräte

Für den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**, Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), antwortete der Fachbereich Parlamentsrecht des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 4. Sept. 2013
Deutscher Bundestag, Fachbereich Parlamentsrecht Regierungsdirektor Witt

„(...) Ohne Zweifel ist die im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 verankerte Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein wichtiges Staatsziel. (...)

In rechtlicher Hinsicht stellt sich im Hinblick auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung paritätischer Wahllisten die Frage, inwieweit der Gleichstellungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG Beschränkungen der verfassungsrechtlich garantierten Parteiautonomie, des Benachteiligungsverbots im Sinne des Art. 3 Abs. 3 GG und der ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl rechtfertigen kann. Ob diese rechtlichen Problemstellungen durch eine Verfassungsänderung tatsächlich zufriedenstellend gelöst werden könnten, bedürfte einer weitergehenden Prüfung und politischen Diskussion.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zu bedenken geben, dass selbst für den Fall, dass eine paritätische Besetzung der Wahllisten verpflichtend vorgegeben werden könnte, eine (fast) vollständig ausgewogene Besetzung des Bundestages mit beiden Geschlechtern dennoch kaum erzwungen werden kann, solange das Bundeswahlrecht den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit gibt, mit ihrer Erststimme einer Kandidatin, aber eben auch einem Kandidaten ihres Wahlkreises den direkten Einzug in den Bundestag zu verschaffen. (...)“

AKTIVITÄTEN AUF BUNDESEBENE

Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Rückblick 2009 - 2011

Die Grünen Bundestagsfraktion hatte ein Gutachten „Übertragbarkeit des französischen Parité-Gesetzes ins deutsche Recht“ in Auftrag gegebenen, das am 11.08.2009 präsentiert wurde. Das von Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski erstellte Gutachten zeigt, dass eine gesetzliche Regelung verfassungsrechtlich möglich und nach dem Gleichstellungsartikel des Grundgesetzes auch geboten wäre.

Irmingard Schewe-Gerigk, Parlamentarische Geschäftsführerin und frauenpolitische Sprecherin erklärte damals: „Eine Demokratie ist erst dann vollkommen, wenn auch die Geschlechterdemokratie verwirklicht ist. Darum wollen wir analog dem französischen Paritätsgesetz Grundlagen dafür schaffen, damit mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind. Wir wollen, dass eine Quotierung der Kandidatenlisten und der Wahlkreise eingeführt wird. Parteien, die keine paritätisch aufgestellte Liste vorlegen und damit gegen den Grundgesetzartikel drei Absatz zwei verstoßen, würden entsprechend

weniger Gelder für ihre Parteifinanzierung erhalten.“

Am 15. April 2011 lud die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu einem internen Fachgespräch „Möglichkeiten der Übertragbarkeit des französischen Parité-Gesetzes auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag“ ein. Als ExpertInnen referierten und diskutierten Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski (Universität Kassel), Prof. Dr. Martin Morlok (Universität Düsseldorf) sowie Prof. Dr. Ute Sacksofsky (Universität Frankfurt/Main). Sie vertraten unterschiedliche Positionen. Prof. Laskowski: der Staat sei aufgrund Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet, gesetzgeberisch tätig zu werden, um die gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen am politischen Leben zu gewährleisten. Da das Gleichheitsgebot nach Art. 3 GG einen solchen Eingriff rechtfertige, lasse sich ein Parité-Gesetz ohne Verfassungsänderung einfachgesetzlich umsetzen.

Prof. Morlok: Eine gesetzliche Quote stelle einen ernsthaften Eingriff in die Parteienfreiheit dar. Wer gewählt wird,



Bundestagspräsident:

Ob diese rechtlichen Problemstellungen durch eine Verfassungsänderung tatsächlich zufriedenstellend gelöst werden könnten, bedürfte einer weitergehenden Prüfung und politischen Diskussion.

2013: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Bundesverband

Elke Ferner MdB,

ASF-Bundesvorsitzende:

„Wir brauchen auch in Deutschland ein Paritätsgesetz nach französischem Vorbild, damit Frauen im Parlament paritätisch vertreten sind.“

Quelle: www.asf.de

„Die Demokratie vervollständigen. Unsere Demokratie lebt vom Engagement, vom Mitmachen. Wir wollen auch mit gesetzlichen Regelungen den Frauenanteil und die politische Teilhabe erhöhen, ähnlich wie es mit dem französischen Paritätsgesetz ermöglicht wurde.“

aus: www.gruene-bundestag.de/themen/frauen

sollen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, der Staat solle sich aus dieser Frage heraushalten. Eine Änderung des Grundgesetzes, etwa in Art. 38 Abs. 1, sei notwendig, da mit einem Paritätsgesetz ein zu großer Eingriff in die Parteienfreiheit erfolgen würde.

Prof. Sacksofsky: ein Parité-Gesetz würde die Wahlfreiheit beschränken. Auch reine Frauenlisten seien dann nicht mehr möglich. Man sollte die Parteien eher mit Anreizen locken, mehr Frauen aufzustellen.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird das Thema weiter diskutieren und eine parlamentarisch Initiative prüfen, kündigte sie 2009 an.

Quellen: www.gruene-bundestag.de/themen/
Pressemittteilung 11.08.2009

Aktivitäten für ein Paritätsgesetz auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern



Beschluss der Mitgliederversammlung des DF vom 7.11.2010

Geschlechterparität bei Wahlen in Deutschland

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen zur Schaffung von Paritätsgesetzen auf allen politischen Ebenen für Wahlen nach dem Vorbild etwa des französischen Gesetzes vom 6. Juni 2000 zu ergreifen. Dabei sind folgende Kernpunkte zu berücksichtigen: Es müssen Quotenregelungen vorgesehen werden, die die Aufstellung von geschlechterparitätischen Listen von Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen auf der jeweiligen Parlamentsebene garantieren. Dabei betreffen die Quotenregelungen sowohl die Zusammensetzung der Landeslisten als auch die Quotierung von Direktwahlkandidaturen.

In Analogie zum französischen Vorbild ist festzulegen, dass der Unterschied zwischen der Anzahl von Kandidaturen der beiden Geschlechter nicht größer als eins sein darf. (Also bei gerader Anzahl von Kandidaturen, etwa 50, 25:25; bei ungerader, etwa 51, 25:26.) Bei Verstößen gegen das Paritätsgesetz sind folgende Sanktionen vorzusehen:

- Die Einhaltung der Quotierung ist für die jeweiligen Listen zwingend, ein Verstoß führt zur Ungültigkeit der nicht paritätisch vorgenommenen Nominierungen und zur Notwendigkeit einer Nachbesetzung der betreffenden Listenplätze.
- Sobald der Unterschied zwischen der Anzahl von Direktkandidatinnen und -kandidaten mehr als 2 Prozent beträgt, sind finanzielle Sanktionen anzuwenden. In Analogie zum französischen Vorbild käme eine Kürzung der staatlichen Parteienfinanzierung um 1 Prozent je Prozent Abweichung von der Parität in Betracht.

Im März 2013 hatte der Deutsche Frauenrat in seinem Schreiben an die MinisterpräsidentInnen der Länder diese aufgefordert Paritätsgesetze zu schaffen. Der DF verwies dabei auch auf die Initiativen der Landesfrauenräte Baden-Württemberg und Bayern:

„Die Resolutionen und Initiativen dieser beiden Landesfrauenräte sind ganz im Sinne des DEUTSCHEN FRAUENRATES, der 2010 einen Beschluss gefasst hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Initiativen zur Schaffung von Paritätsgesetzen auf allen politischen Ebenen für Wahlen nach dem Vorbild etwa des französischen Gesetzes vom 6. Juni 2000 zu ergreifen. Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert Sie dazu auf, sich für die Schaffung von Paritätsgesetzen in Ihrer Landesregierung einzusetzen.“

Auszüge aus inhaltlichen Antworten von Landesregierungen

Verfassungsrechtliche Bedenken bezogen auf die Parteienfreiheit werden in vielen Antworten geäußert, jedoch mit unterschiedlicher Konsequenz: von der deutlichen Ablehnung jeglichen Ansinnens einer Verfassungsänderung (Thüringen) bis hin zu klaren Unterstützungssignalen für eine entsprechende Änderung (Rheinland-Pfalz).

Eine positive Antwort kam von der **Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer**.

Sie schlägt einen Weg zu einem Verfassungsänderungsantrag vor: ein fraktionsübergreifender Antrag der Frauenpolitikerinnen im Bundestag auf Ergänzung des Artikel 3 Abs. 2 GG um Quoten.

Aus ihrem Schreiben vom 6.5.2013: *„Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ermöglicht allerdings nach dem derzeit vorherrschenden Verfassungsverständnis keine Geschlechterquoten für Wahlvorschläge, wenn die strukturelle Verletzung der Chancengleichheit von Wahlbewerberinnen nicht nachgewiesen ist („Chancengleichheit statt Ergebnisgleichheit“). Eine ‚verfassungsfeste‘ Geschlechterquote auf allen Ebenen erscheint somit erst nach Änderung des Grundgesetzes möglich. (...)*

Es bleibt ein frauenpolitisches Anliegen, durch eine Ergänzung des Artikel 3 Abs. 2 GG Quoten zu ermöglichen, wenn mildere Mittel sich als nicht gleich wirksam gezeigt haben. Im Hinblick auf die Notwendigkeit von verfassungsändernden Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat erscheint mir das allenfalls durch einen fraktionsübergrei-

fenden Antrag der Frauenpolitikerinnen im Bundestag denkbar.“

Zu den in Rheinland-Pfalz getroffenen Regelungen zum Kommunalwahlgesetz informiert Dreyer:

„Das Kommunalwahlgesetz wurde um einen Appell an die kommunalen Gliederungen der Parteien und Wählergruppen ergänzt, bei der Aufstellung der Wahllisten Geschlechterparität anzustreben. (...) Außerdem sollen erstmals eine Paritätsstatistik und ein Paritätsbericht eingeführt werden. Das ermöglicht nach einer statistischen Auswertung die Prüfung, ob strukturelle Benachteiligungen vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird sich die Frage nach einer Quote erneut stellen.“

Für das **Land Brandenburg** versicherte die Landesgleichstellungsbeauftragte Sabine Hübner am 18.04.2013:

„Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Kommunal- und Landesparlamenten ist auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen der Landesregierung Brandenburg. Daher begrüße ich ausdrücklich Ihr Engagement und bedanke mich recht herzlich für Ihre Anregungen.“

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz fasste sich die 2011 eingesetzte Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ 2012 mit dem Thema.

Die Enquete kommt in ihrem Zwischenbericht (31.05.2012) zum Ergebnis: *„Die Entwicklung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten zeigt, dass parteiinterne Regelungen wichtig sind aber nicht ausreichen. (...) Die beschriebene Situation macht deutlich, dass es verbindlicher Maßnahmen bedarf, um eine Erhöhung des Frauenanteils in rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten zu erreichen. (...) Eine Maßnahme ist dabei die Einführung einer verpflichtenden Quotenregelung für die Wahlvorschläge bei den Kommunalwahlen, um sich so dem Ziel der Geschlechterparitätischen Besetzung der Kommunalparlamente zu nähern. Daher empfiehlt die Enquete der Landesregierung ein verfassungsrechtliches Gutachten zu beauftragen, das eine verpflichtende Quotenregelung auf ihre Vereinbarkeit mit dem rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz überprüft und auf dessen Grundlage zeitnah eine solche Änderung vorgenommen werden kann.“*

Weitere Informationen unter www.enquete-rlp.de

¹ zum Herunterladen unter: <http://enquete-rlp.de/wp-content/uploads/2012/06/Vorlage-93-Zwischenbericht-Punkt-C.2.3.pdf>

Aus den Antworten der Landesregierungen an den Deutschen Frauenrat

Für das **Bayrische Staatsministerium** des Inneren äußert Ministerialrat Dr. Thum (Antwortschreiben vom 7.5.2013) grundsätzliche verfassungsrechtliche Einwände:

„Mit einer solchen Regelung wäre ein erheblicher Eingriff in die innerparteiliche Kandidatenauswahl und die programmatische Ausrichtung der Parteien und Wählergruppen durch den Staat verbunden. (...) Dabei handelt es sich um grundlegende Prinzipien des Wahl und Parteienrechts, die durch die Verfassung besonders geschützt werden.“

Abschließend legt die Antwort nahe, dass Bayern auch gar keine Quotenregelung mehr benötige, da der Frauenanteil ohnehin im Steigen begriffen sei.

Das **Innenministerium Thüringen** sieht ebenfalls verfassungsrechtliche Problematiken und erachtet diese als so schwerwiegend, dass es eine klare Absage erteilt, wörtlich (Schreiben vom 28.5.2013 „Die Festschreibung einer Quote weiblicher Mandatsträger im Wahl- bzw. Parteienrecht wäre nach hiesiger Auffassung wohl selbst durch eine Verfassungsänderung nicht zu erreichen, weil sie die im Demokratieprinzip verankerte und insoweit änderungsfeste prinzipielle Gleichheit aller Staatsbürger infrage stellen würde. (...)“

Landesfrauenrat Saarland: Petition

Der LFR Saarland hatte vor der Kommunalwahl im Saarland 2014 u.a. eine Offene Petition „Mehr Frauen in die Parlamente!“ – für ein Paritätsgesetz durchgeführt. Auszug:

„In den Gemeinde- und Stadträten – der Wiege unserer Demokratie – sind z.B. im Saarland nur 20 Prozent Frauen vertreten. (...) Der Frauenrat Saarland, der Juristinnenbund, Landesverband Saarland und die Kommunalen Frauenbeauftragten im Saarland fordern: Mehr Frauen in die Parlamente! Wir nehmen die Kommunalwahlen im Saarland am 25. Mai 2014 zum Anlass und fordern ein Paritätsgesetz für das Saarland: gleichberechtigt mit Frauen und Männern besetzte Wahllisten – unter Androhung von Sanktionen für die Parteien!“

www.openpetition.de/petition/statistik/

mehr-frauen-in-die-parlamente-stimmen-sie-fuer-ein-paritaetsgesetz-im-saarland

Aktivitäten/Diskussion Paritätsgesetze in den anderen Bundesländern

Viele Landesfrauenräte sind inzwischen ebenfalls für Paritätsgesetze in ihren Bundesländern aktiv geworden, hier eine Auswahl:

Bayern Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten

Der LFR Bayern fordert in seiner Resolution von 2012 ebenfalls ein Paritätsgesetz und hat an der Konstituierung des Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten mitgewirkt. Das Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten, dessen Geschäftsführung beim Verein für Fraueninteressen in München (gegründet 1894) liegt, hat am 10.03.2014 beschlossen, Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu erheben. Prof. Dr. Silke Laskowski vertritt als Anwältin die Frauen, die klagen wollen. Aufruf in: www.fraueninteressen.de

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt: Frauentagsveranstaltung

Im Rahmen der Veranstaltung „Mehr Frauen in die Politik“ wurde von Cornelia Lüddemann, Brigitte Lösch und Eva von Angern am 13. März 2014 ein Parité-Gesetz nach französischem Vorbild diskutiert.

In Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt hatten die GRÜNEN ein buntes Programm auf die Beine gestellt, um die Möglichkeit einer Gesetzesänderung nach dem französischen Parité-Modell zu diskutieren. Dieses Modell sieht vor, dass Wahllisten zur Hälfte mit Frauen besetzt sein müssen – und dass Parteien, die sich nicht daran halten, mit Sanktionen belegt werden. (...) Die Gesprächsrunde endete mit der Ankündigung Eva von Angerns, im Landesfrauenrat eine breite Debatte zum Paritégesetz für Sachsen-Anhalt anstoßen zu wollen – ein wichtiger Impuls, um den Frauenanteil in Sachsen-Anhalts Kommunalparlamenten zu stärken!

aus: www.landesfrauenrat.de

Landesfrauenrat Thüringen Kundgebung



Im Vorfeld der Landtagswahl in Thüringen rief der LFR Thüringen zu einer Kundgebung am 6. September 2014 in Weimar auf, Auszug:

„(...) In Thüringen gibt es insgesamt nur rund 25 Prozent Frauen in den Kreistagen. Von 1022 Kreisräten sind hier nur 258 weiblich. In den Gemeinderäten sitzen sogar nur rund 20 Prozent Frauen. Das sind von 8246 Gemeinderäten in ganz Thüringen gerade mal 1629 Frauen. Wir finden, das muss sich ändern! Der Landesfrauenrat Thüringen fordert deshalb eine paritätische Besetzung aller Thüringer Parlamente! Jetzt!

(...) Wir sind der Überzeugung das Thüringen eine Wahlrechtsreform braucht, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in den Parlamenten des Freistaates sicherstellt. Wir fordern Parität in kommunalen Parlamenten und im Thüringer Landtag.

Quelle: www.landesfrauenrat-thueringen.de

LFR Niedersachsen

In seinem Parité-Flyer (2013) begründet der LFR Niedersachsen seine Forderungen nach Änderung der Wahlgesetze auch mit zahlreichen Beispielen aus anderen Ländern.

www.landesfrauenrat-nds.de/autodownload//Parit%E9%20Flyer%202013.pdf



IMPULSE AUS EUROPA

Zita Gurmai MdEP (Ungarn) beim Frauenpolitischer Neujahrsempfang des LFR 2014



Die ungarische Europaabgeordnete Zita Gurmai hat ihre Impulse als Videobotschaft übermittelt. Nachfolgend Auszüge in deutscher Übersetzung von Manuela Rukavina.

Liebe Gäste, liebe Freunde,

entschuldigen Sie bitte, dass ich heute wegen einem Wahlkreistermin in Ungarn nicht persönlich bei Ihnen sein kann.

Ich möchte mich für die herzliche Einladung bedanken und möchte gern meinen Teil per Video beitragen.

Vor allem, weil ich weiß, dass Sie heute die Rolle von Frauen in der Politik diskutieren. Ein Thema, an welchem ich sehr stark während meiner ganzen Karriere gearbeitet habe.

Und es ist sehr relevant im Lichte der zwei Wahlen, die Sie dieses Jahr haben- ich spreche von der Europa- und Kommunalwahl.

Ich bitte einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit, um über einige Gedanken zur Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen und allgemeiner über Geschlechtergerechtigkeit zu sprechen. Wie ich sagte, kämpfe ich seit vielen Jahren darum, die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen und speziell in der Politik zu verbessern. Ich kämpfe in meiner Partei, in der Gesellschaft Ungarns und nun auch auf europäischer Ebene.

Vor fast zwei Jahren starteten wir- mit Hilfe der europäischen Frauenlobby- eine überfraktionelle Kampagne mit dem Ziel, die Repräsentanz von Frauen auf europäischer Ebene zu verbessern. Und zwar auf den Parteilisten für die Europawahl, ebenso wie bei den Kollegen der Kommissare und allen Entscheidungsebenen der europäischen Institutionen.

Die Kampagne heißt „50/50-Kampagne“ und ich ermuntere Sie alle, den Aufruf zu unterzeichnen.

Sie können diesen online auf einer speziellen Kampagnen-Webseite oder über den Link der Seite der europäischen Frauenlobby finden.

Diese Kampagne wird von einer Gruppe Abgeordneter angeführt, die aus allen großen Fraktionen des Europäischen Parlaments besteht: S&D (meiner Fraktion/SPD), EVP (CDU), ALDE (FDP), Greens (Grüne) und GUE (Linke).

Diese Abgeordneten sind willens sich stark für ernsthaft mehr Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.

Wir glauben zutiefst, dass eine modernere und ernsthafte Demokratie Geschlechterdemokratie braucht: gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern bei Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Wir sind überzeugt, dass es höchste Zeit ist, für konkrete Maßnahmen angesichts der nahenden Europawahl 2014.

Wir glauben, dass Geschlechtergerechtigkeit eine Modernisierung aller politischer Systeme mit sich bringt, so dass Männer und Frauen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt Rechte, Verantwortung und Macht teilen.

Geschlechtergerechtigkeit sollte das Herz der europäischen Initiative sein, um Bürger und Bürgerinnen in Entscheidungsprozessen zu ermutigen, um die Legitimation der Europäischen Union zu erhöhen und um politische Entscheidungen treffen zu können, die die Bedürfnisse und Hoffnungen aller Bürger und Bürgerinnen widerspiegeln.

Die Grundpfeiler von Gender Mainstreaming sind ebenfalls äußerst wichtig. Zu oft wurde über den Geschlechteraspekt in gewichtigen politischen Entscheidungen hinweg gesehen. Wir versuchen dies über ein Gender-Mainstreaming-Netzwerk im EU-Parlament zu ändern. Aber wir brauchen allgemein schon immer von Beginn an ein besseres und effizienteres Gender Mainstreaming.

Aber das Empowerment von Frauen dreht sich nicht nur um die Repräsentanz von Frauen in der Politik, sondern die EU ist derzeit in Verhandlung über Frauenquoten in Aufsichtsräten- ein Vorschlag für den ich und meine Fraktion die S&D und die Sozialistische Fraueninternationale heftig kämpfen.

Nicht, dass die Quote die Antwort auf alles wäre, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Gleichberechtigung- insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit- als freiwillige Verpflichtung gescheitert ist. Immer und immer wieder. Und das ist nicht nur eine Angelegenheit von Fairness und Demokratie, sondern auch von ökonomischer Stabilität und Effizienz.

In Frankreich, z.B. gibt es die Quote bereits. Die Rückmeldungen der Unternehmen sind extrem positiv. Und ich denke nicht, dass ich Sie überzeugen muss, welchen Wert Frauen ins Management bringen können.

(...)

Meine Hauptbotschaft an Sie ist folgende: Bleiben Sie aktiv und wachsam!

- denn Frauenrechte sind niemals gesichert (wie wir am aktuellen konservativen Backlash verfolgen können)

- wir brauchen Organisationen wie die Ihren, die gute Beispiele austauschen, die zwischen Gesellschaft und Politik verbinden, die Netzwerke auf allen Ebenen implementieren und pflegen - lokal, regional, national und auf europäischer Ebene! Von daher wünsche ich einen sehr schönen und ergebnisreichen Neujahrsempfang!

50 % Frauen – 50 % Männer im Europaparlament und in allen Gremien

“No Modern European Democracy Without Gender Equality!”

www.paritydemocracy.eu

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 zu Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung



Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 zu Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung verweist zunächst auf die zahlreichen europäischen und internationalen Vereinbarungen zur politischen Gleichstellung von Frauen. Daran schließen insgesamt 33 einzelne Forderungen an. Wir dokumentieren deshalb diese Entschließung in umfangreichen Auszügen.

Das Europäische Parlament ,

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 21 und 23,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahr 1979 (CEDAW),
- unter Hinweis auf die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, die am 15. September 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz angenommen wurde, sowie auf die entsprechenden Abschlussdokumente, die im Rahmen der UN-Sondertagungen Peking +5 (2000), Peking +10 (2005) und Peking +15 (2010) angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die vereinbarten Schlussfolgerungen der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau zur „Gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen“ aus dem Jahr 2006,
- unter Hinweis auf die vereinbarten Schlussfolgerungen 1997/2 der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau zu den Problembereichen der Aktionsplattform von Beijing 1996-1999,
- in Kenntnis der Resolution der UN-Generalversammlung A/RES/58/142 zu Frauen und politischer Teilhabe und der Resolution der UN-Generalversammlung III zu Frauen und politischer Teilhabe, die am 18. November 2011 verabschiedet wurde; Resolution A/C.3/66/L.20/Rev.1,
- unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat im März 2011⁽¹⁾ angenommenen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ (COM(2010)0491),

- unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 19. Juni 2000 über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den von ihr eingesetzten Ausschüssen und Sachverständigengruppen⁽²⁾ ,
- in Kenntnis der Empfehlung (96/694/EG) des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen⁽³⁾ ,
- unter Hinweis auf die am 12. März 2003 angenommene Empfehlung REC(2003)3 des Ministerkomitees des Europarates zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Entscheidungsprozess und auf die Ergebnisse der 2005 und 2008 durchgeführten Überprüfung der bei der Umsetzung dieser Empfehlung REC(2003)3 erzielten Fortschritte auf der Grundlage eines Fragebogens mit nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten zur Beteiligung von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Entscheidungsprozess,
- unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE)1079 (1996) zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der Parlamentarischen Versammlung, die Empfehlung 1413 (1999) zur ausgewogenen Vertretung im politischen Leben, die Entschließung 1348 (2003) zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Empfehlung 1665 (2004) zur Beteiligung von Frauen an Wahlen und die Entschließung 303 (2010) zum Erzielen einer nachhaltigen Gleichstellung von Frauen und Männern am politischen Leben auf lokaler und regionaler Ebene,
- unter Hinweis auf die Entschließung 85 des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats (1999), die Empfehlung 68 (1999) zur Beteiligung von Frauen am politischen Leben in den Regionen Europas und die Empfehlung 111 (2002) zu den Stimmrechten von Frauen und demokratischen Anforderungen,

- unter Hinweis auf die von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) verabschiedete Erklärung zur Beteiligung von Frauen an Wahlen,
- unter Hinweis auf das Handbuch „Gender Budgeting: praktische Umsetzung“, vorbereitet von der Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsangelegenheiten des Europarats (April 2009),
- unter Hinweis auf die am 27. Januar 2010 angenommene Empfehlung 1899 (2010) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur besseren Repräsentanz von Frauen in der Politik durch das Wahlsystem,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. März 2000 zu Frauen im Entscheidungsprozess⁽⁴⁾ ,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0029/2012),

A. in der Erwägung, dass es ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Entscheidungsprozess gibt und Frauen in gewählten und designierten politischen Entscheidungspositionen auf der Ebene der Europäischen Union und in ihren Mitgliedstaaten eindeutig unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass Frauen in den Halbzeitwahlen innerhalb des Europäischen Parlaments in alarmierender Weise unterrepräsentiert sind;

B. in der Erwägung, dass es auf nationaler Ebene innerhalb der EU und innerhalb ihrer Mitgliedstaaten, Parteien und Sozialpartner große Unterschiede bei der Beteiligung von Frauen am politischen Entscheidungsprozess und den Methoden, Strategien und kulturellen Verhaltensweisen und Instrumenten zur Bekämpfung von Missständen gibt;

Forts. Seite 34



IMPULSE AUS EUROPA

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012

Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (Auszug)

C. in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen im Europäischen Parlament zwar auf 35 % gestiegen ist, aber noch keine Parität erreicht wurde; in der Erwägung, dass Frauen in den Führungspositionen der Ausschüsse und Fraktionen noch unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen in der Europäischen Kommission bei einem Drittel stagniert und noch nie eine Frau den Vorsitz der Kommission geführt hat; (...)

E. in der Erwägung, dass es heutzutage de facto ein informelles Quotensystem gibt, in dem Männer Frauen vorgezogen werden und Männer für Entscheidungspositionen Männer wählen, was kein formalisiertes System ist, gleichwohl aber eine systematische und sehr reale tief verwurzelte Kultur der Vorzugsbehandlung von Männern;

F. in der Erwägung, dass die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen eine Sache der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit ist sowie eine unerlässliche Bedingung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft; in der Erwägung, dass die anhaltende Unterrepräsentation von Frauen ein Demokratiedefizit ist, das die Legitimität von Entscheidungsprozessen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene untergräbt;

G. in der Erwägung, dass Entscheidungsfindungen auf administrativen Vorbereitungen beruhen und die Anzahl von Frauen in administrativen Positionen, insbesondere in Führungspositionen, eine Frage der Gleichberechtigung ist und dafür sorgt, dass geschlechterspezifische Aspekte bei der Vorbereitung sämtlicher politischer Maßnahmen berücksichtigt werden; (...)

J. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats zu Folgendem rät:

- Reformen in den Wahlsystemen zur Begünstigung der Vertretung von Frauen;
- Bestimmungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung in Verfassungen und Wahlgesetzen mit der

notwendigen Ausnahme, Maßnahmen der positiven Diskriminierung für das unterrepräsentierte Geschlecht zu ermöglichen;

- gleichstellungsorientierte Staatsbürgerkunde und Beseitigung von Geschlechterstereotypen und „unterbewusster“ Ablehnung von Kandidatinnen, insbesondere bei den Parteien, aber auch in den Medien;

(...)

L. in der Erwägung, dass es aufgrund von fortdauernden Geschlechterstereotypen immer noch eine scharfe Trennung in Führungspositionen in politischen Entscheidungsprozessen gibt, wobei Betreuungs- und Verteilungsaufgaben wie Gesundheit, Sozialhilfe und Umwelt mehr Frauen übertragen werden, während Männern mächtige, mit Ressourcen verbundene Aufgaben wie wirtschafts- und währungspolitische Angelegenheiten, Handel, Haushalt, Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten zugewiesen werden, was die Machtstruktur und die Verteilung von Ressourcen verzerrt;

M. in der Erwägung, dass Parteien, die Verantwortung für die Auswahl, die Rangfolge und die Nominierung der Kandidaten für Führungspositionen tragen, eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern in der Politik spielen und daher bewährte Verfahren unterstützen sollten, z. B. freiwillige Parteiquoten für Wahlen, die bereits von einigen Parteien in 13 EU-Mitgliedstaaten eingeführt worden sind; (...)

O. in der Erwägung, dass umfassende vielfältige Strategien vonnöten sind, die in unverbindlichen Maßnahmen wie Ziele und freiwillige Parteiquoten, unterstützenden Maßnahmen wie Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter, Betreuung und Sensibilisierungskampagnen und rechtsverbindlichen Maßnahmen wie geschlechterspezifischen Wahlquoten bestehen, wobei zu bedenken ist, dass rechtsverbindliche Maßnahmen, die mit dem institutionellen und dem Wahlsystem vereinbar sind und Rangfolgeregelungen, Kontrollen und wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung beinhalten, sich als am

wirksamsten erwiesen haben, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Politik zu erreichen; (...)

Q. in der Erwägung, dass in Wahlsystemen, politischen Institutionen und Parteien Verfahren eine entscheidende Rolle spielen (...)

Die Repräsentanz von Frauen in gewählten Positionen

1. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, wirksame politische Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und vielfältige Strategien zu konzipieren und umzusetzen, um die Parität bei der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und bei Führungspositionen auf allen Ebenen, insbesondere in den Bereichen makroökonomische Politik, Handel, Arbeit, Haushalt, Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten zu erreichen und die Auswirkungen mittels geeigneter Gleichberechtigungsindikatoren zu messen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei quantifizierte Ziele und Fristen, eindeutige Aktionspläne und regelmäßige Überwachungsmechanismen zu gewährleisten, denen verbindliche Korrekturmaßnahmen und deren Überwachung folgen, wenn die vorgegebenen Ziele nicht innerhalb der Fristen erfüllt werden;

2. **begrüßt die in einigen Mitgliedstaaten gesetzlich eingeführten Paritätssysteme / Geschlechterquoten bei Wahlen;** fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung von Legislativmaßnahmen, z.B. positive Maßnahmen, für Fortschritte bei der Parität zu überdenken und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, wenn sie mit dem Wahlsystem vereinbar sind und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, mittels Reißverschluss-systemen, Überwachung und wirksamen Sanktionen zu gewährleisten, um eine ausgewogenere Teilhabe von Frauen und Männern am politischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen; (...)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012

Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (Auszug)



5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine von allen Parteien zu übernehmende Verpflichtung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Ergreifung von Maßnahmen einzuführen, um die aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen am politischen Leben und an Wahlen zu fördern, um eine echte Parität in ihrer internen Beschlussfassung, bei ihren Nominierungen für gewählte Ämter und auf den Wahllisten der Parteien durch die Einführung von Quoten zu erreichen (...)

6. anerkennt die Rolle der Parteien als Schlüsselfaktoren bei der Förderung der Geschlechterparität; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, von den nationalen Parteien zu verlangen, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, Quotensysteme und andere positive Maßnahmen einzuführen und umzusetzen, Rangfolgeregelungen bei den Listen der Kandidaten für regionale, nationale und EU-Wahlen anzuwenden sowie **bei Nichteinhaltung wirksame Sanktionen zu verhängen und durchzusetzen**; fordert die Mitgliedstaaten auf, **für die Parteien auf der Parität der Geschlechter basierende Ziele als Voraussetzung für die Finanzierung zu setzen** und sie damit zu verknüpfen;

7. fordert die Parteien in Europa auf, für die Kandidatenlisten für Parteigremien und Wahlen ein Quotensystem einzuführen, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, (...)

8. betont, wie notwendig konkrete Schritte sind, die geeignet sind, Parität bei den Wahlämtern in den nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament zu erreichen (wie die des Präsidenten, der Vizepräsidenten, Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden), beispielsweise indem als Ziel eine 50 %-Parität von Männern und Frauen in jedem dieser Ämter vorgegeben wird; (...)

11. fordert die Kommission auf, mindestens zwei Jahre vor jedem Wahlauftrag

Kampagnen in die Wege zu leiten, die auf die Parität in den Wahllisten für das Europäische Parlament ausgerichtet sind, und die Mitgliedstaaten dazu anzuregen, entsprechende Aktionen bei ihren Kommunal- und Regionalwahlen durchzuführen;

Die Repräsentanz von Frauen in designierten Positionen

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich für Parität einzusetzen, indem sie eine Frau und einen Mann als ihre Kandidaten für das Amt eines Mitglieds der Europäischen Kommission vorschlagen; (...)

13. fordert die Kommission und den Rat auf, sich dazu zu verpflichten, das Paritätsziel in allen ihren Entscheidungsgremien durch die Einführung und Umsetzung von Quotensystemen und anderen positiven Maßnahmen bei der Einstellung von hochrangigen Beamten voranzubringen; (...)

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, positive Maßnahmen, einschließlich verbindlicher Legislativmaßnahmen, mit Blick auf die Gewährleistung von Parität in allen Leitungsgremien und bei der Vergabe öffentlicher Ämter, und Instrumente für ein Monitoring der Geschlechterzusammensetzung der zur Wahl stehenden Kandidaten und gewählten Abgeordneten zu entwickeln;

Förderung der Teilnahme von Frauen am politischen Leben

16. ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, positive Maßnahmen wie Vorzugsbehandlungen umzusetzen, wenn ein Geschlecht unterrepräsentiert ist; (...)

18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenorganisationen aufzulegen, auch indem ihnen eine angemessene Finanzierung zugesichert wird sowie Plattformen für die Zusammenarbeit eingerichtet und bei Wahlkampagnen geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden; (...)

22. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Frauen und Männern zu ermöglichen, sich aktiv am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, indem sie den Ausgleich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Maßnahmen fördern (...)

24. nimmt die Bedeutung der Medien und der Erziehung bei der Förderung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben und bei der Änderung gesellschaftlicher Haltungen zur Kenntnis; betont, wie wichtig es ist, die Medien und insbesondere öffentlich-rechtliche Sender für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, eine faire und ausgewogene Berichterstattung über männliche und weibliche Kandidaten bei Wahlen zu gewährleisten, und die Medien zu überwachen, um geschlechtsspezifische Vorurteile und Mittel, diese zu bekämpfen, auszumachen und dadurch Bemühungen zu fördern, (...)

25. fordert die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, durch Stärkung der Rolle und der Mittel des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und durch die Erleichterung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen von Frauen bewährte Verfahren zu fördern und auszutauschen, (...)

26. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, gegebenenfalls insbesondere durch die Einbeziehung des EIGE, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten zu erheben, zu analysieren und zu verbreiten (...)

28. fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, die Auswirkungen der verschiedenen Wahlsysteme auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene sowie der Maßnahmen und beispielhaften Praktiken, die auf verschiedenen Ebenen angewendet werden, im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen zu bewerten;

Förderung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in der Außenpolitik (...)

TIPP: Den ganzen Text gibt es unter: www.europarl.europa.eu/



IMPULSE AUS EUROPA

Landesregierung Baden-Württemberg zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 Frauen in politischen Entscheidungsprozessen

Die baden-württembergischen Landesregierung wurde in der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 20.06.2012 zu „Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg“ auch danach gefragt.

Auszug aus Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15 / 1886

V. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März

2012 über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung

1. Wie bewertet sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 und dabei insbesondere die Aufforderung, eine von allen Parteien zu übernehmende Verpflichtung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Ergreifung von Maßnahmen einzuführen, um die aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen am politischen Leben und an Wahlen zu fördern, um eine echte Parität in ihrer internen Beschlussfassung, bei ihren Nominierungen für gewählte Ämter und auf den Wahllisten der Parteien durch die Einführung von Quoten zu erreichen und, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, der Platzierung von Kandidatinnen auf diesen Listen besonderes Augenmerk zu widmen?

2. Wie will sie dieser Aufforderung entsprechen?

Für die Landesregierung nahm Innenminister Gall MdL (SPD) mit Schreiben vom 17. September 2012 Stellung:

Zu V.1.:

Die Landesregierung kann nur hinsichtlich zu übernehmender Verpflichtungen auf regionaler Ebene Stellung nehmen. Die Entschließung des Europäischen Parlaments wird insofern begrüßt.

Zu 2. Wie will sie dieser Aufforderung entsprechen?

Die Landesregierung begrüßt, dass einige Parteien in ihren Satzungen bereits Verpflichtungen aufgenommen haben, um die gleichberechtigte aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen und insbesondere erfolgreiche Kandidaturen bei Wahlen zu fördern. Die in diesem Zusammenhang angekündigten Ausweitungen der Selbstverpflichtung werden sehr positiv bewertet und als zukunftsweisendes, gesamtgesellschaftlich verantwortungsbewusstes Signal aufgefasst.

Zur Frage der Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik außerhalb der Parteien nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass die Maßnahmen der bisherigen Landesregierungen nur in geringem Maße zu Erfolg geführt haben und weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Regierungsparteien haben sich deshalb in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt zu prüfen, wie das kommunale Wahlrecht geschlechtergerecht ausgestaltet werden kann.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Einführung einer gesetzlichen Quote ein geeignetes Instrument, um die Anzahl der durch Frauen und Männer wahrgenommenen Mandate in kommunalen Gremien anzunähern. Eine vollkommen paritätische Besetzung ist allerdings bei Beibehaltung des Kumulierens und Panaschierens – als wesentliche Elemente des

baden-württembergischen Kommunalwahlrechts – auch durch eine vorgegebene Quotierung der Listen nicht zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, wie das Kommunalwahlrecht verfassungskonform ausgestaltet werden kann, um den Frauenanteil in Kommunalvertretungen zu erhöhen.

Ein Anwaltsgutachten, das im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefertigt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Quotierung der Wahlvorschläge in die passive Wahlrechtsgleichheit und die Wahlfreiheit nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz und die Freiheit der Parteien nach Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz eingreife. Dieser Eingriff sei aber gerechtfertigt, da er dazu beitrage, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz umzusetzen. Nach Auffassung des Innen- und des Justizministeriums wäre die Einführung einer gesetzlichen Quote nicht mit der derzeit geltenden Verfassung vereinbar, weil die oben beschriebenen Grundrechtseingriffe eben nicht durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 gerechtfertigt werden könnten.

Aus den Gesetzesmaterialien ergebe sich eindeutig, dass diese Bestimmung eine Frauenquote in Gestalt sogenannter starrer Quoten nicht gestatten sollte. Danach wäre Voraussetzung für die Einführung einer gesetzlichen Quote die vorherige Änderung des Grundgesetzes nach französischem Vorbild. Für weitere Ausführungen wird auf das Rechtsgutachten des Innenministeriums verwiesen.

Der Diskussionsprozess, wie die von der Landesregierung avisierten Ziele erreicht werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

Gall

Innenminister

Das Paritégesetz in Frankreich

Während in Baden-Württemberg im Mai 2013 das Kommunalwahlgesetz um eine Soll-Regelung zur paritätischen Besetzung der Kandidaturlisten ergänzt wurde, wurde in Frankreich das Paritégesetz weiter verschärft. Seit Mai 2013 gilt die Paritätsanforderung für die Listen nämlich für alle Kommunen bereits ab 1000 EinwohnerInnen (zuvor: ab 3 500).

Das Gesetz vom 6. Juni 2000 „über den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlfunktionen“ (sog. „Paritätsgesetz“) und die in den Jahren 2003, 2007 und 2013 erfolgten Reformen schreiben vor:

für alle Listenwahlen müssen die Listen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden, strikt alternierend.

Dies gilt für:

- die Wahlen zum Europäischen Parlament,
 - die Hälfte der Senatswahlen (in den Départements mit vier oder mehr Senatoren),
 - die Wahlen zu den Regionalräten,
 - die Wahlen zu den Gemeinderäten in Städten ab 1000 EinwohnerInnen.
- Halten sich die Parteien nicht an diese Regelung, wird die Liste nicht zugelassen.

Nach den Kommunalwahlen 1995 – den letzten vor dem Paritätsgesetz – betrug der Frauenanteil in kommunalen Parlamenten Frankreichs lediglich 25,7%.

In Frankreich fanden im März 2014 die Kommunalwahlen statt. Im Ergebnis sind die französischen Kommunalparlamente

aller Größenklassen nun mit durchschnittlich 40,3% Frauen besetzt. Immerhin ein Anstieg des Frauenanteils um rund 5 % gegenüber 2008. In den Kommunen (ab 1000 Einw.) beträgt der Frauenanteil nun 48,2 %. Bei den kleineren Gemeinden (unter 1000) betrug der Frauenanteil auf den Listen lediglich 35,4 %; der Anteil der Frauen in den Räten dieser kleinen Kommunen beträgt nun 34,9 %.

Es gab insgesamt 20 000 mehr Kandidatinnen auf den Listen als 2008.

Das franz. Innenministerium führt dies auf die Gesetzesänderung von 2013 zurück.

Auch in Frankreich gibt es in Sachen Parité noch einiges zu tun: bei nur 17,1 % der Listen befand sich eine Frau auf dem Spitzenplatz, seit 2008 kaum eine Steigerung. (Damals wurden 16,5 % der Listen von Frauen angeführt.) Großer Nachholbedarf auch bei den Bürgermeisterinnen.

Auch wenn das französische Paritégesetz nach Ansicht von Fachfrauen weiterhin Lücken hat, also reformbedürftig ist, so überzeugt der reale Anstieg der Frauenanteile.

Darüber hinaus entfaltet das Gesetz eine „symbolische Macht“, eine „Virtuose Dynamik“, die Mariette Sineau¹ in einer Fall-Studie im Auftrag des Europaparlaments von 2008 beschreibt:

Auswirkung auf die Regierungsebene: mehr Ministerinnen.

Auswirkung auf die Parteien: „Fast alle Parteien mussten sich dem Geist der Parität beugen und eine bessere Vertretung der Frauen in ihren Entscheidungsgremien sicherstellen. Auch im Bereich der Gewerkschaften dient das Gesetz als Instrument, um die Vertretung von Frauen zu legitimieren.“

Auswirkung auf kleinere Kommunen, die nicht unter den Wirkungsbereich fallen: auch hier war ein Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen.

Die Logik der Parität hat auch die Unternehmen erreicht. Im Februar 2006 wurde in Frankreich ein Gesetz erlassen, nach dem 20 % der Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften und Aktiengesellschaften Frauen sein müssen.

¹ in: Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa, Studie im Auftrag des EP-Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, S. 55 ff.



TIPP

Liberté, Egalité, Parité?

Interview mit Prof. Dr. Birgit Meyer (Fakultät für Soziale Arbeit Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen) zum französischen Parité-Gesetz auf der Website des Helene-Weber-Kollegs. www.frauen-macht-politik.de/aktuelles/archiv-schwerpunktthemen/schwerpunktthemaparite0/interview-liberte-egalite-parite.html

Europäisches Parlament: Studie zu Geschlechterquoten bei Wahlsystemen (2008)

Die Generaldirektion Interne Politikbereiche Bürgerrechte und Verfassungsfragen des Europäischen Parlaments veröffentlichte bereits 2008 die Ergebnisse einer Studie Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa, die vom EP-Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in Auftrag gegeben worden war¹.

Feststellungen sind u.a.:

Obgleich kontrovers diskutiert, kommen Geschlechterquoten bei Wahlen heute in nahezu der Hälfte aller Länder der Welt zur Anwendung. Noch bis vor Kurzem zählte Europa nicht zu den Vorreitern

dieser neuen Entwicklung. Der vorliegende Bericht zeigt allerdings auf, dass fünf Länder der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums – zuletzt Spanien, Portugal und Slowenien² – Geschlechterquoten per Gesetz eingeführt haben und in mehr als der Hälfte der EU/EWR-Länder einige Parteien freiwillige Quoten für ihre parteiinternen Wahllisten zur Anwendung bringen.

Die wichtigste Schlussfolgerung ist, dass sich ein Quotensystem, um wirksam zu sein, mit dem bestehenden Wahlsystem vereinbaren lassen muss und dass Quotenregelungen –

Forts. Seite 39

¹ Quelle, weitere Informationen in: Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa. Download: www.europarl.europa.eu/

² Hinzu kommen inzwischen noch Polen und Griechenland – die Redaktion

Forts. von Seite 37

zum Beispiel ein Frauenanteil von 30 % oder 40 % auf Wahllisten – zugleich durch Regelungen hinsichtlich der Rangfolge sowie, im Fall von gesetzlich festgelegten Quoten, durch wirkungsvolle rechtliche Sanktionen untersetzt sein müssen.

Beispiel: Slowenien

2004 Änderungen zum Gesetz über die Wahl von slowenischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments: Auf jeder KandidatInnenliste müssen mindestens je 40% Männer und Frauen vertreten sein. Die Wahllisten sind so aufzustellen, dass mindestens jeweils ein Kandidat von jedem Geschlecht in der oberen Hälfte einer Liste von jeweils sieben Kandidierenden platziert ist.

Slowenien

2005 Änderungen am Gesetz über Kommunalwahlen: auf KandidatInnenlisten für die Wahlen zu Kommunalvertretungen müssen beide Geschlechter mit mindestens 40 % vertreten und die Plätze in der oberen Hälfte der Liste abwechselnd mit Männern und Frauen besetzt sein. 2006 Änderungen am Gesetz über die Wahl zur Nationalversammlung. Beide Geschlechter müssen jeweils mindestens 35 % der Kandidaten auf der Wahlliste stellen.

Spanien

Das Allgemeine Wahlgesetz (von 1985) wurde 2007 durch das Allgemeine Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern modifiziert, um politische Vertretungsfunktionen mit einer ausreichend signifikanten Zahl beider Geschlechter zu besetzen. Kein Geschlecht darf mit mehr als 60 Prozent und dementsprechend mit weniger als 40 Prozent auf den Wahllisten vertreten sein. Die Quote kommt dabei nicht nur auf die Parteiliste als Ganzes, sondern auch auf Gruppen von jeweils fünf Listenplätzen zur Anwendung. Stehen weniger als fünf Plätze zur Wahl, muss die Liste dem Verhältnis 40/60 so nahe wie möglich kommen.

Die ersten Wahlen nach Verabschiedung der Änderung des Allgemeinen Wahlgesetzes auf Gemeindeebene im Mai 2007 führten dazu, dass 39,4 Prozent Frauen (2003: 32,3) und 60,6 Prozent Männer (2003: 67,7) in die Regionalparlamente entsandt wurden.

EUROPÄISCHE VORBILDER

EU-Ländervergleich

Quoten in Wahlgesetzen

Das Gunda-Werner Institut „Femismus und Geschlechterdemokratie“ bei der Heinrich-Böll-Stiftung enthält einen Vergleich zur geschlechterpolitischen Situation in den EU-Ländern, dem nachfolgende Informationen entnommen sind.

Die Frage nach Quoten in Wahlgesetzen ist eine unter vielen anderen zur Beschreibung der geschlechterpolitischen Situation.

In den meisten Ländern, so zeigt der Ländervergleich des Gunda Werner Instituts, kommen bislang allenfalls parteiinterne Quotenregelungen zur Anwendung.

Weitere Informationen unter:

www.gwi-boell.de/de/themen/europa/eu-laendervergleich

Belgien

1994 wurde das erste Gesetz über Geschlechterquoten verabschiedet, Quoten waren jedoch nicht zwingend. 2002 wurden Gesetze über Geschlechterquoten angenommen, nach denen die Parteien die gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Kandidaten vorschlagen müssen. Ferner dürfen die zwei obersten Listenplätze nicht mit Kandidaten des gleichen Geschlechts besetzt sein. Die gesetzliche Quotenregelung ist auf allen Wahlebenen – von den Kommunalwahlen bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament sehr homogen. Es gibt einschlägige Sanktions- und Durchsetzungsmechanismen bzgl. der Quotenregelung, dennoch mangelt es an einer stringenten Überwachung.

Weitere Infos: www.gwi-boell.de/de/2010/02/02/belgien

Polen

In Polen gilt seit 2011 eine Mindestquote: es werden nur Wahllisten zugelassen, die mindestens 35 % Frauen – oder Männer – aufweisen. Präsident Bronislaw Komorowski versprach (2011) bei seiner Wahl die Einführung der Quote für jegliche Wahllisten, wenn das Parlament es verabschiedet.

www.gwi-boell.de/de/2010/02/02/polen

Griechenland

In Griechenland gilt in Umsetzung des Gleichstellungsgebots in Artikel 116,2 der griechischen Verfassung (Gesetz 2839/2000) eine Mindestquote von einem Drittel Frauen bzw. Männer auf Parteilisten. (Article 34 of Presidential Decree 26/2012). Wenn die Mindestquote nicht erfüllt wird, wird die Liste nicht zugelassen.

Quellen: www.gwi-boell.de, www.quotaproject.org/uid/countryview.cfm?country=89

Finnland

Finnland gehört zu den Ländern, das keine Quote in Wahlgesetzen vorsieht. Aber verbindliche 40%-Mindestquote für Regierungsausschüsse, Beiräte, Arbeitsgruppen, in Kommunkörperschaften sowie Organen zur interkommunalen Zusammenarbeit, ausgenommen Kommunalräte.

In der staatlichen Verwaltung gilt die Quotenregelung für Regierungsausschüsse, Beiräte und ähnliche Organe. Sie gilt gleichermaßen auch für Organe mit Ausschusscharakter, wenn diese Entscheidungsgewalt haben. Die Quotenregelung muss auch von Gremien, die von den Ministerien eingesetzt werden (z.B. Arbeitsgruppen), eingehalten werden.

www.gwi-boell.de/de/2010/02/02/finland

TIPP: Das Quota Project (in englisch, französisch, spanisch) Daten zu Geschlechterquoten bei öffentlichen Wahlen - weltweit.

Die Website wird gemeinsam verantwortet von der Interparlamentarischen Union, der Universität Stockholm und IDEA (International Institute for Democracy and Electoral Assistance). Sie wird laufend aktualisiert.

„An increasing number of countries are currently introducing various types of gender quotas for public elections: In fact, half of the countries of the world today use some type of electoral quota for their parliament.“

www.quotaproject.org

Rückblick: Das Paritégesetz im Blick des Landesfrauenrates

Seit **2002** ist das Paritégesetz im Blick des Landesfrauenrates Baden-Württemberg. Im Rundbrief Nr. 9-2002 des Landesfrauenrats veröffentlichten wir erstmals einen Artikel zum Paritégesetz. Die Autorin, Dr. jur. Ingrid Alice Mayer¹, die zu diesem Thema geforscht und publiziert hat, schrieb damals:

„Für die Gemeinderatswahlen in Gemeinden über 3500 Einwohnern ergab sich eine Erhöhung des Frauenanteils von 25,7 % in 1995 auf 47,5 % in 2001.

Bei den Senatswahlen, soweit das Parité-Gesetz Anwendung fand, also bei 3 und mehr zu wählenden Senatoren, betrug die Steigerungsrate mehr als 20 %.

Wenig Effekt hatte das Parité-Gesetz bei der Wahl zur Nationalversammlung. Dort erhöhte sich der Frauenanteil von 10,92% in 1997 auf 12,3% in 2002. Der Grund hierfür liegt im französischen Mehrheitswahlsystem und darin, dass ein Verstoß gegen das Parité-Gesetz hier nur eine finanzielle Strafe zur Folge hat. Eine finanzielle Strafe reicht also nicht aus. (...).

Soweit das Parité-Gesetz keine Anwendung fand, stieg der Frauenanteil nur sehr gering (...) Dort wo das Parité-Gesetz zwingend die Parität vorschreibt, ergibt sich eine wesentliche Erhöhung des Frauenanteils.

Die französische Beobachtungsstelle für die Parität hält das Parité-Gesetz für einen entscheidenden Fortschritt für die Demokratie. Sie hält in ihrem Bericht an den Premier Minister vom März 2002 es aber auch für unerlässlich, das Parité-Gesetz zu erweitern. Die Beobachtungsstelle schlägt u.a. vor

- *das Parité-Gesetz auf alle Gemeinden anwendbar ist und nicht nur bei 3500 Einwohnern und mehr (...)*
- *die entscheidenden Instanzen der politischen Parteien sollten ebenfalls auf allen Ebenen paritätisch besetzt sein.*
- *eine Häufung unterschiedlicher Mandate in einer Person sollte unterbunden werden. Das Gesetz Nr. 2000-295 vom 5. April 2000 hat eine gewisse Beschränkung der Mandatshäufung gebracht, aber ist nicht ausreichend.“*

2003: Runder Tisch Frauenpolitik des Landesfrauenrates fragt:

Bietet das französische Parité-Gesetz Ansatzpunkte?

Beim Runden Tisch Frauenpolitik des Landesfrauenrates am 23. Juni 2003 stellten der LFR die Frage in den Mittelpunkt: Kann der Blick ins europäische Ausland die ins Stocken geratene Gleichstellungspolitik beleben helfen? Bietet z.B. das französische Parité-Gesetz konkrete auf Baden-Württemberg übertragbare Ansatzpunkte?

Anlass der Einladung waren die bevorstehenden Kommunalwahlen 2004; in der Einladung schrieben die damaligen LFR-Vorsitzenden Marion von Wartenberg und Claudia Altschwager-Hauser:

„Mit Blick auf die Kommunalwahlen im kommenden Jahr wollen wir uns beim Runden Tisch „Frauenpolitik“ mit Maßnahmen befassen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Partizipation von Frauen an den Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene beitragen können. Ziel muss es sein, den geringen Frauenanteil von derzeit durchschnittlich 18,6 % in den Gemeinderäten und 13,9 % in den Kreistagen entscheidend zu erhöhen.“

Dr. Ingrid Alice Mayer stellte Grundzüge dieses Gesetzes vor und beleuchtete seine Möglichkeiten und tatsächlichen Wirkungen. Zu den Ergebnissen der daran anschließenden Beratungen berichtete Claudia Altschwager-Hauser im LFR-Rundbrief Juni 2003: In der Diskussion jenes Runden Tisches konnten aus den Regelungen des Paritégesetzes abgeleitete Umsetzungsmöglichkeiten in der aktuellen landespolitischen Situation noch nicht gesehen werden. Um die Wahlchancen von Frauen zu erhöhen, wurden Anstrengungen der Parteien selbst gefordert, etwa der Gestalt, dass Kandidatinnen die Möglichkeit verschafft wird, zusammen mit kommunalen „Parteigrößen“ aufzutreten und sich damit bei den Wählerinnen und Wählern bekannt zu machen.“

2006: Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates beschließt die Forderung nach einem Kommunalwahlgesetz mit quotierten Kandidaturlisten – ein Paritégesetz nach französischem Vorbild.

1 siehe auch Aufsatz von Ingrid Alice Mayer „Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Kandidaten-Ebene im Wahlrecht Frankreichs. Erläuterungen zum Paritätsgesetz und Skizze seiner Wirkung“ in: Europäische GRUNDRECHTE Zeitschrift EuGRZ, Ausgabe 21.02.2005, S. 17 ff

Landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Beschluss vom 17.11.2006

Parität von Frauen und Männern auf Wahllisten durch gesetzliche Quotierung

Änderung des Kommunalwahlgesetzes: 50 Prozent Frauen nach Reißverschlussprinzip auf Kandidaten- und Kandidatinnenlisten. Die Landesregierung wird zu einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes aufgefordert, mit der Frauen ein gleicher Zugang zu den Wahlmandaten garantiert wird. Wie beim Paritégesetz in Frankreich müssen bei der Aufstellung von Kommunalwahllisten 50 Prozent der Plätze an Frauen vergeben werden und zwar alternierend eine Frau, ein Mann.

Parité in der Diskussion vor Ort

Kommunale Frauenbeauftragte in Baden-Württemberg rückten das Paritégesetz als Vorbild für Baden-Württemberg ebenfalls in den Blick. So fand anlässlich des Internationalen Frauentags **2010 in Heidelberg** eine öffentliche Veranstaltung statt:

„Brauchen wir ein Neues Wahlrecht?“ fragt Dörte Domzig, Leiterin des Amtes für Chancengleichheit.

Dr. Elke Wiechmann von der Fern-Universität Hagen referierte zum Thema „Brauchen wir ein neues Wahlrecht?“. Anschließend diskutieren auf dem Podium Theresia Bauer, Landtagsmitglied der Grünen, Katrin Schütz, Landtagsmitglied der CDU, sowie Dörthe Domzig, Leiterin des Amtes für Chancengleichheit, die Frage „Was muss passieren, damit Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten demokratischer Einflussnahme haben?“

VERNETZEN - IDEEN AUSTAUSCHEN - QUALIFIZIEREN

aus dem LFR-Archiv 2010



Abb. Plakat vom 4. Landestreffen

Mein Rat. Meine Stadt. Meine Karriere. (30.10.2010 in Leonberg)

Verbündete Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten Baden-Württemberg

Der Zusammenschluss von hauptamtlich tätigen kommunalen Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen und Städten Baden-Württembergs ging aus einem 1. Vernetzungstreffen 1986 hervor. Seit 1988 gibt es Kontakte und Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat. 1991 unterstützte die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates die Verankerung von hauptamtlichen kommunalen Frauenbeauftragten in der Landkreis- und Gemeindeordnung Baden-Württemberg erstmals auch mit einem einstimmig beschlossenen Antrag. Eine Forderung, die seitdem wiederholt den Landesregierungen vorgetragen wurde – und bis heute (2014) nicht eingelöst ist.

Kontakt:

www.frauenbeauftragte-ba-wue.de

mail@frauenbeauftragte-bw.de

Sprecherinnen 2014:

Barbara Straub, Beauftragte für Chancengleichheit Esslingen

Anette Klaas, Kommunale Stelle für

Gleichstellungsfragen Landkrs. Waldshut

Diana Bayer, Frauenbüro Ulm



Stühle frei für Frauen!

Unter diesem Motto boten die Treffpunkte Kommunalpolitik jeweils vor Wahlen bzw. genau zwischen zwei Kommunalwahlen Kommunalpolitikerinnen und an Kommunalpolitik interessierten Frauen aus dem ganzen Land Gelegenheit zur Vernetzung, zur Ermutigung, zum Austausch von Anregungen und Erfahrungen und zur Qualifizierung für das politische Ehrenamt als (künftige) Mandatsträgerin. Organisiert und durchgeführt wurden diese landesweiten Vernetzungstreffen unter Federführung des Landesfrauenrats im Bündnis mit weiteren landesweiten Frauennetzwerken und Institutionen: etwa der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten, der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik u.a.m. Das Sozialministerium unterstützte durch finanzielle Sonderförderung, Schirmfrauschaft und ermutigende Grußworte bei den Veranstaltungen.

Zielsetzungen dieser Veranstaltungen waren jeweils:

- Kommunalpolitik einzunehmen, Frauen zu ermutigen, sich als Kandidatinnen aufstellen zu lassen,
- Netzwerke vor Ort zur Einmischung in die Kommunalpolitik zu bilden,
- Qualifizierung interessierter Frauen,
- Vernetzung örtlicher Initiativen auf Landesebene.

28. Mai 1994: 1. Landestreffen, Stuttgart – mehr als 300 Frauen kommen in das Haus des Landtags

4. Juli 1998: 2. Landestreffen, Stuttgart – fast 500 Frauen kommen in das Haus des Landtags

11.10.2008:

3. Landestreffen, Stuttgart – mehr als 400 Frauen kommen in das Haus des Landtags

30.10. 2010: 4. Landestreffen Mein Rat. Meine Stadt. Meine Karriere. (In Leonberg)

Daneben gab es mehrere Fachveranstaltungen zum Schwerpunkt Kommunalpolitik.

aus dem LFR-Archiv 2008



Auszug aus der LFR-Resolution bei Stühle frei für Frauen Okt.2008:

Demokratie gebietet, dass möglichst die gesamte Wahlbevölkerung in politischen Gremien angemessen vertreten ist – und diese Frauen und Männer zu gleichen Teilen repräsentieren. Gute Politik in Gemeinderäten und Kreistagen kann nicht auf die Erfahrungen, Sichtweisen und Kompetenzen von Frauen unterschiedlichen Alters und ethnischer Herkunft verzichten.

- Kommunale Entscheidungen brauchen den Sachverstand von Männern und Frauen.
- Paritätisch besetzte Wahllisten sind eine Wurzel der Demokratie.
- Eine in Inhalt und Stil bessere Kommunalpolitik braucht gute Rahmenbedingungen für die politisch Aktiven.
- Lebenswerte und zukunftsfähige Kommunen basieren auf der Umsetzung des Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern und kommunalen Strukturen.

Dokumentation dieser Veranstaltung im pdf-Format erhältlich

Erfahrungen: 48 Frauen haben beim Kommunalpolitischen Landeskongress des LFR 2010 Karten ausgefüllt, Mehrfachangaben waren möglich. Auch wenn Auswahl und Auswertung nicht repräsentativ sind, geben sie gleichwohl wichtige Hinweise auf Erfahrungen und können als Anhaltspunkte für notwendige Veränderungen gelesen werden. Hier eine Auswahl zu den Hindernissen.

Zu Frage 2: Nach einem (weiteren) Jahr Kommunalpolitik sehe ich weitere Hindernisse

Der zu geringe Anteil von Frauen in den Räten erweist sich als Hindernis für die Durchsetzung der Frauen in den Räten. Dies beschreiben mehrere Gemeinderätinnen. Mehr Mitstreiterinnen zu gewinnen bleibt daher für sie ein vorrangiges Ziel. Einige nennen die Einbindung von mehr Frauen und jungen Erwachsenen als Aufgabe, denn der hohe Altersdurchschnitt häufig alteingesessener Gemeinderäte wird als ein strukturelles Hindernis erlebt. Themen, die Frauen besonders angehen zu platzieren ist umso schwieriger, je kleiner der Rat und je geringer die Zahl der gewählten Frauen.

Bei knapper Finanzlage der Kommune wird zuerst das frauenpolitische Engagement zurück gedrängt, schreibt eine Frau. Von den aktuellen politischen Rahmenbedingungen sind es vor allem die engen finanziellen Spielräume vieler Städte, die kaum Gestaltungsmöglichkeiten lassen.

Die Rahmenbedingungen - vor allem Zeitmangel („Fehlende Zeit mich in Themen rein zu knien“) und die zeitliche Vereinbarkeit Familie-Beruf-Ehrenamt werden als Hindernis erlebt.

Die Strukturen der kommunalpolitischen Arbeit in den Räten nennen viele als hinderlich und zum Teil entmutigend.

Im Einzelnen genannt werden:

- Fraktionszwang und Dominanz von Parteiinteressen (dass Parteipolitik mit in den Gemeinderat getragen wird; festgefahrene Fraktionshandeln; Fraktionszwang macht es schwer, vor allem für kleinere Fraktionen Verbündete für wichtige Themen zu finden.)
- Wenig Bürgerinnenbeteiligung
- (Über-)Gewicht der Verwaltung: Zäher Informationsfluss zw. Räten und Bürgern einerseits und der Verwaltung andererseits; Hinhaltetaktiken der Stadtverwaltung
- Bürgermeister im Kreistag

Auch der **Politikstil** wird von manchen als Hindernis erlebt:

zuviel parteipolitisches Gerede, zu wenig konstruktives Denken unzureichende Zielorientierung und Umsetzungswille. „Außerparlamentarisch ist manches schneller umsetzbar.“

Althergebrachtes Männerverhalten, Ansprüche der Platzhirsche, verkrustete, nicht mehr angemessene Strukturen werden vielfach genannt, Beispiele:

- alte Netzwerke
- festgefahrene Strukturen und den z. T. sehr alten und männerorientierten Gemeinderat
- Festgefahrenen Strukturen ... viele Mandatsträger mit 20 Jahren GR und mehr
- Altersstruktur oder Altersdurchschnitt sehr hoch (vor allem bei den Männern)
- Vetterleswirtschaft, fehlende Akzeptanz bei Männern (diese fordern inzwischen einen Männerbeauftragten)
- Männer, die ihren Stil weiterleben ohne zu reflektieren
- Männer fördern Männer, versuchen Frauen an den Rand zu drängen
- Machohaftes und paternalistisches Gebahren, mangelndes Zuhören, fehlender Respekt.

Rollenerwartungen und Gesellschaftliche Wahrnehmung

Frauen, die Führungspositionen anstreben gelten als „karrieregeil“ (Männer: zielorientiert). Frauen werden zuerst auf „Frauenthemen“ wie Kindergarten etc. gesetzt. Frauen müssen darum kämpfen, z.B. in Bauausschüsse zu kommen. Hindernisse sehen manche auch in **mangelnder Unterstützung durch andere Frauen**, sei es als Wählerinnen, die keine Frauen wählen oder im Gemeinderat selbst. Tradiertes Rollenverhalten und -erwartungen gibt es auch bei Frauen. Aber auch fehlendes Engagement („Bereitschaft, Beruf, Karriere und Familie zu vereinbaren“) oder Bewusstsein (warten, dass „etwas passiert“), ungenutzte Eigenverantwortung, fehlendes

Verzeichne ich als wichtigsten Erfolg

Sehe ich (weiterhin) Hindernisse in

Rate ich anderen kommunalpolitisch interessierten/engagierten Frauen

Name, Adresse, E-Mail für Vernetzung:

Machtinteresse und Bereitschaft, Konkurrenz zu lassen. Ebenso häufig wird der fehlende Mut der Frauen genannt.

Verbündete Die Landeszentrale für politische Bildung



Die Landeszentrale für politische Bildung engagiert sich seit Jahrzehnten in der Qualifizierung und Ermutigung von Frauen für ein kommunalpolitisches Mandat. Die wenigen hauptamtlichen Frauen des 1990 eingerichteten Fachbereichs Frauen u. Politik entwickeln modellhafte Seminare und Veranstaltungsreihen für Frauen und führen diese vor Ort durch, zum Beispiel: das Mentoring - Projekt „Tandem in der Politik“, das Projekt „Unsere Stadt / Unser Kreis braucht Frauen“. Seminare, Arbeitshilfen, ein Mentoringprogramm u.v.a.m. werden kontinuierlich und erfolgreich angeboten.

Wir freuen uns über die langjährige gute Zusammenarbeit mit Beate Dörr und Sabine Keitel Kontakt:

Fachbereich
Frauen u. Politik
Staffenbergstraße 38
70184 Stuttgart
Telefon: 0711.164099-32
sabine.keitel@lfb.bwl.de
beate.doerr@lfb.bwl.de



VERNETZEN - IDEEN AUSTAUSCHEN - QUALIFIZIEREN

aus dem Archiv : 2008
Kommunalwahl 2009...

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!
Kommunalwahlen Baden-Württemberg 2009



Bestimmen Sie mit.

Informationen für kommunalpolitisch
interessierte Frauen und Kandidatinnen
für die Kommunalwahlen

„Bündnis für Demokratie - Demokratie braucht Männer und Frauen - Kommunalwahlen 2009“

Das Bündnis zu dem sich unter anderem der Landesfrauenrat, die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Landeszentrale für politische Bildung und die Fachkonferenz Frauenbildung zusammengeschlossen haben, wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales moderiert.

MITWIRKUNG MIT WIRKUNG – VISIONEN FÜR EINE STADT DER FRAUEN LFR-Fachtag am 25. April 2008 in Karlsruhe, Tollhaus

Dieser Fachtag sollte den Teilnehmerinnen Lust auf Stadt machen. Die Frauen aus der Praxis, deren Einsatz für die Kommune ihr eigenes und das Leben anderer Frauen (und Männer!) verändert hat, waren:

Margret Mergen, Wirtschaftsbürgermeisterin der Stadt Karlsruhe, die über „Harte Ressorts für Frauen in der Kommunalpolitik: Wirtschaft und Finanzen“ vortrug, Annette Niesyto, Frauenbeauftragte Stadt Karlsruhe, die am Beispiel Karlsruhe darlegte wie Frauen gestern und heute „Türen öffnen - Räume gestalten“ und drei Kommunalpolitikerinnen, die unter Moderation von Elke Erlecke (LFR-Vorstand) Risiken und Chancen von Kommunalpolitik diskutierten: Angela Geiger (SPD), Stadträtin Karlsruhe, Isolde Schäfer (FW), Bürgermeisterin Stühlingen, Dorothea Seufert-Dittes (GRÜNE), Gemeinderätin Leopoldshafen-Eggenstein.



Vision: Eine Stadt der Geschwisterlichkeit

Annette Niesyto, Frauenbeauftragte von Karlsruhe, gab in ihrem Beitrag auch Auskunft zu Wünschen und Visionen Karlsruher Frauen im Jahr 2008:

„Bei aller Vielfalt stellt sich die Frage, welche Visionen Karlsruher Frauen heute haben und ob es einen gemeinsamen Kern dieser Visionen gibt.“

Hierzu habe ich in den vergangenen Wochen bei vielen Gelegenheiten Frauen unterschiedlichster Herkunft und verschiedenen Alters befragt. In den meisten Fällen führte die Frage nach der eigenen Vision erst einmal zu einem längeren Nachdenken. Die jeweiligen Antworten erschienen mir - allerdings nur auf den ersten Blick zunächst weniger visionäre Vorstellungen auszudrücken, als vielmehr ganz konkrete Vorstellungen und Anliegen.

Hier zeigte sich eine große gemeinsame Schnittmenge mit Kernanliegen, darunter folgende:

- Sich in einer Stadt als Frau willkommen heißen fühlen, das heißt respektvoll als Frau wahrgenommen zu werden und sich in der Stadt als Frau wiederzufinden: hierzu gehören die angemessene Repräsentanz von Frauen in den Entscheidungspositionen der Stadt, die differenzierte Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse im städtischen Raum sowie die Sichtbarmachung und Würdigung weiblicher Traditionen auch im Stadtbild und nicht zuletzt auch die Abwesenheit sexistischer Werbung oder Pornografie;

- Sich an jedem Ort der Stadt frei bewegen zu können ohne Angst vor Gewalt.“

Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz: "Wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten!"

11.10.2008, „Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte“, zitierte Arbeits- und Sozialministerin und Beauftragte der Landesregierung für Chancengleichheit von Frauen und Männern, Dr. Monika Stolz, die ehemalige Bundesministerin Käthe Strobel. Bei der zentralen Veranstaltung des Landesfrauenrates zur Kommunalwahl und 90 Jahre Frauenwahlrecht „Stühle frei für Frauen“ im Stuttgarter Landtag waren „mehr Frauen als sonst im Plenarsaal.“ Die Ministerin nutzte die Gelegenheit und warb für ein Engagement der Frauen in der Politik. (...)

„Demokratie lebt von der aktiven und ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen“, sagte Stolz.

Sie ist davon überzeugt, dass „das Wissen und Können sowie die Erfahrungen und Sichtweisen von Frauen unverzichtbar sind, um für einen hohen Anteil der Bevölkerung die richtigen Entscheidungen treffen zu können.“ Um viele Frauen zu einer Kandidatur beispielsweise für die Kommunalwahl zu ermutigen, finden in den nächsten Monaten landesweit spezielle Weiterbildungsangebote für Frauen statt. So sollen Netzwerke gebildet, ausgebaut und gefestigt werden. „Frauen werden aber auch ermutigt, für sich selbst die Werbetrommel zu rühren und auf die eigene Arbeit aufmerksam zu machen“, erläuterte Stolz. Helfen soll auch die vom Ministerium mit 10.000 Euro geförderte Broschüre „Bestimmen Sie mit“. Sie unterstützt Frauen mit praktischen Informationen und Tipps bei einer erfolgreichen Kandidatur. Schließlich gelte es viele Menschen von dem Motto „Demokratie braucht Männer und Frauen“ zu überzeugen und „am besten auch als Mitstreiter und Mitstreiterinnen zu gewinnen“, so Stolz.

Quelle: Ministerium für Arbeit und Soziales,
Pressemitteilung 11.10.2008

AUFRUFE - FRAUEN WÄHLT! FRAUEN

aus dem Archiv : 1993
Kommunalwahl 1994

LFR-Resolution

„Frauen wählen Frauen!“

Einstimmig verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 27. Mai 1994, beim Treffpunkt „Kommunalpolitik“ am 28. Mai 1994 im Landtag einhellig begrüßt. Auszug:

„Mit Nachdruck unterstützt der Landesfrauenrat Baden-Württemberg die Offensive seiner Verbände und der Frauenbeauftragten einiger Städte und Gemeinden „Frauen wählen Frauen!“

Die Kampagne hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Parlamenten zu erhöhen.

Nach Ansicht des Landesfrauenrats darf der frauenpolitische Einsatz nicht mit parteipolitischem Engagement verwechselt werden. Die Vertretung von Fraueninteressen gehört zum Auftrag von Frauenverbänden und Frauenbeauftragten. Sie darf nicht beschnitten werden.

Der Landesfrauenrat fordert den Innenminister Baden-Württemberg deshalb auf, für Klarheit zu sorgen und als Bewertungskriterium für die Kampagne die von der Verfassungskommission vorgeschlagene Neuformulierung des Artikel 3, 2 Grundgesetz „Der Staat fördert ...“ zugrunde zu legen. Den gleichen Appel richtet der Landesfrauenrat an die betreffenden Bürgermeister und Landräte ...



Zur Kommunalwahl 1994: Plakataktion Landesweites Frauenbündnis: Frauenministerium Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung, Landesfrauenrat, Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten. Plakatiert wurde öffentlich - z.B. auf Litfasssäulen.
44

aus dem Archiv : 1998
Kommunalwahl 1994



Öffentlichkeitskampagne des Sozialministeriums zur Kommunalwahl 99

„Politik ohne Frauen fehlt die bessere Hälfte“

Die am 24.11.98 im neuen Schloß in Stuttgart vorgestellte Kampagne hat zum Ziel, Frauen für kommunalpolitisches Engagement zu motivieren und die Parteien aufzufordern, Frauen verstärkt zu werben und auf aussichtsreichen Plätzen zu nominieren.

„Eine lebendige und zukunftsfähige Demokratie ist auf die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten von Frauen notwendig angewiesen“, betonte Staatssekretärin Johanna Lichy bei der Eröffnungsveranstaltung der Kampagne.

Zur Beratung und Vorbereitung von möglichen landesweiten Maßnahmen hatte das Sozialministerium Ende 1997 zu einem Runden Tisch „Frauen in die Politik“ eingeladen, der im Sommer 1998 das Motto und das Plakat der Kampagne auswählte. Diesem Runden Tisch, der im Januar zu seinem vierten Treffen zusammenkommen wird, gehören neben Vertreterinnen des Landesfrauenrates und mehrerer im LFR zusammen geschlossener Frauenverbände, die Landeszentrale für politische Bildung, sowie Vertreterinnen des DGB und Fachfrauen aus Bildung, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft an.

LFR-Rundbrief Dez. 1998

aus dem Archiv : 2003
Kommunalwahl 2004

Sozialministerium

Baden-Württemberg: Reißverschlussverfahren bei der Listenaufstellung ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 in Baden-Württemberg appellierte Staatssekretärin Johanna Lichy MdL an alle Verantwortlichen, Frauen für die Übernahme von Mandaten in Gemeinderäten und Kreistagen zu gewinnen. Obwohl der durchschnittliche landesweite Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen kontinuierlich angestiegen ist, sei er noch immer viel zu gering. Lichy forderte alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, Regelungen und Konzepte zu entwickeln, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Denkbar sei, so Lichy, eine Listenaufstellung in Form eines Reißverschlussverfahrens. Auf den Listenplätzen sollen im Wechsel Männer und Frauen aufgestellt werden.

Pressemitteilung Sozialministerium B-W 13.02.03

Kommunalwahl 2014



Service und Aufruf

Dieses Postkartenmotiv stellte der LFR für Veranstaltungen als kostenfreie Druckvorlage zum Herunterladen unter www.halbe-kraft-reicht-nicht.de zur Verfügung. Er rief u.a. dazu auf, für die Wahrnehmung des Wahlrechts zugunsten von Kandidatinnen

werben!
werben!
werben!

Besonders auch bei den Erstwählerinnen ab 16 Jahre.

AUFFORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN: NOMIERT FRAUEN!

aus dem LFR-Archiv : Kommunalwahl 2009

Resolution der Delegiertenversammlung
des Landesfrauenrats vom 25. April 2008

Kommunalwahl 2009 – Die Zukunft der Kommunen ist weiblich

100 Jahre sind vergangen, seit Frauen in Deutschland das Recht zur parteipolitischen Betätigung erhielten und 90 Jahre, seit sie das allgemeine Wahlrecht erhielten.

Dies eröffnete die Chance zur aktiven Mitgestaltung in der Politik. Noch immer aber entspricht die Beteiligung der Frauen an der Kommunalpolitik nicht dem tatsächlichen Bevölkerungsanteil. Die Kommunalwahl 2009 bietet die Gelegenheit, dies zu ändern. Es liegt in den Händen von Frauen, das Steuer herum zu reißen.

Die Chancen dafür stehen gut: Frauen haben durch ihre überdurchschnittliche Betätigung im bürgerschaftlichen Engagement eine gute Basis für den Weg ins politische Ehrenamt.

Damit aus der Chance ein Mandat wird, ruft der LFR bereits jetzt die Frauen des Landes auf, die Mitsprache von Frauen in den kommunalen Entscheidungsgremien zu verstärken, indem sie zum einen für Kreis- und Gemeinderäte kandidieren und zum anderen Frauen wählen.

Daneben fordert der Landesfrauenrat diejenigen, die für die Aufstellung der Listen verantwortlich sind, dazu auf, **Frauen mindestens zur Hälfte, dies alternierend sowie auf aussichtsreichen Listenplätzen** zu platzieren. So werden Frauen Perspektiven in die Kommunalpolitik einbringen.

Aus Antworten der Parteien

2008: SPD Baden-Württemberg

Ute Vogt MdL, (damals) Landesvorsitzende der SPD Baden-Württemberg, dankte dem LFR für die tatkräftige Unterstützung:

„Nur gemeinsam kann und wird es uns gelingen, dass Frauen ihrem Anteil entsprechend, in wichtige und verantwortungsvolle Ämter und Funktionen gewählt werden können.“ Auszug Schreiben vom 19.05.2008

Sie verwies auf die konkreten Maßnahmen der SPD zur Erhöhung des Frauenanteils an den Kandidaturen und unter den Gewählten.

Für die SPD-Landtagsfraktion antwortete Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel:

„(...) Es ist der SPD ein großes Anliegen, dass noch mehr Frauen sich in der Politik engagieren. Ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen sind unverzichtbar und durch ihren Input in die politischen Gremien unseres Landes leisten sie einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. (...)

Ich begrüße die Initiative des Landesfrauenrates, die Mitsprache von Frauen in den kommunalen Entscheidungsgremien zu stärken. Ihr Vorschlag, Frauen mindestens zur Hälfte auf aussichtsreichen Listenplätzen zu platzieren, wird von der SPD unterstützt.

Die SPD plädiert seit langem dafür, Quotierungsvorschriften gesetzlich zu verankern. Dies soll Parteien und Wählervereinigungen mit sanftem Druck ermutigen, sich verstärkt um die Nominierung von Frauen auf den Kommunalwahllisten zu kümmern und deren Wahlchancen durch vordere Plätze zu erhöhen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SPD deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingebracht, der vorsah, ein Reißverschlussverfahren für die Aufstellung der Listen einzuführen. Damit sollte gewährleistet werden, dass Frauen mindestens mit einem Anteil von 40 Prozent auf den Listen vertreten sind. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere in kleineren Gemeinden die Ortsverbände sehr rasch an ihre Grenzen stoßen. Hier gilt es anzusetzen und Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist – auch nach 50 Jahren formaler Gleichberechtigung – keine leichte Aufgabe, eine ausgewogene Präsenz von Männern und Frauen in den Kommunalparlamenten zu erreichen.

Leider gibt es im baden-württembergischen Parlament zurzeit für eine solche Gesetzesänderung keine Mehrheit.“

Auszug aus Schreiben vom 15.07.2008

2008: Bündnis 90/Die Grünen
Baden-Württemberg

Hans-Ulrich Sckerl MdL, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der grünen und alternativen Räte in Baden-Württemberg (GAR) informierte, dass die Landtagsfraktion der GRÜNEN einen Gesetzesantrag zu eben diesem Thema erarbeitet hat (siehe Seite 48).

„Wir Grüne haben uns seit jeher für Gleichberechtigung auch in politischen Ämtern eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Nicht ohne Stolz darf ich Ihnen mitteilen, dass wir schon bislang die Partei mit dem mit Abstand höchsten Frauenanteil in parlamentarischen Gremien sind. Wir werden uns auch weiterhin in dieser Richtung engagieren.

Deswegen werden wir unser Bestes geben, auch für die kommenden Kommunalwahlen optimal quotierte Listen aufzustellen.“

Auszug Schreiben vom 14.07.2008

aus dem LFR-Archiv : Kommunalwahlen 2009 - Auszüge aus den Antworten

2008: CDU Baden-Württemberg

Zur LFR-Resolution vom 25. April 2008

**Kommunalpolitische
Vereinigung der CDU
Baden-Württemberg**

Für die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU (KPV) versicherte deren Vorsitzender, Oberbürgermeister Thorsten Frei:

„Selbstverständlich versucht auch die KPV Baden-Württemberg durch zahlreiche Aktionen darauf hinzuwirken, dass CDU-Verbände verstärkt Frauen zu Kandidaturen motivieren und sie auf dem Weg zur Bewerbung auch nachhaltig unterstützen. (...) Die KPV Baden-Württemberg wird in den nächsten Monaten die CDU-Stadt- und Ortsverbände bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen beraten und unterstützen. Dabei wird es auch darum gehen, verstärkt junge Menschen und Frauen zu Kandidaturen zu bewegen. Ich bin davon überzeugt, dass dies gelingen kann, wenn wir klare Perspektiven zur effektiven Mitarbeit und Mitwirkung eröffnen können. Dies beginnt bereits im Vorfeld der Wahlkämpfe.“

Auszug Schreiben vom 20.05.08

**2008:
Freie Wähler, Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**

Der Landesvorsitzende der Freien Wähler, Heinz Kälberer, versicherte, er selbst und der Geschäftsführer der Freien Wähler, Herr Hiller, *„weisen in zahlreichen Versammlungen immer wieder darauf hin, wie wichtig Frauen in den Kommunalparlamenten sind. (...) Der Frauenanteil hat sich deutlich verstärkt. In manchen Fraktionen, auch bei den Freien Wählern, überwiegen zwischenzeitlich die Frauen. Der Einfluss unserer Organisation auf die Aufstellung der Listen ist allerdings gering, da dies örtlich geschieht. Ich hoffe, dass es Ihnen auch gelingt, Ihre Beschlüsse in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.“*

Auszug Schreiben vom 28.05.2008

www.freie-waehler-bw.de

**Innenministerium
Baden-Württemberg**

Das Innenministerium übermittelte folgende Antwort:

„(...) Obwohl der Frauenanteil in Gemeinderäten und Kreistagen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen ist, sind Frauen in diesen kommunalen Vertretungsorganen immer noch unterrepräsentiert. Wahlrechtliche Änderungen, die einen bestimmten Bewerberkreis bevorzugen könnten oder gesetzliche Quotenregelungen für die Bewerberaufstellung durch Parteien und sonstige Wahlvorschlagsträger werden jedoch als verfassungsrechtlich fragwürdig erachtet, da sie sich gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Freiheit der Parteien und anderen Wahlvorschlagsträger bei der Bewerberaufstellung sowie gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, d.h. der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber, richten würden.“

Es muss in diesem Zusammenhang als Aufgabe der Parteien und Wählervereinigungen angesehen werden, für eine ausreichende Anzahl an Bewerberinnen in den Wahlvorschlägen zu sorgen, um so die Wahlchancen der Frauen zu erhöhen. Dazu zählt auch eine entsprechende Platzierung der Frauen in den Wahlvorschlägen. Die besonderen persönlichkeitsbezogenen Elemente des baden-württembergischen Kommunalwahlrechts mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens gewährleisten aber nicht, dass Bewerberinnen, die in den Wahlvorschlägen vorne platziert sind, auch gewählt werden.

Letztlich hängt der Frauenanteil in den kommunalen Vertretungsorganen nicht nur davon ab, ob die Parteien genügend Frauen für eine Kandidatur bewegen können, sondern vor allem auch davon, wie sich die Wählerinnen und Wähler angesichts der Kandidatinnen- und Kandidatenauswahl entscheiden. Der Gesetzgeber darf und kann darauf keinen (wahlrechtlichen) Einfluss nehmen.“

(Auszug Schreiben vom 25.06.2008)

Zur Resolution des Landesfrauenrats Kommunalwahl 2009 - Die Zukunft der Kommunen ist weiblich

Ministerium für Arbeit und Soziales

Das Sozialministerium wies in seiner Antwort darauf hin:

„Das in der Resolution der Delegiertenversammlung zum Ausdruck kommende Anliegen zur baden-württembergischen Kommunalwahl 2009 wird begrüßt. Bereits seit Jahren werben wir für mehr Frauen in den Kommunalparlamenten. Erinnerung sei nur an die Aktionen ‚Politik ohne Frauen fehlt die bessere Hälfte‘ sowie das Bündnis für Demokratie und die finanzielle Förderung Ihrer neuen Broschüre ‚Bestimmen Sie mit‘.“

Weitergehende, über die Information und Aufforderung zur politischen Betätigung hinausgehende Aktivitäten und Maßnahmen wie z.B. die Festlegung der Modalitäten zur Listenaufstellung liegen in der Eigenverantwortung der politischen Parteien und Wählergruppen. Einer Einflussnahme von Frau Ministerin Dr. Stolz sind insoweit enge rechtliche Grenzen gesetzt.“

Auszug Schreiben vom 11.06.2008

AUFFORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN: NOMIERT FRAUEN!

aus dem LFR-Archiv : Kommunalwahlen 2004 und 1994 - aus Antworten der Parteien

2003

Anlässlich der Kommunalwahl 2004 bat der Landesfrauenrat bereits im April 2003 die Parteivorsitzenden um Auskunft. Der LFR wollte wissen welchen Frauenanteil Ihre Partei konkret bei den Kandidaturen und den Gewählten anstrebt, und was sie konkret plant, um die Zahl der Kandidatinnen zu den Kommunalwahlen zu erhöhen und wie sie den Kandidatinnen realistische Wahlchancen verschaffen will?

2003: CDU Baden-Württemberg Volker Kauder MdB, damals Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg

Auszug aus Beitrag für den Rundbrief des LFR Juni 2003

„(...) Die CDU in Baden-Württemberg wird alles daran setzen, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Auf diesem Weg ist die CDU schon ein gutes Stück vorangekommen. Waren 1994 noch etwas weniger als 17% der Bewerber bei den Gemeinderatswahlen Frauen, so waren es 1999 bereits fast 21%. 1999 wurden bei der CDU 2,3% mehr Frauen gewählt als noch 1994. Bei den Sozialdemokraten war die Zahl gleich, bei der FDP und bei den Grünen war die Zahl der gewählten Frauen rückläufig. Bei der Zahl der Bewerberinnen bei der CDU muss noch berücksichtigt werden, dass in vielen kleinen Gemeinden die CDU gar nicht mit einer Parteiliste antritt, sondern mit einer sogenannten Bürgerliste. (...) Dennoch bleibt die richtige Feststellung des Landesfrauenrates, dass mit weniger als 20% die Frauen in den kommunalen Vertretungskörperschaften zu gering vertreten sind. Die CDU hat schon eine Reihe von konkreten Versuchen unternommen, den Anteil von Frauen zu erhöhen, was ja auch gelungen ist. So wurden in vielen Kreisen bei den Kreistagswahlen Frauen auf die ersten Plätze der Liste gesetzt. Dennoch waren die Chancen nicht durchschlagend besser. Deswegen verspricht sich die CDU auch von einem sog. Reißverschlussverfahren nicht den durchschlagenden Erfolg. Da es sich bei der Kommunalwahl um eine Persönlichkeitswahl handelt, müssen die Kandidaten möglichst bekannt sein. Wenn sie bereits in einem vorpolitischen Raum aktiv waren, erhöhen sich die Chancen. Allein mit dem Prädikat „Frau“ anzutreten, reicht bei Kommunalwahlen nicht. Dies gilt im übrigen für sehr viele Männer, die nicht gewählt werden, weil sie nicht bekannt genug sind. (...) Die CDU wird sich deshalb stark darauf konzentrieren, Frauen zu gewinnen, die über einen entsprechenden Bekanntheitsgrad verfügen. Darüber hinaus sollen Frauen, die bei den letzten Wahlen bereits angetreten sind und so schon einen

Bekanntheitsgrad hatten, erneut zur Kandidatur gewonnen werden. (...) Wichtig sind auch die Themen in der Kommunalpolitik. Frauen sind vor allem auch dann häufiger für Kandidaturen zu gewinnen, wenn sie Themen einbringen können, die für sie interessant sind. Grundsätzlich lehnt die CDU die These ab, dass es sog. Frauenthemen gibt. Frauen diskutieren über alle politischen Themen gleich wie Männer. Dennoch interessieren die Themen „Kinderfreundliche Kommunen“ und „Verainbarkeit von Familie und Beruf“ Frauen stärker als Männer. (...) Ein allgemein gültiges Konzept für jede Gemeinde zur Vergrößerung der Wahlchancen für Frauen ist nur schwer zu entwerfen. Die Bedingungen sind gerade bei der Kommunalwahl mit dem Persönlichkeitswahlrecht sehr verschieden. Die CDU wird aber Frauen und Männern Fortbildungsseminare anbieten. In größeren Städten wird es auch eine spezielle Werbung für die Kandidatinnen geben. Letztlich wird es aber darauf ankommen, dass die Wählerinnen und Wähler davon überzeugt sind, dass gute Kandidatinnen angeboten werden, die sie auch wählen. (...).“

1994: CDU

Volker Kauder, damals Kreisvorsitzender in Villingen-Schwenningen
Anteil weiblicher Mitglieder in der CDU: 20 %.

Strukturen: Seit 1993 Beschluss, für parteiinterne Gremien Frauen gemäß ihres Mitgliederanteils zu nominieren. Werbung von Kandidatinnen sei u.a. erfolglos, weil Frauen Familienpflichten und Hemmungen in der Öffentlichkeit hätten.

Ziel: Interesse von Frauen an der Politik fördern. Frauen sollen mehr Basisarbeit in Ortsvereinen und sonstigen Ehrenämtern leisten. Väter sollen die Kinder hüten, während die Frauen sich gesellschaftlich engagieren.

1994

Beim 1. Treffpunkt Kommunalpolitik am 28. Mai 1994 im Landtag nahmen die Spitzen der Baden-Württembergischen Parteien zu der Frage Stellung, wie sie den Frauenanteil in den Parlamenten und politischen Gremien zu steigern gedenken.

Auszug aus Rundbrief des LFR Juni 1994

1994: FDP

Dr. Wolfgang Weng, damals Kandidat der FDP für das Europaparlament
Anteil weiblicher Mitglieder in der FDP: 24 %.

Strukturen: Frauenförderpläne und Transparenz. 2 Bundesministerinnen, 1 Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten, Spitzenkandidatinnen für die Europa- und Bundestagswahl. (Keine weiblichen Landtagsabgeordneten.)

Ziel: Wählerinnen von Kandidatinnen überzeugen. Frauen müssen um Mandate kämpfen. Landtagswahlrechtsänderung hinsichtlich Landeslisten.

1994: SPD

Ulrich Maurer MdL, damals Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag.
Anteil weibliche Mitglieder in der SPD: 28 %.

Strukturen: Dank der Quotenregelung starkes Engagement an der Parteibasis, allerdings mit dem üblichen Stadt-Land-Gefälle. Für die Landtagswahlen fehlt bei langjährigen Parteimitgliedern die Bereitschaft, gemäß der Quote ihren Platz für Frauen zu räumen.

Beim Landtagswahlrecht strebt die Partei eine Kombination von Direktwahl und Listenwahl an.

1994: Bündnis 90/Die Grünen

Barbara Graf, damals eine der Vorstandssprecherinnen.
Anteil weiblicher Mitglieder bei den Grünen: 36 %.

Strukturen: Quote, Listenerstellung nach Reißverschlussprinzip; gleichberechtigte Vorstandssprecherinnen und -sprecher; gleichwertige Behandlung von Themen, die Frauen und Männer einbringen. Für die Landtagswahlen Regionallisten.

In den vergangenen Legislaturperioden hat die damalige Landesregierung mehrmals Änderungen am Kommunalgesetz veranlasst – jedoch keine mit der Intention, den Frauenanteil zu erhöhen. Vorstöße der Oppositionsparteien Grüne und SPD zu einer Gesetzesänderung mit dem Ziel eines höheren Frauenanteils blieben erfolglos.

2003 - Gesetzentwurf

SPD-Fraktion

(Auszug)

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS)

Landtagsdrucksache 13/1804 vom 19.02.2003

A. Zielsetzung

Gleichstellungspolitik muss zur Zielsetzung haben, den Anteil von Frauen und Männern in kommunalen Gremien möglichst in Übereinstimmung mit ihrem Bevölkerungsanteil zu bringen.

B. Wesentlicher Inhalt

Bei den Listen soll durch eine gesetzliche Quotierungsvorgabe ein Anteil von mindestens 40 % jedes Geschlechts gewährleistet werden. (...)

1. In § 9 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

„(1) Bei der Aufstellung der Liste ist eine angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit der Spitzenkandidatin oder dem Spitzenkandidaten, jeder fünfte Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden. Die Listen können auch paritätisch gestaltet werden.“

2003 - Änderungsantrag der Fraktion Grüne

(Auszug)

Zur Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/1976 und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1803, Landtagsdrucksache 13/2041

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS)

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 des Gesetzentwurfes – Änderung des Kommunalwahlgesetzes – wie folgt zu ändern:

In § 9 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

„(1) Bei der Aufstellung der Listen ist eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Listen sollen paritätisch gestaltet werden. Die Listenaufstellung erfolgt alternierend – eine Frau, ein Mann –, beginnend mit der Spitzenkandidatin bzw. dem Spitzenkandidaten.“

Artikel 2 des Gesetzentwurfes – Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – wie folgt zu ändern:

In § 8 Abs. 2 werden nach Satz 1 folgende Sätze neu eingeführt:

„Bei der Aufstellung der Listen ist eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Listen sollen paritätisch gestaltet werden. Die Listenaufstellung erfolgt alternierend – eine Frau, ein Mann –, beginnend mit der Spitzenkandidatin bzw. dem Spitzenkandidaten.“

Begründung: Um den Anteil von Frauen und Männern in kommunalen Gremien in Übereinstimmung mit ihrem Anteil an der Bevölkerung zu bringen, soll durch eine gesetzliche Quotierungsempfehlung eine alternierende paritätische Listenaufstellung etabliert werden.

1994 - Landesfrauenrat:

Quote ist nötig!

Für den Landesfrauenrat vertrat dessen Vorsitzende Anne Marie Engelhardt die Quotenregelung, weil die unterschiedliche Entwicklung in den großen Parteien dies nahelege: 1968 hatten die beiden großen Volksparteien (CDU, SPD) die gleiche Ausgangsposition mit jeweils 110 Gemeinderätinnen im Amt, 1994 klaffte die Schere zwischen den beiden großen Parteien weit auseinander. Den Kontext bildete die Debatte um die Reform des Landtagswahlrechts: in der Stellungnahme des LFR vom 19. Januar 1994 wird u.a. eine Landesliste gefordert.

Wie es weiterging ...

Die damalige Vorsitzende der **SPD-Landtagsfraktion, Ute Vogt MdL**, ging in ihrer Antwort auf den Beschluss der LFR-Delegiertenversammlung von Nov. 2006 – die Forderung nach quotierten Kandidaturlisten – auf die weitere Entwicklung ein:

„Die SPD hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode dafür eingesetzt, das Kommunalwahlrecht zu verändern, damit durch Quotierungsvorschriften die Parteien und Wählervereinigungen veranlasst werden, sich verstärkt um die Nominierung von Frauen auf den Kommunalwahllisten zu kümmern und die Chancen von Frauen bei der Listenaufstellung durch entsprechende Platzierungen zu erhöhen.

Der SPD-Gesetzentwurf sah deshalb ein Reißverschlussverfahren für die Aufstellung der Listen vor. Damit sollte gewährleistet werden, dass Frauen mindestens mit einem Anteil von 40 Prozent auf den Listen vertreten sind. Leider ist dieser Vorstoß an der ablehnenden Haltung der Regierungsfractionen gescheitert. Deshalb begrüße ich, dass der Landesfrauenrat dieses Thema wieder aufgreift.“

Schreiben Ute Vogt MdL an den Landesfrauenrat 16.02.2007

Aus dem Archiv : Vorstöße zur Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg

2008 - Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE

Drucksache 14 /3272 - 24. 09. 2008

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

A. Zielsetzung

1. Verbesserung der Wahlchancen von Frauen bei Kommunalwahlen mit dem Ziel einer paritätischen Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen. (...)

B. Wesentlicher Inhalt

1. Bei der Listenaufstellung soll eine paritätische Besetzung gewährleistet werden. (...)

C. Alternativen

Weiterhin unbefriedigende Repräsentanz von Frauen in kommunalen Gremien (...)

D. Kosten

Keine.

ANDERNORTS IN DEUTSCHLAND

In **Schleswig-Holstein** gab es **2007** den Versuch, ein Parité-Gesetz auf Landesebene durchzusetzen; ein entsprechender Gesetzentwurf der bündnisgrünen Landtagsfraktion (vom 11.09.2007) fand jedoch keine parlamentarische Mehrheit.

Den damaligen Gesetzentwurf gibt es unter: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/1500/drucksache-16-1541.pdf

Der Gesetzentwurf der Grünen wurde in der Plenarsitzung des Landtags am 18.02.2009 abgelehnt. (s. Plenarprotokoll 14.WP, 61. Sitzung www.Landtag-bw.de)



Stimmen und Stimmungen aus der 1. Lesung des Gesetzentwurfs am 5.11.2008 im Landtag geben folgende Ausschnitte des Plenarprotokolls wieder:

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:

„(...) Verbesserung der Repräsentanz von Frauen: (...)

Wir haben das lange diskutiert und abgewogen und kommen zu dem klaren Ergebnis: Die Zeit des Appellierens, des Moderierens, der Veranstaltung von Seminaren, der Erstellung von Broschüren und des freundschaftlichen Klapsgebens ist vorbei.

☘ (Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und der Reden!)

In diesem Bereich hat sich der Fortschritt als eine Schnecke erwiesen.

☘ (Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Keine Diskriminierung bitte!)

Wenn wir so weitermachen, werden wir in Baden-Württemberg die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen, von 52 % der Wahlbevölkerung, im Jahr 2200 oder 2300 erreicht haben. (...)

Abg. Christoph Bayer SPD:

„(...) Eine Regelung zur paritätischen Besetzung von Listen halten wir für völlig unpraktikabel. Das können die Parteien selbst regeln. (...)

Abg. Guido Wolf CDU:

„(...) Meine Damen und Herren, wer eine paritätische Besetzung von Gremien gesetzlich vorschreiben will, lieber Herr Sckerl, der verübt einen Anschlag auf die Demokratie.

☘ (Widerspruch der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Abg. Guido Wolf CDU:

Das ist antidemokratisch, was Sie vorhaben. Im Übrigen ist das eine Bevormundung der Wählerinnen und Wähler. Wieso trauen Sie den wählenden Frauen nicht zu, diesem von Ihnen zu Recht beanstandeten Mißstand, dass zu wenig Frauen in den Parlamenten repräsentiert sind, selbst abzuhelpen? Wir wollen Deregulierung. Wir setzen darauf, dass der Wähler mündig ist und dafür sorgt, dass die Richtigen in unseren Gremien vertreten sind, meinen Damen und Herren. (...)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:

„(...) Paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Kandidatur, meine Damen und Herren, ist wünschenswert, gesetzlich verordnen lässt sich das nicht. Oder wollen die Grünen beispielsweise die Kandidatur von Frauenlisten verhindern? Wie sollen denn die diese paritätische Besetzung hinkriegen?

☘ (Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lesen Sie einmal Gesetzentwürfe, Herr Kollege! Da steht es drin!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: (...)

Motivierte und qualifizierte Frauen haben gleiche Nominierungschancen wie Männer - zumindest bei der FDP, meine Damen und Herren. (...)

Wir haben eine Landesvorsitzende, wir haben eine Parlamentarische Geschäftsführerin, wir haben Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen. Bitte keine Zwangsbeglückung, sonst kommt noch so etwas wie Claudia Roth dabei heraus.

☘ (Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU (...)

Wir bleiben dabei!

www.landesfrauenrat-bw.de

Volle Kraft voraus! Parité in die Parlamente